



RÖMISCHE
WEIN
Schweich

AMTSBLATT

und Mitteilungen
der Verbandsgemeinde Schweich

Freitag, den 04. Februar 2022

Ausgabe 5/2022

Jahrgang 50

MOSELLIEBE

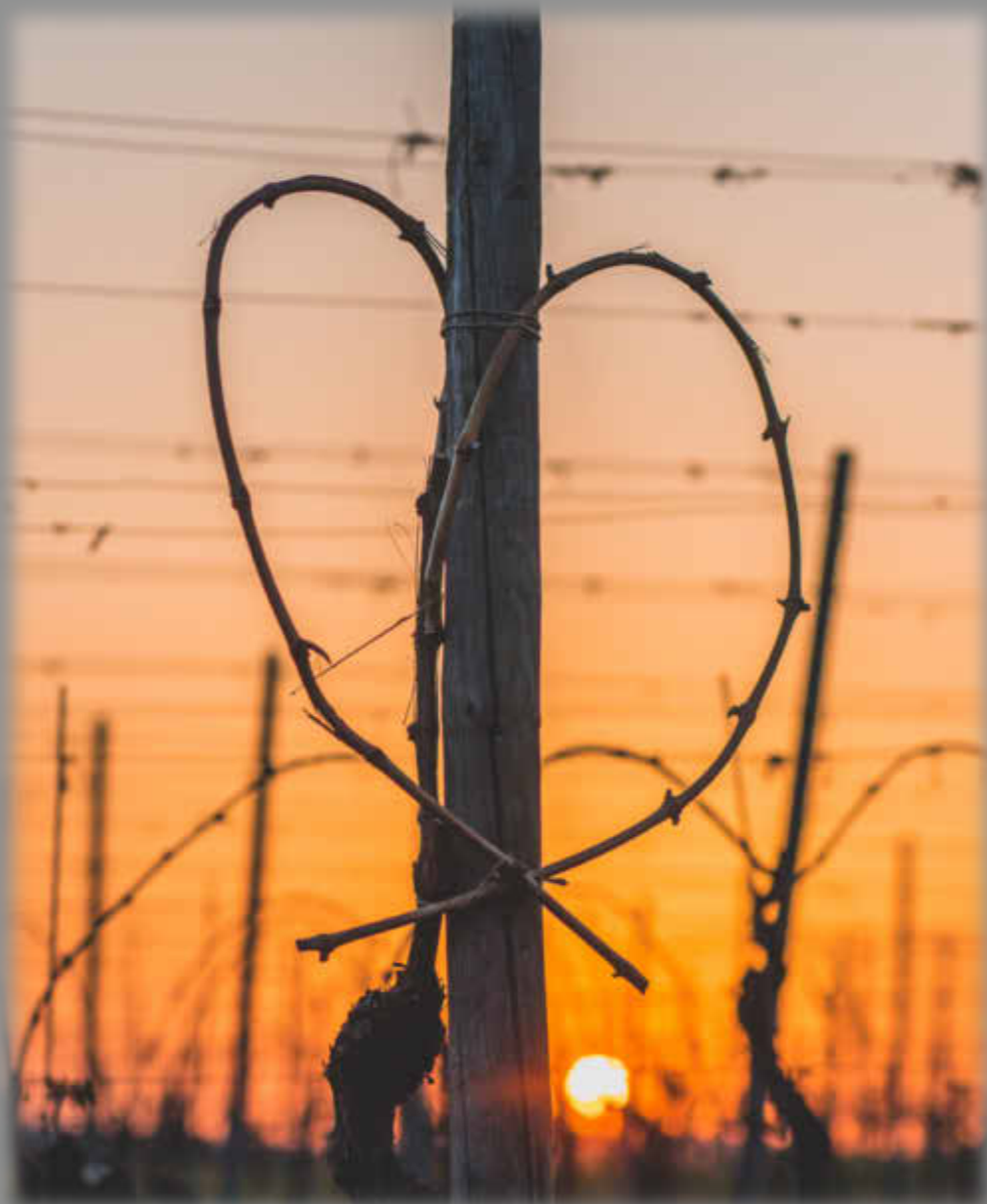


Foto: Kristina Lehen

www.schweich.de

- Blutspendetermin in Schweich
- Impftermine in Bekond und Föhren
- Stellenausschreibungen



Notdienste

1. Ärztlicher Bereitschaftsdienst

- 1.1 Der Bereitschaftsdienst umfasst alle Ortschaften der Verbandsgemeinde Schweich.
- 1.2 Ärztliche Bereitschaftsdienstzentrale Trier
c/o Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen, Feldstraße 16, 54290 Trier, Telefon: 116 117
- 1.3 Öffnungszeiten:
 - Montag ab 19.00 Uhr bis Dienstag 07.00 Uhr,
 - Dienstag ab 19.00 Uhr bis Mittwoch 07.00 Uhr,
 - Mittwoch ab 14.00 Uhr bis Donnerstag 07.00 Uhr,
 - Donnerstag ab 19.00 Uhr bis Freitag 07.00 Uhr,
 - Freitag ab 16.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr,
 - an Feiertagen vom 07.00 Uhr.

Zentraler Anlaufpunkt außerhalb der Praxisöffnungszeiten
Die Bereitschaftsdienstzentrale ist der zentrale Anlaufpunkt für Patienten außerhalb der regulären Öffnungszeiten der Arztpraxen.

2. Kinderärztlicher Notdienst

(Samstag, Sonntag, Feiertag: 09.00 - 12.00 Uhr;
15.00 - 18.00 Uhr; Mittwochnachmittag: 15.00 - 18.00 Uhr)
Tel. 01805-767 54 634

3. Zahnärztlicher Notdienst

Inanspruchnahme nur nach telefonischer Vereinbarung
Notdiensttelefon: 01805/065100
(14ct/min a. d. dt. Festnetz, Mobilfunkmax. 42ct/min)

4. Augenärztlicher Notdienst

Krankenhaus der Barmherzigen Brüder Tel. 0651/2082244
Da nicht rund um die Uhr ein Arzt anwesend ist, bitten wir vorab um telefonische Voranmeldung, damit für Sie unnötige Wartezeiten vermieden werden können.
Nordallee 1, 54292 Trier

Mo.	19:00 Uhr - Di. 07:00 Uhr
Di.	19:00 Uhr - Mi. 07:00 Uhr
Mi.	14:00 Uhr - Do. 07:00 Uhr
Do.	19:00 Uhr - Fr. 07:00 Uhr
Fr.	16:00 Uhr - Mo. 07:00 Uhr

Feiertag durchgehend geöffnet vom Vortag 18:00 Uhr bis nach dem Feiertag 07:00 Uhr

5. Notaufnahmen der Krankenhäuser

Ständige (Not)-Aufnahmebereitschaft:

- 5.1 Krankenhaus der Barmherzigen Brüder
Chirurgie und Innere 0651/208-0
Schlaganfall 0651/208-2535
- 5.2 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen,
Pädiatrie, Psychiatrie, Chirurgie, Innere 0651/947-0
- 5.3 Klinikum Mutterhaus der Borromäerinnen Nord
(ehem. Elisabethkrankenhaus)
Innere 0651/6830

6. Rettungsdienst und Krankentransport

Deutsches Rotes Kreuz Schweich
(Tag- und Nachtdienst) Tel. 112

7. Apothekendienste

Notdienstbereitschaft der Apotheken

(Der Notdienst ist jeweils bereit bis zum nachfolgenden Tag 08.30 Uhr)

Tel.: 01805-258825-PLZ

Nach der Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonsatznummer werden Ihnen drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Des Weiteren ist der Notdienstplan auf der Internetseite **www.lak-rlp.de** für jedermann verfügbar. Hier bekommen Sie nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken angezeigt.

8. Hilfezentren

- 8.1 **Pflegestützpunkt in der Verbandsgemeinde Schweich**
Beratungsstelle für alte, kranke, behinderte und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen
Inge Suska de Sanchez 06502-99 78 6 01
inge.suska-de-sanchez@pflgestuetzpunkte-rlp.de
Hiltrud Thommes 06502-99 78 6 02
hiltrud.thommes@pflgestuetzpunkte-rlp.de
- 8.2 **Caritas Sozialstation (AHZ)**
(Frau Falk) Tel. 06502/93570
- 8.3 **Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum des Schönfelder Hofes, Schweich**
(Herr Rohr) Tel. 06502/995006

9. Trinkwasserversorgung

Ihr **Wasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Versorgungsanlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 956.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Wasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

10. Abwasserentsorgung

Ihr **Abwasserwerk** ist während der **üblichen Dienstzeit** (Mo. - Mi. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr; Do. 08.00-12.00 Uhr und 14.00-18.00 Uhr und Fr. 08.00-12.00 Uhr) unter der Telefonnummer **06502-407704** erreichbar.

Darüber hinaus auch nach gesonderter Terminvereinbarung.

Bei Störungen an den Abwasseranlagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst **außerhalb der üblichen Dienstzeiten unter: 0171-8555 957.**

Verbandsgemeindewerke Schweich, Abwasserwerk, Europa-Allee 24, 54343 Föhren (anstatt bisher Brückenstraße 26, Schweich)

11. Erdgasversorgung

Für das Stadtgebiet Schweich, den Stadtteil Issel und den IRT Föhren ist im Falle von Störungen an der Erdgasversorgung das Servicetelefon der Stadtwerke Trier erreichbar: 0651 - 7172 599.

Stadtwerke Trier, SWT - AöR, Ostallee 7 - 13, 54290 Trier

Entstörungsnummer: 0800 - 717-2599

12. Stromversorgung

Störung Strom Westnetz GmbH Tel. 0800 - 4112244



Notrufe

Alarmierung der Feuerwehren

Notruf Tel. 112
Leitstelle Trier (Berufsfeuerwehr) Tel. 0651/82496-0

Polizei

Notruf Tel. 110
Polizei Schweich Tel. 06502/91570
Autobahnpolizei Schweich Tel. 06502/91650

Eiserne Hochzeit Welter in Klüsserath



Das sehr seltene Fest der Eisernen Hochzeit feierte am 31. Januar 2022 das Ehepaar Johanna und Wilhelm Welter – Kettern aus Klüsserath.

Das Ehepaar erfreut sich guter Gesundheit und nimmt noch aktiv am Gemeindeleben in Klüsserath teil.

Im Kreise der Familie nahm das Jubelpaar die Glückwünsche der Verbandsgemeinde, vertreten durch den Ersten Beigeordneten Erich Bales sowie der Ortsgemeinde Klüsserath, vertreten durch den Ortsbürgermeister Norbert Friedrich, gerne entgegen.

Corona-Testzentrum der Verbandsgemeinde Schweich im Handwerkerhof Schweich-Issel geöffnet!

Das Corona-Testzentrum der Verbandsgemeinde Schweich im Handwerkerhof 1, 54338 Schweich-Issel ist **montags bis freitags von 17:30-19:00 Uhr** geöffnet.



Das Testzentrum wird auch weiterhin auf die Imnu-Software setzen. Diese hat den Vorteil, dass keine vorherige Terminreservierung nötig ist. Sie können sich einfach bequem während unseren Öffnungszeiten testen lassen. Ebenso entfällt die Wartezeit auf das Testergebnis. Dieses erhalten Sie nach ca. 15 Minuten per E-Mail. Sollten Sie das Testergebnis trotzdem in Papierform benötigen drucken wir Ihnen dieses gerne vor Ort aus. Zum Test benötigen Sie lediglich Ihren Personalausweis und müssen sich unter www.imnucode.com einmalig registrieren. Anschließend erhalten Sie einen QR-Code. Mit diesem QR-Code können Sie sich an jeder teilnehmenden Teststation testen lassen. Außerdem können Sie den QR-Code zur Kontaktnachverfolgung in teilnehmenden Gastronomiebetrieben nutzen.

<u>Ort:</u>	Im Handwerkerhof 1, Schweich-Issel
<u>Öffnungszeiten:</u>	Montag-Freitag von 17:30-19:00 Uhr
<u>Benötigte Unterlagen:</u>	Personalausweis + persönlicher QR Code von Imnu

Keine Terminreservierung nötig. Bitte erzeugen Sie sich vorab einen persönlichen QR-Code unter www.imnucode.de.

Einen Überblick über weitere Teststellen in Rheinland-Pfalz erhalten Sie unter <https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/>

sowie in der Tabellenübersicht auf den nachfolgenden Seiten.

Stand: 01.02.2022, Datenquelle: Dashboard COVID-19 Tests in Rheinland-Pfalz:**Ensch:**

Name	Telefon	Kommentare	Anschrift
Corona Schnelltestzentrum Mosel - Ensch	06507-4954951	Mo.-Fr. 07.00 - 11.00 Uhr & 17.00 - 20.00 Uhr, Sa. 09.00 - 15.00 Uhr, So. 09.00 - 12.00 Uhr, Termine unter: www.coronatest-mosel.de	Moselstraße 10, 54340 Ensch

Föhren:

Name	Telefon	Kommentare	Anschrift
Corona Schnelltestzentrum Föhren		Montag - Freitag 06:30 - 18:30 Uhr, Samstag + Sonntag 15:00 - 21:00 Uhr, Terminvereinbarung www.coronatest-irt.de	Europa-Allee 1, 54343 Föhren
Bürgerhaus		MO-DO 07:00 - 11:00 Uhr // 14:00 - 20:00 FR 07:00 - 11:00 Uhr // 16:00 - 22:00 SO 14:00 - 20:00 Uhr Antigen-Schnelltest - Lolli-Test - PCR-Test Terminvergabe: https://mein-kostenloser-schnelltest.de/foehren/ Wir testen auch ohne vorherigen Termin - dann sind aber kurze Wartezeiten möglich	Hauptstraße 1, 54343 Föhren

Kenn:

Name	Telefon	Kommentare	Anschrift
Drive-In Teststelle Kenn	0174-2083182	Mo-So 15:30-19:00 Uhr, Ohne Termin NEU: Digitales COVID-Zertifikat der EU (DCC) Wir verwenden https://www.imnucode.com	Gewerbegebiet 2, 54344 Kenn
Kenner Betonwerk Corona-Teststelle CANNIS	0172-6193023	Testung NUR NACH TELEF. TERMINVERGABE Mo + Mi + Fr 18-19 Uhr / Sa 15-16 Uhr sowie nach telef. Vereinbarung. Aktuelle Termine: www.coronatest-kenn.de	Ringstraße 26, 54344 Kenn
1a Testzentrum Soccerhalle Kenn	06502-8811	Kein Termin notwendig. Direkt in der Soccerhalle, indoor. Gratis Test für ALLE! Mo-Fr 15:00-22:00 // Sa-So 11:00-20:00 Uhr	Spitzstraße 20, 54344 Kenn

Leiwen:

Name	Telefon	Kommentare	Anschrift
NMM Solution Landal Leiwen	0151-58012172	Ohne Voranmeldung möglich! Mo/Mi/Fr/So 12-18 Uhr	Sonnenberg 1, 54340 Leiwen

Longuich:

Name	Telefon	Kommentare	Anschrift
Covid-PCR-Schnelltest Longuich		Mo.-So. 07:00-19:00 Uhr, info@covid-pcr-schnelltest.de	Trierer Straße 28, 54340 Longuich

Mehring:

Name	Telefon	Kommentare	Anschrift
Treverer-Teststelle	0176-36383614	Mo-So 10-20 Uhr	Spielesstraße 15, 54346 Mehring

Schweich:

Name	Telefon	Kommentare	Anschrift
OK Teststation		Mo - Fr: 07:00 bis 21:00 Uhr, Sa/So: 10:00 - 20:00 Uhr	In den Schlimmführen 14, 54338 Schweich
NMM Solution Schweich	0151-580121721	Ohne Voranmeldung möglich! Mo.-Sa. 9.00 - 19.00 Uhr, So. 11.00 - 19.00 Uhr	Zum Schwimmbad 1, 54338 Schweich
Schnelltestzentrum-Schweich	06502-4034201	tägl. 12:30-20:30 // SA+SO 12:00-20:30 Kein Termin nötig. Parkmöglichkeiten vorhanden.	Brückenstraße 17, 54338 Schweich
Dr. Sharifi	06502-7001	PCR Tests	Brückenstraße 20, 54338 Schweich
Praxis Dr. Frank Soedradjat	06502-9955936	bitte um Terminvereinbarung, Mo-Fr. 08:00 bis 12:00, Dienstag 16:00-18:00	In den Schlimmführen 2, 54338 Schweich
Teststelle-Bunjaku		Mo-Sa: 06:00-21:00 Uhr Sonntag: 10:00-18:00Uhr	Im Ermesgraben 1a, 54338 Schweich
Reuland-Apotheke		Mo, Mi, Fr, Sa von 08:30 - 11:30, Di, Do und Fr von 16:30 - 18:30 Uhr. Anmeldung über imnucode.com PCR-Testung nach positiven Schnelltest bei asymptomatischen Personen. Wir führen Testung für die Kinder in der Kindertagesstätte Riöl (montags), Mehring und Trittenheim(dienstags), Issel (mittwochs) , Kenn (freitags) durch.	Brückenstraße 20, 54338 Schweich
Testzentrum Verbandsgemeinde Schweich		ohne Termin; persönlicher QR-Code (www.imnucode.de), Montag-Freitag: 17.30 Uhr - 19.00Uhr	Im Handwerkerhof 1, 54338 Schweich-Issel

Du + Wir sind
Blutspende!



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Blutspendedienst West

ACHTUNG!
BLUTSPENDE MIT
TERMINRESERVIERUNG

Nächster Blutspende-Termin:

Schweich

Mittwoch, 16. Februar 2022

16:00 bis 20:30 Uhr

Bürgerzentrum

Stefan-Andres-Straße 1b

Terminreservierung im Internet:

<https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/schweich>



Bitte bringen Sie einen gültiges Personaldokument mit Lichtbild zur Blutspende mit!



Infos und Termine rund um die Blutspende:

0800 11 949 11

www.blutspendedienst-west.de



[/drk.blutspendedienst.west](https://www.facebook.com/drk.blutspendedienst.west)



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Blutspendedienst West

Impfangebot ohne Termin im Bürgerhaus Bekond

Im Bürgerhaus Bekond wird es am Montag, dem 07.02.2022 und Montag, dem 21.02.2022, jeweils zwischen 9 und 16.30 Uhr wiederum die Möglichkeit zur Erst-, Zweit-, und Auffrischungsimpfung gegen das Coronavirus für Bürgerinnen und Bürger ab 12 Jahren geben. Impfungen von Kindern unter 12 Jahren werden nicht angeboten. Ein Termin ist nicht erforderlich. Auch Boosterimpfungen nach vorheriger Impfung mit Johnson & Johnson sowie einem mRNA Impfstoff sind nach einer Wartezeit von 3 Monaten möglich.

Für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren ist eine Impfung nur in Begleitung einer sorgeberechtigten Person möglich, ab 16 Jahren ist eine Einverständniserklärung vorzulegen (online unter (<https://impftermin.rlp.de>)). Eine Impfung von Kindern unter 12 Jahren ist nicht vorgesehen.

Daneben wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass) und - soweit vorhanden - ein Impfausweis benötigt. Die Einwilligungserklärung kann bereits im Vorfeld unter www.impfdokumentation-rlp.de/impfdokumente ausgefüllt zur Impfung mitgebracht werden.

Zur Verfügung stehen ausschließlich die mRNA-Impfstoffe von Moderna und BioNTech. Ein wichtiger Hinweis: Eine Auffrischungsimpfung kann frühestens 3 Monate nach der Zweitimpfung erfolgen. Zweitimpfungen können ebenfalls vergeben werden. In diesem Fall ist zu beachten, dass ein Abstand von 21 Tagen (BioNTech) bzw. 28 Tagen (Moderna) zur Erstimpfung eingehalten wird.



Der Impfbus kommt. Für alle. Ohne Termin.



corona.rlp.de

Montag, 7. Februar 2022, 9.00-17.00 Uhr

Industriepark Region Trier
Europa-Allee 1, 54343 Föhren



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

DIE PRAXIS HAT ZU? WIR SIND FÜR SIE DA.



116117 – EINE NUMMER FÜR IHRE GESUNDHEIT.

- ➡ Unser Patientenservice **116117** ist 24 Stunden erreichbar, kostenlos und ohne Vorwahl.
- ➡ Unser medizinisch qualifiziertes Team mit viel Erfahrung in der ambulanten Versorgung, im Sanitäts- und im Rettungsdienst übernimmt die medizinische Ersteinschätzung – ohne, dass Sie das Haus verlassen müssen.
- ➡ Passend zu Ihrem Bedarf erhalten Sie zum Beispiel eine **ärztliche Beratung** am Telefon, einen **Termin in einer Bereitschaftspraxis** oder – wenn es medizinisch notwendig ist – einen **Hausbesuch** von einer Ärztin oder einem Arzt. Im Notfall alarmieren wir den Rettungsdienst für Sie.

RUFEN SIE IMMER ZUERST AN!

So können wir für Sie die passende Versorgung finden und Ärztinnen und Ärzte von Bereitschaftsdiensten ohne Patientenkontakte entlasten – damit sie mehr Zeit für die Behandlungen in den Praxen haben.

- ! In lebensbedrohlichen Situationen ist der Rettungsdienst mit der Telefonnummer 112 zuständig.



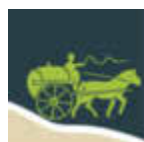
+++ NEU +++

**Hausbesuchsdienst
in Trier und im Land-
kreis Trier-Saarburg**

Mehr zum
Bereitschaftsdienst:
www.kv-rlp.de/893350



**Gemeinsam
für eine starke
Region.**



RÖMISCHE
WEIN
Straße

KVRLP
KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG
RHEINLAND-PFALZ



- BLECHBÜX -

Das Jugendcafé und der Veranstaltungsraum in Schweich

Programm im Februar

Mi. 02.02. ● OFFENES CAFÉ* - 13-18 UHR

Do. 03.02. ● OFFENES CAFÉ* - 13-19 UHR

Fr. 04.02. ● OFFENES CAFÉ* - 13-19 UHR

Mi. 09.02. ● OFFENES CAFÉ* - 13-17 UHR

KINOABEND (AB 10J.) - 17-19 UHR

Do. 10.02. ● OFFENES CAFÉ* - 13-19 UHR

Fr. 11.02. ● OFFENES CAFÉ* - DART TRAINING 13-19 UHR

Mi. 16.02. ● OFFENES CAFÉ* - 13-18 UHR

Do. 17.02. ● OFFENES CAFÉ* - 13-19 UHR

Fr. 18.02. ● OFFENES CAFÉ* - DART TRAINING 13-19 UHR

Mi. 23.02. ● OFFENES CAFÉ* - 13-18 UHR

Do. 24.02. ● CAFÉ HELAU* - 13-19 UHR

Fr. 25.02. ● CAFÉ HELAU* - 13-19 UHR

***ab 12 J.**

Kontakt:

E-Mail: johanna.mueller@jugendbuero-schweich.de

Telefon: +49 (0) 6502 / 98105-13

Adresse:

In den Schlimmführen 20, 54338 Schweich



MEHR INFOS UNTER:



+49 (0)151-28373192



stadtjugendpflege_schweich



Blechbüx Schweich

Naturerlebnistage Bekond

vom 19. - 22. April 2022

Du verbringst deine Freizeit gerne draußen in der Natur und möchtest Abenteuer im Wald erleben? Dann bist du hier genau richtig!

Gemeinsam erkunden wir den Wald in der Umgebung der Grillhütte in Bekond. Wir werden spielerisch die Natur entdecken und vieles über den Wald, seine Bewohner und die Pflanzen dort lernen. Dich erwarten viele tolle Spiele und Angebote rund um das Thema Wald und Natur.

Zusammen mit verschiedenen Referent*innen werden wir ein abwechslungsreiches Programm vorbereiten und durchführen.

Für Verpflegung und ausreichende Getränke muss selbst gesorgt werden. Dazu können Lunchpakete mitgebracht werden, die wir über den Tag aufbewahren werden.



Wann?

19.04. - 22.04.2022, 9 - 16 Uhr, ohne Übernachtung

Wer?

Kinder im Alter von 7 - 11 Jahre

Wo?

Grillhütte in Bekond

Gebühr:

65,00 Euro p.P.

Du hast Lust dabei zu sein?

Dann melde dich an unter www.anmeldung.kijub.net

(ab dem 06.02.2022 um 10 Uhr)

Wir behalten uns vor die Ferienfreizeit abzusagen oder ein Alternativangebot bereitzustellen, sollte die Durchführung unter der dann geltenden Coronaverordnung nicht möglich sein.

JUGENDBÜRO

der Verbandsgemeinde Schweich Telefon: 06502 9810-510

Brückenstraße 46, 54338 Schweich Mail: info@jugendbuero-schweich.de www.jugendbuero-schweich.de





ganz OHR füreinander FÜR JUNG UND ALT.

EINMAL IN DER WOCHE
CORONA
VERGESSEN.

NUR ÜBER DINGE REDEN, DIE WIRKLICH SPASS MACHEN.
Hobbys, Bücher, Garten, Lieblingsfußballmannschaft, Kochrezepte, eine andere Sprache üben... ohne Ansteckungsgefahr jemanden „treffen“, miteinander telefonieren.

GANZ OHR FÜREINANDER SEIN! INTERESSIERT? DANN LESEN SIE WEITER! WER WIR SIND?
Keine Partnervermittlung, kein Enkeltrick, kein... sondern:

Wir möchten in diesen schwierigen Zeiten Menschen die Möglichkeit geben, neue Kontakte über das Telefon zu knüpfen, Menschen kennen zu lernen, die sich etwas zu sagen haben und ganz Ohr füreinander sein wollen, egal, ob im eigenen Wohnort oder weiter entfernt.

► WIE FUNKTIONIERT DAS?

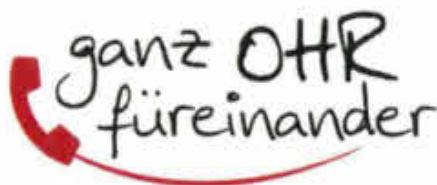
Bei Interesse melden Sie sich bei uns. Wir senden Ihnen einen Fragebogen zu, in dem Hobbys, Interessen, etc. abgefragt werden, um jemanden mit gleichen Interessen finden zu können. Wir bringen Sie dann mit einem anderen Interessierten zusammen (auch Brieffreundschaft oder Mailaustausch sind möglich). Sie bestimmen mit wem, wie oft und wann Sie telefonieren. Sollte es zu Schwierigkeiten kommen, so können Sie sich an uns wenden.

► WER KANN MITMACHEN?

Jede und jeder, die/der gerne telefoniert: Jung und Alt, Neu im Dorf und Alteingesessenen, Familien, Singles,... Sie kennen jemanden, für den das genau das Richtige wäre? Dann erzählen Sie ihm von **GANZ OHR FÜREINANDER!**

Elisabeth Scherer
Pastoralreferentin
im Pastoralen Raum Hermeskeil
0160/94836739
elisabeth.scherer@bistum-trier.de

Andreas Flämig
Sozialarbeiter
im Caritasverband
0160/99497121
flaemig.andreas@caritas-region-trier.de



Bistum Trier
Dekanat Hermeskeil-Waldrach



Foto: Weingut Karp-Schreiber

save the date:
„Woche der Artenvielfalt“:
15. bis 22. Mai 2022

**Veranstaltungen zum Thema
„Biologische Vielfalt“
in der gesamten Moselregion
Anmeldungen bis Mitte März möglich**

Aus Anlass des Internationalen Tages der biologischen Vielfalt präsentiert sich das Weinanbaugebiet Mosel vom 15. bis 22. Mai 2022 als die Region der biologischen Vielfalt. Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Mosel und die Regionalinitiative Faszination Mosel rufen alle Akteure an Mosel, Saar und Ruwer dazu auf, sich an der „Woche der Artenvielfalt“ zu beteiligen. Bis Mitte März 2022 können Winzer, Gastgeber, Hoteliers, Gästeführer und Kulturschaffende ihre Veranstaltungen und Projekte anmelden, die sich mit dem Thema Biodiversität befassen. Mit der „Woche der Artenvielfalt“ soll gezeigt werden, dass das Weinanbaugebiet mit seinen einmaligen Steillagen- und Terrassenweinbergen Lebensraum für viele, teils sehr seltene Pflanzen und Tiere ist.

Die Aktionswoche richtet sich vor allem an die einheimische Bevölkerung. „Wir möchten sie mit der Faszination unserer Heimat und dem besonderen Artenreichtum begeistern. Aber selbstverständlich freuen wir uns auch, wenn möglichst viele Gäste an den Veranstaltungen teilnehmen“, heißt es im Projektauftrag von DLR Mosel und Regionalinitiative.

Veranstaltungen im Rahmen der Aktionswoche können beispielsweise geführte Wanderungen und Exkursionen durch die Weinlandschaft sein. Hier bieten die durch die Flurbereinigungsverfahren entstandenen Themenwege mit den integrierten Artenschutzmaßnahmen eine gute Gelegenheit. Auch Informationsveranstaltungen zum Steillagenweinbau und Biodiversität in Weingütern, zum Moselprojekt des Bauern- und Winzerverbandes oder der Partnerbetriebe Naturschutz werden vorbereitet. Workshops für den Bau von Trockenmauern und Lebensraumhilfen für Tiere, die Gestaltung von Wegespitzen im Weinberg, die Offenhaltung von Weinbergbrachen sowie die Anlage von Bienen- und Schmetterlingssäumen sind weitere Möglichkeiten, sich einzubringen.

Gastgeber werden aufgerufen, Pauschalen für Reisen oder Exkursionen zur Biodiversität in der Urlaubsregion Mosel sowie gastronomische Angebote mit Schwerpunkt auf regionalen Produkten anzubieten. Auch Angebo-



Foto: Dieter Möhring

te in Kitas, Schulen, Hochschulen und sonstige Bildungsstätten sowie die artenreiche, naturnahe Gestaltung öffentlicher und privater Grünflächen können Teil der Aktionswoche sein, ebenso wie kulturelle Veranstaltungen von Konzert über Lesungen bis Schauspiel oder Ausstellungen.

Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Alle öffentlichen Angebote werden zentral in einem Veranstaltungskalender zusammengefasst und über Printmedien und Internet beworben.

Veranstaltungen können bis 13. März 2022 ange-

meldet werden:

Simone Röhr, Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich/Regionalinitiative Mosel, Telefon 06571 142302, kontakt@faszinationmosel.info. Alle Infos unter www.faszinationmosel.info

Hintergrund:

Das DLR Mosel hat Tage der Artenvielfalt bereits vor Jahren eingeführt, um die besondere Artenvielfalt der einzigartigen Kulturlandschaft noch besser darzustellen. Im Laufe der Jahre haben sich die Tage zu einer „Woche der Artenvielfalt“ dank dem großen Zuspruch und den zahlreichen Veranstaltungen entwickelt. Nach den Corona-bedingten Absagen der „Woche der Artenvielfalt“ in 2020 und 2021 wagen die Veranstalter mit der Aktionswoche im Mai 2022 erneut den Versuch, die Moselregion als die Weinbauregion der biologischen Vielfalt mit Veranstaltungen im gesamten Moselraum zu präsentieren.

Die heimische Artenvielfalt an Tieren und Pflanzen gilt es zu entdecken. In der Aktionswoche nehmen Experten die Menschen an die Hand. Sie zeigen und erklären Lebensräume, sie helfen beim Bestimmen der Arten, sie zeigen, wie Nisthilfen gebaut und aufgestellt werden und sie bieten kulinarische Erlebnisse an. Gemeinsam ist allen Anbietern die Philosophie, dass nur, wer seine Heimat kennt, sie auch schützt.

Die Steillagen an Mosel, Saar und Ruwer bieten einen vielfältigen Lebensraum für zahlreiche Arten, insbesondere auch für bedrohte Arten. Exemplarisch stehen besonders die in der gesamten Weinregion Mosel verteilten „Leuchtpunkte der Artenvielfalt“ im Mittelpunkt vieler Angebote. Mit der Woche der Artenvielfalt sollen die Menschen dafür gewonnen werden, die heimische Natur in Systemen zu erleben, zu denken, zu schützen und diese zu entwickeln.

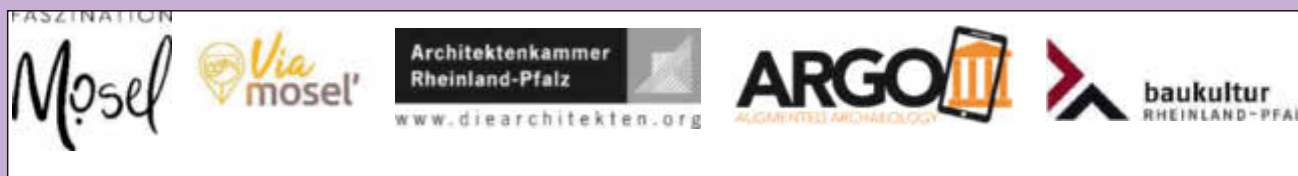


Foto-Challenge #moselarchitektur

Moseltypische Architektur im Bild

Passend zu ihrem Themenjahr 2022 „Kunst & Kultur“ ruft die Regionalinitiative „Faszination Mosel“ in Kooperation mit der Architektenkammer Rheinland-Pfalz, ARGO Edutainment Solutions GmbH und Via mosel` zum Fotowettbewerb #moselarchitektur auf.

Menschen aus der gesamten, grenzenlosen Moselregion werden aufgefordert, ihre Mosel(le)architektur in Bildern zu zeigen. Es gilt, Beispiele aufzuspüren, wie Architektur produktiv, sinnstiftend und freudvoll das Leben und den Alltag gestaltet, positiv beeinflusst und das Landschaftsbild prägt.

In dieser Challenge können Teilnehmer/innen vom 14. Februar bis einschließlich 31. März 2022 ihr persönliches Foto zur regionalen Baukultur von der Römerzeit bis in die Gegenwart in der gesamten internationalen Moselregion einreichen.

Ziel ist, dass sich die Menschen mit der Thematik des regionaltypischen und -inspirierten, traditionellen aber auch des neuen Bauens auseinanderzusetzen. Der Fotowettbewerb soll mit dazu beitragen, dass die Bevölkerung sensibilisiert wird und dadurch positive Impulse für die zukünftige Architektur und Landschaftsgestaltung in den Moselorten gesetzt werden.

Pro Teilnehmer kann ein Foto unter **www.faszinationmosel.info/foto-challenge** hochgeladen werden. Dort sind auch die Teilnahmebedingungen zu finden.

Denkbar sind sowohl Fotos von traditionellen Gebäuden, von moseltypischen Plätzen, Straßen, Gassen, die Gesamtensembles widerspiegeln, aber auch von bauhistorischen Details. Dies kann unter anderem zum Beispiel auch mit einem digitalen ARGO-In-App-Foto sein (zum Beispiel eine Römische Villa)*. Ausdrücklich erwünscht sind auch Best-practice-Beispiele des zeitgenössischen

Bauens und seines Weges in die Zukunft der Region (z.B. Ressourcenschonung oder Klimaanpassung), der Integration von Neubauten, von Erweiterungen oder Sanierungen.

Eine Jury aus Fotografen, der Architektenschaft, Gestaltern und regionalen Akteuren vergibt Anfang April die Preise 1-10 sowie optional einen „Sonderpreis der Jury“, einen „Jugendfotopreis“ für Fotografen bis 18 Jahre, einen Sonderpreis „Zukunft Mosel“ der Architektenkammer Rheinland-Pfalz sowie einen ARGO-Sonderpreis für das beste ARGO-InApp-Foto. Die ausgewählten Motive werden mit tollen Preisen (Genuss- und Geschenkgutscheine, Weinpräsente, etc.) belohnt. Außerdem werden alle Gewinnerfotos in den sozialen Netzwerken und auf der Homepage der Regionalinitiative „Faszination Mosel“ vorgestellt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Weitere Infos: Regionalinitiative „Faszination Mosel“, Simone Röhr und Vanessa Brockmüller, Telefon 06571-142302 und -142133, kontakt@faszinationmosel.info, **www.faszinationmosel.info**

Das Projekt wird gefördert durch das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums.

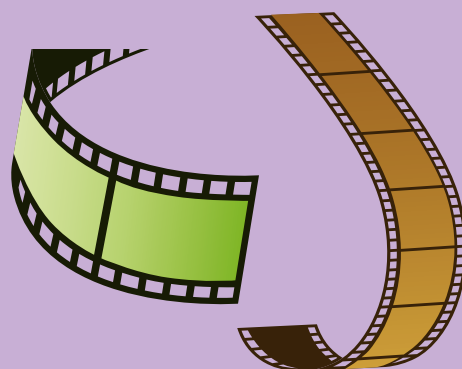


FOTO-CHALLENGE #MOSELARCHITEKTUR
ZEIG UNS DEINE SPITZENLEISTUNG



**) Kostenfreie App ARGO Augmented Archaeology inklusive Routenplaner, die historische und archäologische Stätten in den Regionen Eifel, Hunsrück, Mosel und in Luxemburg wieder sichtbar macht. (Die App resultiert aus dem geförderten LEADER-Projekt „Antike Realität mobil erleben“ (kurz: ARmob) in Zusammenarbeit mit dem Fach Klassische Archäologie der Universität Trier.)*



Erreichbarkeit Verwaltung

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der stark steigenden Infektionszahlen ab sofort der Zutritt zur Verwaltung und ihren Außenstellen nur noch unter Einhaltung der 3G-Regelung möglich ist!

(Ohne Impf- oder Genesungsnachweis beziehungsweise der Vorlage eines negativen Testergebnisses einer offiziellen Teststelle ist der Zugang zur Verwaltung und ihren Außenstellen nicht möglich.)

Der Besuch des Bürgerbüros ist bis auf weiteres nur noch nach Terminvereinbarung möglich!

Terminvereinbarung Bürgerbüro:

online: termine.schweich.de

telefonisch: Tel. 06502/407 222

E-Mail: buergerbuero@schweich.de

Die sonstige Verwaltung ist jederzeit nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung wie folgt erreichbar:

STANDESAMT: Tel. 06502/407 208; neri.a@schweich.de

VG-WERKE: Tel. 06502/407 707; guggenmos.h@schweich.de

ALLG. VERWALTUNG: Tel. 06502/407 0; info@schweich.de

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch: 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

SOZIALVERWALTUNG: Tel. 06502/407 306; haubrich.j@schweich.de

Mo., Di., Do., Fr.: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Wir bitten Sie um telefonische Voranmeldung.

Die Kontaktdaten zu sonstigen Dienstleistungen sind auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Schweich www.schweich.de unter der Rubrik **Verwaltung** zu finden. Die Verwaltung dankt für Ihr Verständnis.

Hinweis:

In der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich (Brückenstraße 26, 54338 Schweich) steht Ihnen nach Terminvereinbarung - **auch für alle Außenstellen** - ein barrierefreies Beratungsbüro im Erdgeschoss zur Verfügung.



Dein FSJ/BFD im Jugendbüro Schweich

Wie wäre es mit einem **"Freiwilligen sozialen Jahr"** (FSJ) oder **Bundesfreiwilligendienst** (BFD) im **Jugendbüro Schweich**?

Ab dem 1. August 2022 kannst Du bei uns das Feld der Jugendarbeit näher kennenlernen!

Du erlebst ein tolles Team, spannende Projekte, hast die Möglichkeit Deine eigenen Ideen mit einzubringen und Deine Kompetenzen zu erweitern.

Im Rahmen von Bildungstagen kannst Du Dich mit anderen Freiwilligen unseres Kooperationspartners "Soziale Lerndienste im Bistum Trier" über Deine Erfahrungen austauschen und Dich fort- und weiterbilden. Das alles wird Dir bei der beruflichen Orientierung Sicherheit geben und Dir zeigen, ob ein Job im Bereich der Sozialen Arbeit das Richtige ist.

Für Dein Engagement bekommst du monatliches Taschengeld, Sozialversicherungsbeiträge werden übernommen und der Kindergeldanspruch bleibt erhalten.

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann sende uns Deine Bewerbungsunterlagen (ausschließlich als PDF-Datei) an **bewerbung@schweich.de** oder schriftlich an:

Verbandsgemeinde Schweich
Fachbereich 1/Personal
Brückenstraße 26
54338 Schweich

Mehr Infos unter:

E-Mail: info@jugendbuero-schweich.de

Telefon: +49 6502 9810510





Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen der Verbandsgemeinde

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Region Trier

am **Mittwoch, den 16. Februar 2022**, findet um **17.00 Uhr**, per Videokonferenz, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark Region Trier statt.

Tagesordnung:

A Öffentliche Sitzung:

1. Mitteilungen des Verbandsvorstehers
2. Verpflichtungen von neuen Verbandsmitgliedern
3. Wahl, Ernennung und Vereidigung des/der Verbandsvorstehers/in
4. Wahl, Ernennung und Vereidigung der stellvertretenden Verbandsvorsteher/innen
5. Wahl von Mitgliedern des Verbandsausschusses und des Rechnungsprüfungsausschusses
6. Bebauungsplan Industriepark Region Trier, 10. Änderung
7. Renaturierung des Kaselbachs
8. Aufhebung von Wirtschaftswegen im IRT-Erweiterungsbereich
9. Dachsanierung Gebäude Europa-Allee 8
10. Ausstattung eines Teilbereichs des zentralen Grünzuges mit Spiel-, Sport- und Fitnessgeräten
11. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022
12. Abschluss eines Erschließungsvertrages zur Erweiterung des IRT
13. Anfragen, Verschiedenes

B Nicht-Öffentliche Sitzung:

14. Mitteilungen des Verbandsvorstehers
15. Grundstücks- und Vertragsangelegenheiten
16. Mitgliedschaft in der Rheinischen Versorgungskasse (RVK), Köln
17. Anfragen, Verschiedenes

Die Sitzung findet aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie in Form einer Videokonferenz statt. Der öffentliche Teil der Sitzung ist via Livestream über den nachfolgenden Link für die Öffentlichkeit zugänglich: <https://www.i-r-t.de/live/>.

Föhren, 31. Januar 2022

gez. Rosi Radant, stellvertretende Verbandsvorsteherin

Bekanntmachung

Sitzung des Verwaltungsrates der „Kommunalen Klärschlammverwertung Region Trier (KRT), Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)“

Am **Freitag, den 18. Februar 2022**, findet um **10:00 Uhr**, in Form einer Videokonferenz, eine nichtöffentliche Sitzung des Verwaltungsrates statt.

Tagesordnung

Nicht öffentliche Sitzung

1. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Sitzungseinladung und der Tagesordnung, sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung des Verwaltungsrates (§ 8 Abs. 10 der Anstaltssatzung)
3. Wahl einer/-s Vorsitzenden und einer/-s stellvertretenden Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Anstalt
4. Sachstandsbericht KRT-AöR/KVRT-GmbH
5. Wirtschaftsplan der KRT AöR 2022
6. Verschiedenes

Schweich, den 28. Januar 2022

Joachim Weber

stv. Verwaltungsratsvorsitzender
KRT AöR

Harald Guggenmos

Vorstand
KRT AöR

Umfrage zu den Freibädern der VG Schweich

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

mit dem Betrieb der beiden Freibäder der Verbandsgemeinde Schweich sind seit Beginn des neuen Jahres die Verbandsgemeindewerke betraut worden.

Eine der Herausforderungen besteht darin, die Attraktivität der Bäder zu steigern und die Besucherzahlen in der Badesaison zu erhöhen.

Nun erhalten wir dankenswerterweise dazu Unterstützung eines Studenten, der im Rahmen seiner Bachelorarbeit (Thema: „Anwendung des Marketing-Mix am Beispiel der Freibäder der Verbandsgemeinde Schweich“) eine Umfrage durchführen möchte, um zu untersuchen, wie zufrieden die Besucherinnen und Besucher der Freibäder in Schweich und Leiwien sind und in welchen Bereichen ggf. Verbesserungsbedarf besteht.

Die Umfrage beinhaltet u. a. Fragen zu folgenden Bereichen:

- Ausstattung der Bäder
- Sicherheit und Hygiene
- Ausweitung des Leistungsangebots
- Vereinbarkeit der Öffnungszeiten mit Tagesablauf

Ferner haben Sie die Möglichkeit, Kritikpunkte mitzuteilen oder Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie sich ein paar Minuten Zeit nehmen würden, um die Fragen zu beantworten. Die Beantwortung der Fragen wird ca. 3-5 Minuten Ihrer Zeit in Anspruch nehmen.

Den Link zur Online-Umfrage:

<https://www.surveymonkey.com/survey/d/A8E1V7K6L9D0C9B5W>
finden Sie auch auf der Homepage der Verbandsgemeinde bzw. der Verbandsgemeindewerke (www.schweich.de und www.wasser-schweich.de)

oder alternativ nutzen Sie bitte den QR-Code:



Bei etwaigen Fragen zur Umfrage kontaktieren Sie bitte Herrn Wollscheid unmittelbar (Lukas-Wollscheid@t-online.de).

Herr Wollscheid und die Werkleitung bedanken sich bereits jetzt für Ihre rege Beteiligung!

Verbandsgemeindewerke Schweich
Europa Allee 24, 54343 Föhren
info@wasser-schweich.de

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des

Forstzweckverbandes Schweich am 16.11.2021

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch und in Anwesenheit von Schriftführer Pascal Heinz findet am 16.11.2021 im Bürgersaal des Bürgerzentrums Schweich, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Forstzweckverbandes Schweich statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Käferproblematik in den Wäldern

Die Vertreter des Forstamtes Trier erläutern folgendes zur Käferproblematik in den Wäldern:

Die Situation bei der Fichte hat sich, insbesondere durch den günstigen Witterungsverlauf in diesem Jahr, etwas entspannt. Eine 3. Generation blieb aus, die Bestände sind weitgehend saniert. Bei ähnlichem Witterungsverlauf im kommenden Jahr kann man zuversichtlich sein, dass die Gradation ihren Höhepunkt überschritten hat. Weiterhin bedenklich sind aber die käferbedingten Abgänge bei anderen Nadelholzbaumarten wie Weißtanne, Küstentanne, oder Douglasie. Aber auch bei den Laubbaumarten, insbesondere bei der Buche, sind die käferbedingten Abgänge festzustellen.

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

2. Entwicklung des Holzmarktes und der Holzpreise

Die Vertreter des Forstamtes Trier erläutern folgendes zur Entwicklung des Holzmarktes und der Holzpreise:

Nadelholz: Insgesamt treffen rückläufige Schadholzmengen auf aufnahmefähige Märkte im Inland und Ausland. Im 2. und 3. Quartal 2021 erzielten die Schnittholzpreise ein bis dahin nie erreichtes Niveau und im Gegenteil reduzierte sich die Verfügbarkeit der Produkte drastisch. Die Ursachen für die Entwicklung waren komplex, resultierten aber nicht aus einer unzureichenden Verfügbarkeit an Nadel-Rundholz.

Gegenwärtig erleben wir eine Abschwächung und Entschleunigung der überdrehten Schnittholzmärkte. Die Stammholzpreise für Fichte und Douglasie liegen aktuell noch auf sehr hohem Niveau.

Es besteht aktuell kein Anlass zur Sorge, dass Rund- und Schnittholz stärker oder länger unter Druck geraten.

Laubholz: Der Laubholzmarkt ist entkoppelt vom Nadelholzmarkt.

Gegenwärtig sind steigende Mengennachfragen bei Buche und Eiche zu verzeichnen. Entsprechend dadurch ist auch ein leicht steigendes Preisniveau zu erkennen.

Eine hohe Brennholznachfrage ist, aufgrund der hohen Energie- und Treibstoffpreise und vieler ausgefallener Heizungsanlagen in den Flutgebieten, zu erwarten.

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

3. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Schweich versammelten sich am 16.11.2021 zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Forstzweckverbandes Schweich.

Die Prüfung erfolgte stichprobenartig. Die wichtigsten Buchungsposten wurden erläutert.

Die Bewertungsunterlagen, die der Einzelbewertung der Anlagegüter, des Umlaufvermögens und der Sonderposten zugrunde lagen, wurden vorgelegt und in die Prüfung einbezogen.

Unregelmäßigkeiten und sonstige Fehler oder Verstöße gegen die Gemeindeordnung, die Gemeindehaushaltsverordnung und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Bewertungsvorschriften wurden nicht festgestellt, sodass davon auszugehen ist, dass der vorlegte Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Forstzweckverbandes Schweich vermittelt.

Als Ergebnis der Prüfung bleibt festzuhalten:

1. Beanstandungen zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019:
 - keine
2. Sonstige Bemerkungen und Anregungen:
 - keine

Beschluss: Aufgrund des Prüfungsergebnisses empfiehlt die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Schweich die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2019 (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO) und die Entlastung der Verbandsvorsteherin, Frau Christiane Horsch, und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher, Herrn Erich Bales zu erteilen (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO) und unter TOP 4 in der heutigen Sitzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Jahresabschluss zum 31.12.2019

4.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Forstzweckverbandes Schweich erfolgte in der heutigen Sitzung unter TOP 3.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2019, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Forstzweckverbandes Schweich.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 72.564,95 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 6.664,68 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 6.664,68 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2019 um 6.664,68 € erhöht. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag liegt bei 27.270,35 €.
3. Das Vermögen des Forstzweckverbandes Schweich hat sich im Prüfungszeitraum um 29.397,03 € auf 72.564,95 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 32.016,71 € auf 43.340,27 €.
5. Investitionskredite sind im Haushaltsjahr 2019 keine vorhanden.

Beschluss: Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Schweich beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.2. Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Das älteste anwesende Verbandsmitglied Norbert Friedrich (OG Klüsserath) übernimmt den Vorsitz

Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Schweich

Diese Woche in den Kreis-Nachrichten

- Streuobstwiesen: Nistkästen für Steinkäuze
- Corona-Impfmobil in Kreis und Stadt unterwegs

Die *Kreis-Nachrichten* finden sich im Anschluss an den redaktionellen Teil des Amtsblattes.

schlägt vor, der Verbandsvorsteherin, Frau Christiane Horsch, und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher, Herrn Erich Bales, die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

Beschluss: Der Verbandsvorsteherin, Frau Christiane Horsch, und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher, Herrn Erich Bales, wird für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, die Verbandsvorsteherin und der stellvertretende Verbandsvorsteher, nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Schweich versammelten sich am 16.11.2021 zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Forstzweckverbandes Schweich.

Die Prüfung erfolgte stichprobenartig. Die wichtigsten Buchungsposten wurden erläutert.

Die Bewertungsunterlagen, die der Einzelbewertung der Anlagegüter, des Umlaufvermögens und der Sonderposten zugrunde lagen, wurden vorgelegt und in die Prüfung einbezogen.

Unregelmäßigkeiten und sonstige Fehler oder Verstöße gegen die Gemeindeordnung, die Gemeindehaushaltsverordnung und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Bewertungsvorschriften wurden nicht festgestellt, sodass davon auszugehen ist, dass der vorlegte Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Forstzweckverbandes Schweich vermittelt.

Als Ergebnis der Prüfung bleibt festzuhalten:

1. Beanstandungen zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020:
 - keine
2. Sonstige Bemerkungen und Anregungen:
 - keine

Beschluss: Aufgrund des Prüfungsergebnisses empfiehlt die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Schweich die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2020 (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO) und die Entlastung der Verbandsvorsteherin, Frau Christiane Horsch, und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher, Herrn Erich Bales zu erteilen (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO) und unter TOP 6 in der heutigen Sitzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Jahresabschluss zum 31.12.2020

6.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Forstzweckverbandes Schweich erfolgte in der heutigen Sitzung unter TOP 5.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2020, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Forstzweckverbandes Schweich. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 93.424,99 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 20.605,67 € aus.
2. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 27.270,35 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 01.01.2020 um 20.605,67 € erhöht.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag liegt bei 27.270,35 €.

3. Das Vermögen des Forstzweckverbandes Schweich hat sich im Prüfungszeitraum um 20.860,04 € auf 93.424,99 € erhöht.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöht sich um 3.992,37 € auf 47.332,64 €.
5. Investitionskredite sind im Haushaltsjahr 2020 keine vorhanden.

Beschluss: Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Schweich beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6.2. Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Das älteste anwesende Verbandsmitglied Norbert Friedrich (OG Klüsserath) übernimmt den Vorsitz.

Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Schweich schlägt vor, der Verbandsvorsteherin, Frau Christiane Horsch, und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher, Herrn Erich Bales, die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

Beschluss: Der Verbandsvorsteherin, Frau Christiane Horsch, und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher, Herrn Erich Bales, wird für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, die Verbandsvorsteherin und der stellvertretende Verbandsvorsteher, nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2022/2023

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 96 ff. GemO, hat der Forstzweckverband Schweich für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Teil dieser Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan. Er bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Forstzweckverbandes Schweich. Im Haushaltsplan enthalten sind alle für die Erfüllung der Aufgaben des Forstzweckverbandes Schweich voraussichtlich anfallenden Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen. Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes hat seit der Zuleitung an die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Schweich zur Einsichtnahme durch die Einwohner öffentlich ausgelegen. Es wurden keine Vorschläge von Einwohnern eingereicht.

Beschluss: Der Forstzweckverband Schweich beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022/2023 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung

des Forstzweckverbandes Fell am 16.11.2021

Unter dem Vorsitz von Bürgermeisterin Christiane Horsch und in Anwesenheit von Schriftführer Pascal Heinz findet am 16.11.2021 im Bürgersaal des Bürgerzentrums Schweich, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich eine Sitzung des Forstzweckverbandes Fell statt.

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Fell versammelten sich am 16.11.2021 zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Forstzweckverbandes Fell.

Die Prüfung erfolgte stichprobenartig. Die wichtigsten Buchungsposten wurden erläutert.

Die Bewertungsunterlagen, die der Einzelbewertung der Anlagegüter, des Umlaufvermögens und der Sonderposten zugrunde lagen, wurden vorgelegt und in die Prüfung einbezogen.

Unregelmäßigkeiten und sonstige Fehler oder Verstöße gegen die Gemeindeordnung, die Gemeindehaushaltsverordnung und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Bewertungsvorschriften wurden nicht festgestellt, sodass davon auszugehen ist, dass der vorlegte Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Forstzweckverbandes Fell vermittelt.

Als Ergebnis der Prüfung bleibt festzuhalten:

1. Beanstandungen zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019:
 - keine
2. Sonstige Bemerkungen und Anregungen:
 - keine

Beschluss: Aufgrund des Prüfungsergebnisses empfiehlt die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Fell die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2019 (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO) und die Entlastung der Verbandsvorsteherin, Frau Christiane Horsch, und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher, Herrn Alfons Rodens zu erteilen (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO) und unter TOP 2 in der heutigen Sitzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Jahresabschluss zum 31.12.2019

2.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Forstzweckverbandes Fell erfolgte in der heutigen Sitzung unter TOP 1. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2019, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Forstzweckverbandes Fell.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 925,99 € ab und weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € aus.
2. Es wird kein Eigenkapital ausgewiesen.
3. Das Vermögen des Forstzweckverbandes Fell hat sich im Prüfungszeitraum um 132,76 € auf 925,99 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 132,76 € auf 925,99 €.
5. Investitionskredite sind im Haushaltsjahr 2019 keine vorhanden.

Beschluss: Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Fell beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.2. Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Das älteste anwesende Verbandsmitglied Rainer Müller (OG Kenn) übernimmt den Vorsitz.

Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Fell schlägt vor, der Verbandsvorsteherin, Frau Christiane Horsch, und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher, Herrn Alfons Rodens, die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

Beschluss: Der Verbandsvorsteherin, Frau Christiane Horsch, und dem stellvertretenden Verbandsvorsteher, Herrn Alfons Rodens, wird für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, die Verbandsvorsteherin und der stellvertretende Verbandsvorsteher, nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Fell versammelten sich am 16.11.2021 zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Forstzweckverbandes Fell.

Die Prüfung erfolgte stichprobenartig. Die wichtigsten Buchungsposten wurden erläutert. Die Bewertungsunterlagen, die der Einzelbewertung der Anlagegüter, des Umlaufvermögens und der Sonderposten zugrunde lagen, wurden vorgelegt und in die Prüfung einbezogen. Unregelmäßigkeiten und sonstige Fehler oder Verstöße gegen die Gemeindeordnung, die Gemeindehaushaltsverordnung und die aufgrund dieser Vorschriften erlassenen Bewertungsvorschriften wurden nicht festgestellt, sodass davon auszugehen ist, dass der vorlegte Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Forstzweckverbandes Fell vermittelt.

Als Ergebnis der Prüfung bleibt festzuhalten:

1. Beanstandungen zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020:
 - keine
2. Sonstige Bemerkungen und Anregungen:
 - keine

Beschluss: Aufgrund des Prüfungsergebnisses empfiehlt die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Fell die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2020 (§ 114 Abs. 1 Satz 1 GemO) und die Entlastung der Verbandsvorsitzerin, Frau Christiane Horsch, und dem stellvertretenden Verbandsvorsitzer, Herrn Alfons Rodens zu erteilen (§ 114 Abs. 1 Satz 2 GemO) und unter TOP 4 in der heutigen Sitzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Jahresabschluss zum 31.12.2020

4.1. Beschlussfassung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Forstzweckverbandes Fell erfolgte in der heutigen Sitzung unter TOP 3. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den dadurch gewonnenen Erkenntnissen vermittelt der Jahresabschluss zum 31.12.2020, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Forstzweckverbandes Fell.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 77,93 € ab und weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € aus.
2. Es wird kein Eigenkapital ausgewiesen.
3. Das Vermögen des Forstzweckverbandes Fell hat sich im Prüfungszeitraum um 848,06 € auf 77,93 € verringert.
4. Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen verringert sich um 848,06 € auf 77,93 €.
5. Investitionskredite sind im Haushaltsjahr 2020 keine vorhanden.

Beschluss: Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Fell beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen werden, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich genehmigt (§ 100 GemO).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4.2. Entlastungserteilung gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO

Das älteste anwesende Verbandsmitglied Rainer Müller (OG Kenn) übernimmt den Vorsitz.

Die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Fell schlägt vor, der Verbandsvorsitzerin, Frau Christiane Horsch, und dem stellvertretenden Verbandsvorsitzer, Herrn Alfons Rodens, die Entlastung gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO zu erteilen.

Beschluss: Der Verbandsvorsitzerin, Frau Christiane Horsch, und dem stellvertretenden Verbandsvorsitzer, Herrn Alfons Rodens, wird für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 114 Abs. 1 Satz 2 GemO die Entlastung erteilt.

Die von der Beschlussfassung Betroffenen, die Verbandsvorsitzerin und der stellvertretende Verbandsvorsitzer, nehmen gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GemO i. V. m. VV Nr. 4 zu § 114 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Beratung und Verabschiedung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2022/2023

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 KomZG i. V. m. § 96 ff. GemO, hat der Forstzweckverband Fell für jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Teil dieser Haushaltssatzung ist der Haushaltsplan. Er bildet die Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Forstzweckverbandes Fell. Im Haushaltsplan enthalten sind alle für die Erfüllung der Aufgaben des Forstzweckverbandes Fell voraussichtlich anfallenden Erträge und Einzahlungen, Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen. Der Haushaltsplan besteht aus dem Ergebnis- und dem Finanzhaushalt, den Teilhaushalten sowie dem Stellenplan. Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes hat seit der Zuleitung an die Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Fell zur Einsichtnahme durch die Einwohner öffentlich ausgelegen.

Es wurden keine Vorschläge von Einwohnern eingereicht.

Beschluss: Der Forstzweckverband Fell beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022/2023 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Käferproblematik in den Wäldern

Die Vertreter des Forstamtes Trier erläutern folgendes zur Käferproblematik in den Wäldern:

Die Situation bei der Fichte hat sich, insbesondere durch den günstigen Witterungsverlauf in diesem Jahr, etwas entspannt. Eine 3. Generation blieb aus, die Bestände sind weitgehend saniert. Bei ähnlichem Witterungsverlauf im kommenden Jahr kann man zuversichtlich sein, dass die Gradation ihren Höhepunkt überschritten hat. Weiterhin bedenklich sind aber die käferbedingten Abgänge bei anderen Nadelholzbaumarten wie Weißtanne, Küstentanne, oder Douglasie. Aber auch bei den Laubbaumarten, insbesondere bei der Buche, sind die käferbedingten Abgänge festzustellen.

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.

7. Entwicklung des Holzmarktes und der Holzpreise

Die Vertreter des Forstamtes Trier erläutern folgendes zur Entwicklung des Holzmarktes und der Holzpreise:

Nadelholz: Insgesamt treffen rückläufige Schadholzmengen auf aufnahmefähige Märkte im Inland und Ausland. Im 2. und 3. Quartal 2021 erzielten die Schnittholzpreise ein bis dahin nie erreichtes Niveau und im Gegentrend reduzierte sich die Verfügbarkeit der Produkte drastisch.

Die Ursachen für die Entwicklung waren komplex, resultierten aber nicht aus einer unzureichenden Verfügbarkeit an Nadel-Rundholz.

Gegenwärtig erleben wir eine Abschwächung und Entschleunigung der überdrehten Schnittholzmärkte.

Die Stammholzpreise für Fichte und Douglasie liegen aktuell noch auf sehr hohem Niveau.

Es besteht aktuell kein Anlass zur Sorge, dass Rund- und Schnittholz stärker oder länger unter Druck geraten.

Laubholz: Der Laubholzmarkt ist entkoppelt vom Nadelholzmarkt. Gegenwärtig sind steigende Mengennachfragen bei Buche und Eiche zu verzeichnen.

Entsprechend dadurch ist auch ein leicht steigendes Preisniveau zu erkennen.

Eine hohe Brennholznachfrage ist, aufgrund der hohen Energie- und Treibstoffpreise und vieler ausgefallener Heizungsanlagen in den Flutgebieten, zu erwarten.

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.



Fundbüro

Verloren - Gefunden

Gefunden

In Trittenheim wurde ein Auto Kennzeichen gefunden (07/2022).

In Leiwien wurde ein Schlüssel gefunden (08/2022).

In Schweich wurde ein Schlüsselbund gefunden (09/2022).

*Fundbüro der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich
Zimmer 1; Tel. 06502-407-222*



Umweltinfos / Umweltangebote

Fahrgemeinschaftsbörse der Römischen Weinstraße

Als kostenlose Serviceleistung unserer Verbandsgemeinde bieten wir die Nutzung der „Fahrgemeinschaftsbörse Römische Weinstraße“ an. Zu diesem Zweck haben wir einen Antwortcoupon erstellt, den Sie bitte ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurücksenden.

Wir werden dann Ihr Angebot über eine Fahrgemeinschaft oder Ihren Wunsch nach einer Mitfahrgelegenheit kostenlos im Amtsblatt unter Angabe Ihrer Telefonnummer veröffentlichen.

Wir hoffen, mit dieser Aktion einen Beitrag zum Umweltschutz sowie zur Verminderung des Straßenverkehrsaufkommens zu leisten und wünschen uns, dass diese Serviceleistung einen regen Zuspruch findet. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Tel.: 06502/407-111.

*Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße*

Kostenlose Fahrgemeinschaftsbörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:

Telefon:

Suche () bzw. biete () Fahrgelegenheit
(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

von:.....

nach:.....

Abfahrtszeit:.....Uhr

Rückfahrtszeit.....Uhr

Wochentage:

Fahrgemeinschaft könnte abbeginnen.

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

die Möglichkeit, die kostenlose Abgabe solcher gebrauchsfähigen Gegenstände oder Sammlerstücke mit einer kurzen Beschreibung und unter Angabe der Telefonnummer und/oder E-Mail Adresse im Amtsblatt anzubieten. Wenn Sie also solche Gegenstände kostenlos abgeben möchten, bitten wir, den nachstehend abgedruckten Antwortcoupon ausgefüllt an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich zurückzusenden. Wir werden dann Ihre Meldung mit einer kurzen Beschreibung des abzugebenden Gegenstandes und Ihrer Telefonnummer bzw. E-Mail Adresse kostenfrei veröffentlichen. Interessenten können sich dann direkt an die Anbieter wenden. Die Anzeige wird in zwei aufeinanderfolgenden Amtsblättern veröffentlicht.

Sollte eine zweite Veröffentlichung **nicht** gewünscht werden, bitten wir um telefonische Mitteilung unter der Telefon-Nr. 06502/407-111 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich.

Kostenlose Altgerätebörse

Name, Vorname:.....

Straße:.....

Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

Kurze Beschreibung des kostenlos
abzugebenden Gegenstandes:
.....

Bitte diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an die
Verbandsgemeindeverwaltung Schweich,
Brückenstraße 26, 54338 Schweich

Kostenlose Altgerätebörse

Ziel dieser Altgerätebörse ist es, Gegenstände zu vermitteln, die ansonsten vielfach im Sperrmüll landen, weil sie für den Besitzer nutzlos sind. Für andere haben diese Gegenstände jedoch noch vielfach Gebrauchs- oder Sammelwert. Zur Vermeidung unnötiger Müllbeseitigung haben Sie im Rahmen der Altgerätebörse deshalb

Kennung	Ich biete an	Telefon
1/22	Leder-Couch-Garnitur, 3er, 2er, Sessel; Liebherr Gefrierschrank mit 5 Schubla- den	06502/1771



Mitteilungen der Römischen Weinstraße

Öffnungszeiten Tourist-Information Römische Weinstraße Schweich

Wir sind für Sie da:

01.11. - 30.04.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr

01.05. - 31.10.

Montag - Freitag

09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr

Samstag

09:00 - 12:00 Uhr



Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender Römische Weinstraße vom 04.02.2022-10.02.2022

Datum von/bis	Gemeinde	Veranstaltung	Veranstalter/Veranstaltungsort
06.02.2022	Schweich	Weltklassik am Klavier - Polonaisen von Chopin und Beethovens Waldsteinsonate! - KATHARINA HACK spielt RAMEAU, CHOPIN und BEETHOVEN	Kultur in Schweich e.V. und Weltklassik! Ehemalige Synagoge Schweich, Hinter Haus Richtstr. 42, Eintrittspreis: 30 €, Studenten: 15 €, Jugendliche bis 18 Jahren Eintritt frei! Reservierungen: per Email an info@weltklassik.de oder telefo- nisch unter +49 151 125 855 27. Es gilt 2G Plus (geboostert oder tagesaktueller negativer Schnelltest einer offiziellen Teststation, Maskenpflicht am Platz). Nähere Informationen: www.weltklassik.de oder www.kultur-in-schweich.de

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!



Familienbündnis
RÖMISCHE WEINSTRASSE

„Kleine-Hilfe-Börse“ des Familienbündnisses Römische Weinstraße

Das Familienbündnis Römische Weinstraße hat es sich u. a. zum Ziel gesetzt, die Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen, Familien und älteren Menschen positiv zu gestalten und das Zusammenleben der Generationen zu verbessern. Hierzu gehört es auch, sich gegenseitig im Alltag, z.B. bei der Betreuung von Familienmitgliedern, beim Einkaufen, für Behördengänge, bei der Gartenarbeit, bei der Versorgung von Haustieren etc. zu unterstützen. Mit der „Kleine-Hilfe-Börse“ werden zum einen Leute gesucht, die ehrenamtlich was für andere tun wollen, Ihre Interessen und Fähigkeiten zur Verfügung stellen können, um zu helfen und einen sinnvollen Beitrag zu leisten.

Zum anderen bieten wir denjenigen, die im Alltag Unterstützung brauchen, die Möglichkeit, jemanden zu finden, der Ihnen ehrenamtlich Hilfe bietet.

Ihr Angebot bzw. Ihr Wunsch nach einer „Kleinen-Hilfe“ wird im Amtsblatt unter Angabe des Ortes und der Telefonnummer / Email-Adresse (ohne Namen) veröffentlicht.

Die Interessenten können dann direkt Kontakt miteinander aufnehmen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir bei dieser Serviceleistung keinerlei Erfolgsgarantie geben können und jegliche Haftung ausschließen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne mit uns unter Tel. 06502/407-302 in Verbindung setzen.

Kleine-Hilfe-Börse

Name, Vorname:

Straße:

Wohnort:

Telefon/E-mail:

(bitte Zutreffendes ankreuzen!)

Suche bzw. biete „Kleine Hilfe“

Tätigkeit:

Zeitungsfang:

Beginn:

**Diesen Antwortcoupon ausgefüllt zurücksenden an das
Familienbündnis Römische Weinstraße
Brückenstraße 26, 54338 Schweich**



Jugend-Info

JUGENDBÜRO

DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

Servicezeiten:

Montag 9-16 h, Dienstag 9-12 h, Donners-tag 9-16 h



Jugendpfleger der Verbandsgemeinde Schweich

Max Kimmlingen, B.A. Sozialpädagoge

Telefon: 06502 9810 - 511

Mobil: 01603628992

Email: maximilian.kimmlingen@jugendbuero-schweich.de

Mobile Jugendarbeit der Verbandsgemeinde Schweich

Lisa Amann, B.A. Sozial- und Organisationspädagogik

Telefon: 06502 9810 - 511

Mobil: 015128372551

Email: lisa.amann@jugendbuero-schweich.de

Sachbearbeitung

Birgit Kiel-Jordan

Telefon: 06502 9810 - 510

Email: info@jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich

Tel. 06502 9810 510

info@jugendbuero-schweich.de

Brückenstraße 46, 54338 Schweich

www.jugendbuero-schweich.de

JUGENDBÜRO

DER VERBANDSGEMEINDE SCHWEICH

Servicezeiten:

Montag 9-16 h, Dienstag 9-12 h, Donnerstag 9-16 h



Stadt Schweich:

Stadtjugendpflege Schweich

Lisa Petri, Diplom-Pädagogin

Telefon: 06502 9810 - 512

Mobil: 0174 98 79 643

Email: lisa.petri@jugendzentrum-schweich.de

Sozialpädagogische Fachkraft Stadt Schweich

Johanna Müller, B.A. European Studies

Telefon: 06502 9810 - 513

Mobil: 0151 2 83 73 192

Email: johanna.mueller@jugendzentrum-schweich.de

Pädagogische Fachkraft im Offenen Jugendtreff

Matthias Kehrbaum

Email: jr-schweich@jugendbuero-schweich.de

Föhren:

Gemeindejugendpflege Föhren

Marie Schönherr, B.A. Sozial- und Organisationspädagogik

Mobil: 0170 48 13 600

Email: jr-foehren@jugendbuero-schweich.de

Jugendbüro

der Verbandsgemeinde Schweich

Tel. 06502 9810 510

info@jugendbuero-schweich.de

Brückenstraße 46, 54338 Schweich

www.jugendbuero-schweich.de



Gleichstellungsbeauftragte / Seniorenbeauftragte

Ehrenamtliche Seniorenbeauftragte für die Verbandsgemeinde Schweich

Frau Heike Frechen

Telefonische Sprechzeit: montags von 17.00 - 19.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung.

Tel.: 06502/5064561, Email: senioren@schweich.de

Reklamationen wegen Nichtzustellung des Amtsblattes nimmt der Verlag entgegen unter folgenden Nummern:

06502/9147-800

Die neue E-Mail-Adresse für Reklamationen ist:

vertrieb@wittich-foehren.de

Vereine aufgepasst!

Die Durchführung von Jugendfreizeiten wird gefördert!

Wir weisen darauf hin, dass die ortsansässigen Vereine und Organisationen die Möglichkeit haben, für die Durchführung ihrer Jugendfreizeiten beim Land Rheinland-Pfalz, beim Landkreis Trier-Saarburg und bei der Verbandsgemeinde Schweich Zuschüsse zu beantragen. Die Zuschusskriterien und die Höhe der Zuschüsse sind hierbei unterschiedlich und können nur ergänzend und vorbehaltlich der jeweilig zur Verfügung stehenden Jugendpflegemittel gewährt werden.

1. Zuschuss vom Land Rheinland-Pfalz

Informationen zum Landeszuschuss finden Sie unter <https://lsjv.rlp.de/de/unsere-aufgaben/kinder-jugend-und-familie/landesjugendamt/>

Kinder, Jugend und Familie – Landesjugendamt – Jugendförderung
Das Antragsformular steht zum Download zur Verfügung unter <https://lsjv.rlp.de/de/buergerportaleservice/downloads/kinder-jugend-und-familie/#c25238>

Antrag - Maßnahmen zur Jugendarbeit

Ansprechpartnerin im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Landesjugendamt in Mainz:

Katja Zapp, Tel.: 06131 967-526, E-Mail: zapp.katja@lsjv.rlp.de

2. Zuschuss des Landkreises Trier-Saarburg

Informationen zur Gewährung eines Zuschusses des Landkreises Trier-Saarburg können abgerufen werden unter www.trier-saarburg.de. Das Antragsformular steht zum Download zur Verfügung unter https://www.trier-saarburg.de/downloads/3/Freizeiten_Foerderung.pdf

Jugendpflege – Jugendschutz

Ansprechpartnerin in der Kreisverwaltung Trier-Saarburg:

Jana Lehnert, Tel.: 0651 715-131,

E-Mail: jana.lehnert@trier-saarburg.de

3. Zuschuss der Verbandsgemeinde Schweich

Für die Beantragung eines Zuschusses der Verbandsgemeinde gelten nach Beschluss des Verbandsgemeinderates Schweich vom 05.06.2001, zuletzt geändert durch Beschluss des Verbandsgemeinderates vom 27.04.2010, folgende Richtlinien:

Grundsatz:

Die Verbandsgemeinde übernimmt anstelle der Ortsgemeinden im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel die Aufgabe der Gewährung von Zuschüssen für die Durchführung von Jugendfreizeiten ortsansässiger Vereine und Organisationen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Zuschüsse besteht nicht.

Förderfähige Maßnahmen:

Mehrtägige Freizeiten (Aufenthalte von Kinder- und Jugendgruppen in Zeltlagern, Jugendherbergen, Jugendgästehäusern und Freizeithäusern) sowie Ferienspiele vor Ort.

Mindest-/Höchstsdauer:

Gefördert werden Freizeiten, die mindestens zwei volle Tage dauern, wobei An- und Abreisetag als ein Tag zählen. Ferienspiele in den Ortsgemeinden müssen an mindestens drei zusammenhängenden Veranstaltungstagen mit den gleichen Kinder und Jugendlichen stattfinden. Höchstens werden 21 Tage gefördert.

Zuschussshöhe: 1,30 Euro pro Tag und Teilnehmer.

Mindestteilnehmerzahl: 7 Jugendliche zuzüglich ein Gruppenleiter.

Höchstalter (zuschussfähig):

27 Jahre (für jeweils 10 angefangene Teilnehmer kann eine Betreuungskraft über 27 Jahre bezuschusst werden).

Antragstellung:

Zur Antragstellung sind Kopien der Antragsformulare zur Gewährung des Kreiszuschusses mit den entsprechenden Anlagen (eigenhändig unterschriebene Teilnehmerliste, Programm, Kosten- und Finanzierungsplan) ausreichend. Die Antragsvordrucke können wie oben erläutert auf der Homepage des Landkreises Trier-Saarburg heruntergeladen werden und sind auch im Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46 (Altes Weinhaus), bei der u. g. Ansprechpartnerin erhältlich.

Ansprechpartnerin in der Verbandsgemeinde Schweich:

Birgit Kiel-Jordan, Tel.: 06502 407-341, E-Mail: birgit.kiel-jordan@jugendbuero-schweich.de

4. Weitere Zuschussmöglichkeiten

sind je nach Bereich z.B. bei den Sport- und Musikverbänden oder kirchlichen Einrichtungen zu erfragen.



KOORDINIERUNGS- UND FACHSTELLE

Oberstiftstr. 63, 54338 Schweich

Michael Manikowski, Koordinator / Fachberater

Telefon: +49 170 96 72 341

Email: michael.manikowski@demokratie-schweich.de

FEDERFÜHRENDES AMT

Verbandsgemeinde Schweich an der Römischen Weinstraße

Fachbereich Bürgerdienste / Jugendbüro

Brückenstraße 46, 54338 Schweich

Laura Wagner, Projektleitung

Telefon: (0) 6502 9810511

Email: laura.wagner@demokratie-schweich.de

Simone Steffens, Sachbearbeitung

Telefon: (0) 6502 9810514

Email: simone.steffens@demokratie-schweich.de

Jugendforum Schweich

Denise Löwen

Email: denise.loewen@demokratie-schweich.de



Soziale Dienste

DRK Kleiderkammer Ortsverein Schweich

Öffnungszeiten

montags 10.00 - 13.00 Uhr

Terminreservierung:

10.00 - 10.30 Uhr

10.30 - 11.00 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

11.30 - 12.00 Uhr

donnerstags: 9.30 - 12.00 Uhr

Terminreservierung:

9.30 - 10.00 Uhr

10.00 - 10.30 Uhr

11.00 - 11.30 Uhr

Terminreservierung im Internet:

1. Gehen Sie auf www.drk-schweich.de

2. Gehen Sie in der oberen Leiste auf **Angebote** und wählen Sie **Kleiderkammer** aus

3. Auf dieser Seite sehen Sie folgenden Hinweis:

Ihren Termin für den Besuch der Kleiderkammer können Sie hier reservieren: **Termin reservieren**.



Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

Online-Beratung für Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz



Der Verband Alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. bietet eine Online-Beratung für Alleinerziehende in Rheinland-Pfalz an. Alleinerziehend? Fragen zum Unterhalt, zum Umgang



www.wittich.de

oder zum Sorgerecht? Sorgen wegen der Kinder?
Stress im Alltag oder mit den Behörden? Lust auf Kontakt zu anderen Alleinerziehenden?
Wir sind für Sie da! Vertraulich, zeitnah und auf Wunsch anonym.
onlineberatung.vamv-rlp.de

Suchtberatung „Die Tür“

Die Suchtberatungsstelle Trier „Die Tür“ bietet in Schweich wöchentliche Sprechstunden an. Um Voranmeldung wird gebeten.
Ort: Jugendbüro der Verbandsgemeinde Schweich, Brückenstraße 46, 54338 Schweich
Zeit: immer dienstags von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Voranmeldung: über die Suchtberatung Trier e.V. in Trier, Tel. 0651 170360
Ansprechperson: Bettina Löchel, Diplom-Pädagogin, Sozialtherapeutin Sucht

Gefördert durch:



EUTB- ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung

Im Landkreis Trier-Saarburg gibt es seit diesem Jahr eine neue Beratungsstelle, welche durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales auf der Grundlage des SGB IX gefördert wird. Diese Beratungsstellen nennen sich bundesweit EUTB-Stellen für ergänzende, unabhängige Teilhabeberatung. Hier findet eine kostenfreie, niedrigschwellige, zu den bestehenden Leistungen ergänzende Beratung für Menschen mit Behinderung, für von Behinderung bedrohte Menschen und für deren Angehörigen statt. Es gibt keine Voraussetzungen für eine Beratung, weshalb sich jeder, der mit seinem Problem, welches er durch Behinderung, Krankheit oder Unfall hat, telefonisch, per Mail oder persönlich an die Fachberatungsstelle wenden kann. Nach Vereinbarung können bereits jetzt schon Beratungstermine gemacht werden, telefonisch: 0651-97859-122 oder per Mail eutb-tr@clubaktiv.de.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch oder per Mail einen Termin für folgende Beratungsangebote vor Ort:
in **Hermeskeil**, Saarstraße 95, 54411 Hermeskeil
in **Trier**, Schützenstraße 20, Trier
in **Leiwien**, Am Pfarrgarten 4, 54340 Leiwien



Schulen

Grundschulen

in der Verbandsgemeinde Schweich

Anmeldung der sogenannten „Kann-Kinder“ 2022

Die Anmeldung für das Schuljahr 2022 / 2023 findet an folgenden Terminen in der jeweils zuständigen Grundschule statt:

Schule	Anmeldetermin	Uhrzeit
Grundschule St. Barbara Fell	14.02.2022	08:30 – 09:30 Uhr nur nach vorheriger Anmeldung
Grundschule Am Föhrenbach	15.02.2022	09:00 Uhr nur nach vorheriger Anmeldung
Grundschule Kenn	15.02.2022	12:10 – 14:00 Uhr
Grundschule Klüsserath	18.02.2022	9:00 – 10:00 Uhr
Grundschule Leiwien	17.02.2022	09:00 – 10:00 Uhr
Grundschule Longuich	16.02.2022	09:00 – 10:00 Uhr nur nach vorheriger Anmeldung
Grundschule Mehrling	16.02.2022	09:00 – 10:00 Uhr
Grundschule am Bodenländchen Schweich	15.02.2022	08:00 – 12:00 Uhr
Grundschule Tritenheim	14.02.2022	09:00 – 10:00 Uhr

Die Anmeldung erfolgt durch die Eltern bei der zuständigen Grundschule des Einzugsbereichs.

Folgende Kinder **können** angemeldet werden:

Alle Kinder, die zwischen dem 01.09.2022 und dem 31.12.2022 das sechste Lebensjahr vollenden.

Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch vorzulegen. Falls ein Kindergarten besucht wird, ist eine Bescheinigung hierüber vorzulegen.

Coronabedingt gilt auf dem gesamten Schulgelände die 3G Regel für Eltern. Eine Testung vor Ort ist nicht möglich; ein Testzertifikat muss zur Anmeldung mitgebracht werden.

Schweich, 10.01.2022

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich



Bekanntmachungen anderer Behörden und Stellen

Landespräventionsrat Rheinland-Pfalz



Landespräventionspreis

1. Einleitung und Vorüberlegung

Kriminalprävention nimmt eine wichtige Rolle bei der Gestaltung einer gewaltfreien Gesellschaft und der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit ein. Aufgrund der sich rasant verändernden Gesellschaft steht die Kriminalprävention kontinuierlich neuen Herausforderungen gegenüber. Es gilt daher, den jeweiligen Entwicklungen angepasst, neue kriminalpräventive Konzepte zu entwickeln. Die Bewältigung dieser Herausforderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bedarf des großen Engagements vieler Akteur*innen. Besonders herausragende kriminalpräventive Projekte verdienen eine besondere Würdigung, daher vergibt der rheinland-pfälzische Landespräventionsrat seit 2012 den Landespräventionspreis. Die Ausschreibung erfolgt seit 2019 im Rhythmus von zwei Jahren.

2. Ziel der Ausschreibung

Ziel ist es, die Arbeit der Projektentwickler*innen auszuzeichnen und die erfolgreichen Konzepte landesweit vorzustellen.

Dadurch sollen weitere Akteur*innen angeregt werden, im Rahmen ihres eigenen Wirkungskreises einen Beitrag zur Kriminalprävention zu leisten.

3. Voraussetzungen für die Wettbewerbsteilnahme

A. Zielgruppe

Bewerben können sich Gruppen, Vereine, Verbände, Schulen, Hochschulen, soziale Einrichtungen, Behörden, Kriminalpräventive Gremien, Einzelpersonen und sonstige Institutionen mit Sitz in Rheinland-Pfalz.

B. Anforderungen

Eingereicht werden können alle Projekte sowie Initiativen und Strategien, die mit neuen und innovativen Ansätzen kriminalpräventiven Herausforderungen begegnen. Wichtig ist, dass die Maßnahmen eindeutig kriminalpräventiven Charakter aufweisen.

Themen können beispielsweise sein: Jugendgewalt, sexueller Missbrauch, Rechtsextremismus, Alkoholmissbrauch, Vandalismus, Zivilcourage, Sicherheit im Alter oder Internetkriminalität.

Die Projekte sollten die folgenden Merkmale aufweisen:

- Vermittlung neuer Anregungen für die inhaltliche Arbeit,
- Übertragbarkeit auf andere Bereiche,
- Berücksichtigung der Gender-Perspektive,
- Impulsgebung für die Zusammenarbeit und Vernetzung vorhandener Strukturen,
- Einbindung in ein überregionales Projekt oder Förderung des gleichen,
- Projektabschluss nicht länger als zwei Jahre zurückliegend und
- Projektumsetzung, auch mit Dritten, in Rheinland-Pfalz.

C. Bewerbung

Für die Bewerbung ist das Online-Bewerbungsformular zu nutzen. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2022.

D. Rechtliche Bedingungen

- Einwilligung zur Datenspeicherung
- Übertragung der Nutzungsrechte an allen eingesandten Texten, Materialien (z.B. Bilder/Fotos) zeitlich und räumlich unbeschränkt an den Landespräventionsrat.
- Einverständnis, dass die Teilnehmenden – nach Terminvereinbarung - vor Ort besucht werden können, um sich persönlich über die Teilnehmenden und das Projekt (Inhalte, Ergebnisse, etc.) zu informieren.
- Erlaubnis zur Veröffentlichung aller mit dem Präventionspreis in Verbindung stehenden Maßnahmen (z. B. Nominierung / Prämierung / Preisverleihung). Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch auf selbiges.

4. Preis & Preisverleihung

Die Preisgelder betragen für die ersten drei Plätze insgesamt 6.000 Euro (3.000 €, 2.000 €, 1.000 €) und sind zweckgebunden:

- für die Fortführung des bestehenden Projektes und/oder
- für die Entwicklung eines neuen kriminalpräventiven Projektes.

Eine unabhängige, interdisziplinäre Jury wählt die besten Projekte (1. – 3. Platz) aus. Bewertet werden auch die Originalität, der Grad der Zielerreichung und die Nachhaltigkeit sowie die Möglichkeit der Übertragung auf andere Regionen. Gewinner*innen werden schriftlich benachrichtigt. Die Preisverleihung erfolgt durch die Vorsitzende/ den Vorsitzenden des Landespräventionsrates Rheinland-Pfalz. Die Preisträger*innen verpflichten sich zur Teilnahme an der Preisverleihung.

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Haushalte für Befragung zur Zeitverwendung 2022 gesucht

In diesem Jahr findet wieder die Zeitverwendungserhebung (ZVE) statt. Hierfür sucht das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz noch Haushalte, die auf freiwilliger Basis Auskunft darüber geben,

welchen Aktivitäten sie an drei festgelegten Tagen einer Woche im Jahr nachgegangen sind.

Die Erhebung soll unter anderem folgende Fragen beantworten: Wie viel Zeit bleibt den Menschen in Deutschland neben Arbeit, Schule oder Haushalt für Freundschaften und Familie? Wie viel Zeit verbringen Jung und Alt täglich mit Smartphone, Fernsehen und anderen Medien?

Insbesondere Haushalte von Selbstständigen, Alleinerziehenden, Arbeitern sowie Nichterwerbstätigen (ohne Rentner/Pensionäre) werden noch dringend gesucht.

Als Dankeschön erhalten teilnehmende Haushalte eine Geldprämie von mindestens 35 Euro.

Eine App (Android/iOS) erleichtert die Teilnahme von unterwegs; der Tagesablauf kann hierüber ganz bequem dokumentiert werden. Alternativ ist auch eine Teilnahme in Papierform möglich.

Anmeldungen für die Teilnahme an der ZVE 2022 sind möglich unter zve2022.de/teilnahme, per E-Mail unter haushaltserhebungen@statistik.rlp.de sowie telefonisch (auch für Rückfragen) unter 02603 71-2222 (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 14:00 Uhr).



Bekanntmachungen und Mitteilungen der Ortsgemeinden



Bekond

- Andreas Müller
- Gemeindebüro 06502 931130
- buergermeister@bekond.de
- Sprechstunde
- Mo. 18:00 - 19:00 Uhr

Glasfaserausbau in Bekond

In Kürze startet der Glasfaserausbau in Bekond. Die notwendigen Bauarbeiten werden in Bekond von der Firma Liteyca (ein Subunternehmen der Firma UGG) ausgeführt. Der Ausbau erfolgt abschnittsweise und beginnt in der Straße Spitzwiese. Während der Bauphase kann es immer wieder zu kurzfristigen Verkehrsbehinderungen kommen. Ich bitte diesbezüglich um Verständnis. In den vergangenen Tagen fanden bereits erste Hausbegehungen bei Eigentümern statt, die sich bereits für einen Glasfasertarif entschieden haben. Bei diesen Begehungen wurde die genaue Ausführung der Kabelverlegung mit den jeweiligen Eigentümern besprochen. Sollten Sie ebenfalls noch Interesse an einem Glasfaseranschluss in Ihrem Haus haben, können Sie sich jederzeit direkt per Telefon (Hotline: 0800 410 1 410) oder via E-Mail (info@unseregreneglasfaser.de) an das Unternehmen UGG wenden.

Bekond, 31.01.2022
Andreas Müller, Ortsbürgermeister

Impfangebot ohne Termin im Bürgerhaus Bekond

Im Bürgerhaus Bekond wird es am Montag, dem 07.02.2022 und Montag, dem 21.02.2022, jeweils zwischen 9 und 16.30 Uhr wiederum die Möglichkeit zur Erst-, Zweit-, und Auffrischungsimpfung gegen das Coronavirus für Bürgerinnen und Bürger ab 12 Jahren geben. Impfungen von Kindern unter 12 Jahren werden nicht angeboten. Ein Termin ist nicht erforderlich. Auch Boosterimpfungen nach vorheriger Impfung mit Johnson & Johnson sowie einem mRNA Impfstoff sind nach einer Wartezeit von 3 Monaten möglich. Für Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 15 Jahren ist eine Impfung nur in Begleitung einer sorgeberechtigten Person möglich, ab 16 Jahren ist eine Einverständniserklärung vorzulegen (online unter <https://impftermin.rlp.de>). Eine Impfung von Kindern unter 12 Jahren ist nicht vorgesehen. Daneben wird ein gültiges Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass) und - soweit vorhanden - ein Impfausweis benötigt. Die Einwilligungserklärung kann bereits im Vorfeld unter www.impfdokumentation-rlp.de/impfdokumente ausgefüllt zur Impfung mitgebracht werden. Zur Verfügung stehen ausschließlich die mRNA-Impfstoffe von Moderna und BioNTech. Ein wichtiger Hinweis: Eine Auffrischungsimpfung kann frühestens 3 Monate nach der Zweitimpfung erfolgen. Zweitimpfungen können ebenfalls vergeben werden. In diesem Fall ist zu beachten, dass ein Abstand von 21 Tagen (BioNTech) bzw. 28 Tagen (Moderna) zur Erstimpfung eingehalten wird.

Bekond, 31.01.2022
Andreas Müller, Ortsbürgermeister



Detzem

- Monika Seelbach
- 06507 802725
- buergermeister@detzem.de
- www.detzem.de
- Sprechzeiten
- Di. 18:30 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung Jagdgenossenschaft Detzem

Die Niederschrift über die Versammlung der Jagdgenossenschaft Detzem vom 18.01.2022 liegt ab 07.02.2022 zwei Wochen lang zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen im Gemeindebüro Detzem, Neustr. 16 (Bürgerhaus), 54340 Detzem, während den Dienststunden öffentlich aus.

Detzem, den 27.01.2022
Tobias Lorenz, 1. Beisitzer, Jagdvorstand Detzem

TÜV Überprüfung für landwirtschaftliche Zugmaschinen

Wie in den vergangenen Jahren führt die amtlich anerkannte Prüfstelle der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH auch in diesem Frühjahr Überprüfungen gemäß Par. 29 STVZO für landwirtschaftliche Zugmaschinen in einigen Gemeinden durch. In Detzem findet die Überprüfung **am Samstag, 26.02.2022, von 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr am Bürgerhaus** statt. Die Corona Hygieneregeln sind entsprechend zu beachten!

Detzem, 26.01.2022
Tobias Lorenz, 1. Beigeordneter

Bekanntmachung

Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Detzem vom 24.01.2022

Der Ortsgemeinderat Detzem hat am 04.01.2022 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

Inhaltsübersicht

- 1. Allgemeine Vorschriften**
 - § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Friedhofszweck / Bestattungsanspruch
 - § 3 Schließung und Aufhebung
- 2. Ordnungsvorschriften**
 - § 4 Öffnungszeiten
 - § 5 Verhalten auf dem Friedhof
 - § 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten
- 3. Allgemeine Bestattungsvorschriften**
 - § 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

§ 8 Särge

§ 9 Grabherstellung

§ 10 Ruhezeit

§ 10a Nutzungszeiten

§ 11 Umbettungen

4. Grabstätten

§ 12 Allgemeines, Arten der Grabstätten

§ 13 Reihengrabstätten

§ 13a Gemischte Grabstätten

§ 14 Wahlgrabstätten

§ 15 frei

§ 16 spezielle Regelungen für Urnengrabstätten

§ 17 Ehrengabstätten

5. Gestaltung der Grabstätten und Grabmale

§ 18 Wahlmöglichkeit

§ 19 Besondere Gestaltungsvorschriften

§ 20 Gestaltungsvorschriften für Grünfelder

§ 21 Errichten und Ändern von Grabmalen

§ 21a Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

§ 22 Standsicherheit der Grabmale

§ 23 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

§ 24 Entfernen von Grabmalen

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 25 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

§ 26 Vernachlässigte Grabstätten

7. Leichenhalle

§ 27 Benutzen der Leichenhalle

8. Schlussvorschriften

§ 28 Alte Rechte

§ 29 Haftung

§ 30 Ordnungswidrigkeiten

§ 31 Gebühren

§ 32 Inkrafttreten

1. Allgemeine Vorschriften**§ 1****Geltungsbereich**

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Detzem gelegenen Friedhof.

§ 2**Friedhofszweck / Bestattungsanspruch**

(1) Der Friedhof im Sinne des § 1 der Satzung dient der Bestattung von

- a) Personen, die zum Zeitpunkt ihres Todes Einwohner der Gemeinde waren,
- b) Personen, die ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben,
- c) Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 und Abs. 3 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist oder
- d) Personen, die ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind.

(2) Auf einem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.

(3) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von dem Friedhofsträger zugelassen werden.

§ 3**Schließung und Aufhebung**

(1) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG -.

(2) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen. Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte in der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, kann er in diesen Fällen die Umbettung dahin verlangen.

(3) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihen- oder Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nut-

zungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.

(4) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht. Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem eine schriftliche Benachrichtigung, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.

(5) Umbettungstermine werden spätestens einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihen- oder Urnenreihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.

(6) Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

2. Ordnungsvorschriften**§ 4****Öffnungszeiten**

(1) Die Öffnungszeiten werden bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten darf der Friedhof nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers / der Friedhofsverwaltung betreten werden.

(2) Der Friedhofsträger / Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5**Verhalten auf dem Friedhof**

(1) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.

(2) Kinder unter 10 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung Erwachsener betreten.

(3) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,

- a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle, Behindertenfahrräder oder ähnliche Hilfsmittel sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers sind ausgenommen,
- b) Waren und Leistungen aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten und hierfür zu werben,
- c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
- d) Druckschriften zu verteilen,
- e) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
- f) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
- g) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
- h) zu spielen, zu lärmern und Musikkwiedergabegeräte zu betreiben. Der Friedhofsträger / Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
- i) gewerbsmäßig oder andere als eigene Grabstätten zu fotografieren oder zu filmen, es sei denn,
 - aa) ein entsprechender Auftrag eines Nutzungsberechtigten liegt vor oder
 - bb) der Friedhofsträger / die Friedhofsverwaltung hat zugestimmt. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs 1 Satz 2 und 3 entsprechend.

(4) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung des Friedhofsträgers / der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher anzumelden.

§ 6***Ausführen gewerblicher Arbeiten**

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung / den Friedhofsträger, die/der gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen An-

sprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009 (GVBl. S. 355) in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind.

(3) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

(4) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

*) Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18.03.2016 (BGBl. I S. 509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

3. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7

Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

(1) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung / dem Friedhofsträger anzumelden.

(2) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahlgrabstätte/Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(3) Die Friedhofsverwaltung / Der Friedhofsträger setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen und der zuständigen Religionsgemeinschaft fest.

(4) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach dem Todestag beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Urnenreihengrabstätte beigesetzt.

(5) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, eine Mutter mit ihrem nicht über 1 Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers können auch Geschwister im Alter bis zu 1 Jahr in einem Sarg bestattet werden.

§ 8

Särge

(1) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge und Überurnen, die in der Erde beigesetzt werden, dürfen nicht aus schwer verrottbarem Material sein, soweit nichts Anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

(2) Die Särge sollen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,50 m hoch und im Mittelmaß 0,45 m breit sein.

§ 9

Grabherstellung

(1) Die Gräber werden von dem Friedhofspersonal bzw. den Beauftragten der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers ausgehoben und wieder verfüllt.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

(4) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung / dem Friedhofsträger zu erstatten.

§ 10

Ruhezeit

Die Ruhezeit für Leichen beträgt 25 Jahre.

Die Ruhezeit für Aschen beträgt 15 Jahre.

§ 10a,

Nutzungszeiten

Die Nutzungszeit eines Grabes beträgt 25 Jahre.

§ 11

Umbettungen

(1) Die Ruhe der Toten darf nicht gestört werden.

(2) Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften *, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Gemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/ Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.

(3) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers in belegte Grabstätten ausgebettet werden.

(4) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten die Verantwortlichen nach § 9 Abs. 1 BestG, bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten/Urnenwahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Gemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung / vom Friedhofsträger durchgeführt. Sie/Er kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie/Er bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

(8) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

*) Die Ausgrabung oder die Umbettung einer Leiche oder der Asche eines Verstorbenen ist nur mit schriftlicher Genehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde zulässig (§ 17 Abs. 1 S. 1 BestG).

4. Grabstätten

§ 12

Allgemeines, Arten der Grabstätten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Reihengrabstätten für Erd- und Urnenbestattungen
- b) Wahlgrabstätten für Erdbestattungen
- c) Ehrengrabstätten

(2) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

(3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für (Erd-)Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 13

Reihengrabstätten

(1) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Erdbestattungen oder Urnenbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Nutzungszeit gemäß § 10a zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich.

(2) Es werden eingerichtet:

- a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrabstätten)
- b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr
 - als Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften (je-weils für Erdbestattungen und für Urnenbeisetzungen)
 - als Grabfelder für Grünfeldbestattungen.

(3) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 13a sowie bei gleichzeitig zu bestattenden Personen/Familienangehörigen mit mindestens einer Urnenbestattung mit Zustimmung des Friedhofsträgers - nur eine Leiche bestattet werden.

(4) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Nutzungszeiten wird 3 Monate vorher veröffentlicht oder durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgemacht.

§ 13a**Gemischte Grabstätten**

(1) Ein Erd-Reihengrab nach § 13 Abs. 2 Buchst. b) kann in eine gemischte Grabstätte umgewidmet werden.

(2) Gemischte Grabstätten sind bereits durch eine Erdbestattung belegte Reihengräber (§ 13 Abs. 1), in denen auf Antrag des Nutzungsberechtigten zusätzlich die Beisetzung einer Asche gestattet werden kann. Die Grabstätte gilt hinsichtlich der zweiten Bestattung als Urnengrabstätte.

(3) Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Ruhezeit der ersten Bestattung. Die zusätzliche Beisetzung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Nutzungszeit nach der ersten Bestattung noch mindestens 15 Jahre beträgt.

§ 14**Wahlgrabstätten**

(1) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.

(2) Wahlgrabstätten werden auf dem Friedhof Detzem ausschließlich im Grabfeld 4, Reihen 1 bis 8, vergeben, solange noch freie, wiederbelegbare Grabstätten vorhanden sind. Bei kompletter Belegung dieses Grabfeldes besteht kein Anspruch auf Zuweisung eines Wahlgrabes in einem anderen Grabfeld.

(3) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

(4) Wahlgrabstätten werden als zweistellige Grabstätten vergeben.

(5) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist.

(6) Das Nutzungsrecht kann in diesen Grabstätten nur **einmal** für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den in diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

(7) In einer Erd-Wahlgrabstätte ist die zusätzliche Beisetzung von max. 2 Aschen (1 pro Grabstelle) zulässig. Für die Beisetzung der Urnen gilt Absatz 5 entsprechend.

(8) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts soll der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag übertragen. Wird bis zu seinem Ableben keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über:

- a) auf den überlebenden Ehegatten,
- b) auf die Kinder,
- c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
- d) auf die Eltern,
- e) auf die Geschwister,
- f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe die nach Jahren älteste Person nutzungs-berechtigt.

(9) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers / der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht auf eine Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

(10) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

(11) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

(12) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr unter Berücksichtigung der Kostenentwicklung und der verbleibenden, auf

volle Jahre abgerundeten Nutzungszeit anteilig zurückerstattet. Voraussetzung ist, dass die Ruhezeit vollständig abgelaufen ist und die Grabstätte anderweitig belegt werden kann.

§ 15**frei****§ 16****spezielle Regelungen für Urnengrabstätten**

(1) Aschen dürfen beigesetzt werden

- a) in Urnengrabstätten, zwei Aschen
- b) in gemischten Grabstätten, eine Asche
- c) in bestehenden Erd-Wahlgrabstätten, eine Asche je zu belegende Stelle.

(2) Die Dauer des Nutzungsrechts der Grabstätte richtet sich nach der Nutzungszeit der ersten Beisetzung. Die weitere Beisetzung einer Asche darf im Einzelfall nur dann erfolgen, wenn die verbleibende Nutzungszeit nach der ersten Beisetzung noch mindestens 15 Jahre beträgt.

(3) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 17**Ehrengrabstätten**

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt ausschließlich dem Friedhofsträger.

5. Gestaltung der Grabstätten**§ 18****Wahlmöglichkeit**

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder mit besonderen Gestaltungsvorschriften und Grabfelder für Grünfeldbestattungen eingerichtet.

(2) Alle Grabfelder sind in einem Belegungsplan festgelegt.

(3) Bei der Zuweisung einer Grabstätte hat der Antragsteller die Wahl, ob diese in einem Grabfeld mit besonderen oder in einem Grabfeld für Grünfeldbestattungen liegen soll. Es besteht in jedem Fall die Verpflichtung, die Gestaltungsvorschriften dieser Friedhofssatzung einzuhalten. Eine entsprechende schriftliche Erklärung ist durch den Antragsteller zu unterzeichnen.

(4) Wird von dieser Wahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, wird eine Grabstätte im Friedhofsteil mit besonderen Gestaltungsvorschriften zugeteilt.

§ 19**Besondere Gestaltungsvorschriften**

Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtlage gewahrt wird.

(1) Auf Grabstätten für Erdbestattung sind Grabmale mit folgenden Maßen zulässig:

- a) Reihengrabstätten für Verstorbene bis zu 5 Jahren:
 1. Stehende Grabmale: Höhe 0,55 m bis 0,80 m, Breite bis 0,45 m, Mindeststärke 0,14 m.
 2. Liegende Grabmale: Breite bis 0,40 m, Höchstlänge 0,50 m, Mindeststärke 0,14 m.
- b) Reihengrabstätten für Verstorbene über 5 Jahren:
 1. Stehende Grabmale: Höhe 0,70 m bis 1,00 m, Breite bis 0,45 m, Mindeststärke 0,16 m.
 2. Liegende Grabmale: Breite bis 0,50 m, Höchstlänge 0,70 m, Mindeststärke 0,14 m.
- c) Wahlgrabstätten:
 1. Stehende Grabmale:
 - a) bei einstelligen Wahlgräbern: Höhe 0,80 m bis 1,20 m, Breite bis 0,60 m, Mindeststärke 0,18 m;
 - b) bei zwei- und mehrstelligen Wahlgräbern: Höhe 1,00 m bis 1,20 m, Breite bis 0,60 m, Mindeststärke 0,18 m.
 2. Liegende Grabmale:
 - a) bei einstelligen Wahlgräbern: Breite bis 0,50 m, Länge 0,70 m bis 0,90 m, Höhe 0,14 bis 0,30 m;
 - b) bei mehrstelligen Wahlgräbern: Breite bis 0,75 m, Länge 0,80 bis 1,20 m, Höhe 0,14 bis 0,30 m

(2) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

- a) Urnenreihengrabstätten:
 1. Liegende Grabmale: Größe 0,40 m x 0,40 m, Höhe der Hinterkante max. 0,15 m.
 2. Stehende Grabmale: Breite: bis max. Breite des Urnengrabes, Höhe: bis 0,70 m, Mindeststärke: keine

(3) Grabeinfassungen sind nicht zulässig.

Grababdeckungen/Grabplatten sind bis zu 80 % der Grabfläche, bei Urnengräbern bis 100 % der Grabfläche, zulässig. Die Grabstätten sollen in ihrer gesamten Restfläche bepflanzt werden. Die Bepflanzung darf die anderen Grabstätten sowie die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen. Nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher (max. Höhe: bis Oberkante Grabmal).

(4) Der Friedhofsträger kann Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 1 bis 3 und auch sonstige bauliche Anlagen zulassen, soweit er es unter Beachtung der §§ 18 ff für vertretbar hält.

§ 20

Gestaltungsvorschriften für Grünfelder

(1) In Reihengrabfeldern mit Grünfeldbestattungen werden die Gräber als Rasengräber angelegt. Die Anlage und Unterhaltung erfolgt ausschließlich durch die Friedhofsverwaltung.

Die Belegung ist sowohl mit einer Erdbestattung, als auch mit einer Urnenbeisetzung möglich.

(2) Es ist eine Platte in einer Größe von max. 0,50 m x 0,40 m anzubringen, die mit Vorname, Familienname, Geburtsjahr und Sterbejahr der/des Verstorbenen versehen ist. Die Platte wird zentral durch die Friedhofsverwaltung beschafft und bündig mit der Erdoberkante abschließend montiert.

Bis zur Anbringung der Platte (nach ca. 3 Monaten) ist das Aufstellen eines Holzkreuzes mit dem Namen der/des Verstorbenen zulässig.

(3) Fester Aufwuchs ist nicht zulässig, sonstiger Grabschmuck wie Kerzen, Grabgestecke, Blumentöpfe und -vasen sind nur in der Zeit vom 01.11. bis 31.03. zugelassen, in der Vegetationsphase (01.04. – 31.10.) ist die Grabstätte von jeglichen Gegenständen freizuhalten (ausgenommen das Holzkreuz, siehe Abs. 2).

§ 21

Errichten und Ändern von Grabmalen

(1) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung / dem Friedhofsträger anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht.

(2) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.

(3) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.

(4) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.

§ 21a

Verbot von Grabmalen aus Kinderarbeit

(1) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(2) Für die Nachweiserbringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 22

Standicherheit der Grabmale

Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks * zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

*) Allgemein anerkannte Regeln des Handwerks sind z.B. die TA-Grabmal oder die Richtlinie des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein und Holzbildhauerhandwerks für das Fundamentieren und Versetzen von Grabdenkmälern in der jeweils geltenden Fassung.

§ 23

Verkehrssicherungspflicht für Grabmale

(1) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Sie sind zu überprüfen oder überprüfen zu lassen, und zwar in der Regel jährlich zweimal

- im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst -. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

(3) Bei Gefahr im Verzuge kann die Friedhofsverwaltung / der Friedhofsträger auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Umlegen von Grabmalen) treffen, wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung / der Friedhofsträger dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 24 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 24

Entfernen von Grabmalen

(1) Vor Ablauf der Nutzungszeit dürfen Grabmale nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Nutzungszeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten werden die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Friedhofsträger oder seinem Beauftragten entfernt. Auf Antrag kann die Abräumung vom Verpflichteten selbst vorgenommen werden. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es/gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde über. Sofern Grabstätten vom Friedhofsträger abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.

6. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 25

Herrichten und Instandhalten der Grabstätten

(1) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 19 hergerichtet und dauernd instand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.

(2) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.

(3) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.

(4) Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.

(5) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger / der Friedhofsverwaltung.

(6) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.

§ 26

Vernachlässigte Grabstätten

(1) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen.

Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung / der Friedhofsträger die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.

(2) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder in angemessener Frist nicht zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweis auf der Grabstätte.

7. Leichenhalle

§ 27

Benutzen der Leichenhalle

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis des Friedhofsträgers / der Friedhofsverwaltung betreten werden.

Der Friedhofsträger / Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.

(2) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.

(3) Die Särge der/des an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

8. Schlussvorschriften

§ 28

Alte Rechte

(1) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhe- und Nutzungszeit, Gestaltung und Entfernen der Grabmale nach den bisherigen Vorschriften.

(2) Die vor dem Inkrafttreten dieser Satzung entstandenen Nutzungsrechte von unbegrenzter oder unbestimmter Dauer werden auf die Nutzungszeit(en) nach § 10a dieser Satzung seit Verleihung begrenzt. Sie enden jedoch nicht vor Ablauf eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Satzung und der Ruhezeit der zuletzt beigesetzten Leiche oder Asche.

(3) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 29

Haftung

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 30

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
2. sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
3. gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 Satz 1 verstößt,
4. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
5. Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
6. die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält (§ 19),
7. als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender Grabmale oder sonstige Grabsausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 21 Abs. 1 und 3),
8. Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung / des Friedhofsträgers entfernt (§ 24 Abs. 1),
9. Grabmale und Grabsausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 21 und 22),
10. Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 25 Abs. 6),
11. Grabstätten entgegen § 19 Abs. 4 mit Grabeinfassungen und Grababdeckungen versieht oder nicht oder Grabstätten entgegen §§ 19 und 20 gestaltet oder bepflanzt,
12. Grabstätten vernachlässigt (§ 26),
13. die Leichenhalle entgegen § 27 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.5.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 31

Gebühren

Für die Benutzung der von der Gemeinde verwalteten Friedhöfe und ihrer Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 32

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofsatzung vom 15.12.2009 inkl. des 1. Nachtrages vom 15.09.2011 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Detzem, den 24.01.2022

Ortsgemeinde Detzem

gez. Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung

Satzung der Ortsgemeinde Detzem über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 24.01.2022 (Friedhofsgebührensatzung)

Der Gemeinderat Detzem hat am 04.01.2022 aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, welche hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind:

1. Bei Bestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3

Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofsatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 08.06.2016 einschl. des 1. Nachtrags vom 01.01.2020 außer Kraft.

Detzem, den 24.01.2022

Ortsgemeinde Detzem

gez. Monika Seelbach, Ortsbürgermeisterin

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Satz 4 GemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung Detzem vom 04.01.2022

I. Reihengrabstätten

Überlassung einer Reihengrabstätte nach § 2 der Friedhofsgebührensatzung für Verstorbene

a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Kindergrabstätten)	200,00 €
b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab	
- in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften	400,00 €
- in Grabfeldern zur Grünfeldbestattung, einschließlich Grabherrichtung (inkl. Namensplatte) und Grabpflege für die -Dauer der Ruhefrist.	2.000,00 €
c) Urnengrabstätten	
- für die erstmalige Überlassung (Beisetzung 1. Asche)	240,00 €
- Beisetzung einer weiteren Asche	240,00 €

II. Gemischte Grabstätten

Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigten nach § 2 der Friedhofsgebührensatzung 240,00 €

III. Verleihung von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten

Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigten nach § 2 der Friedhofsgebührensatzung

a) für eine Erd-Doppelwahlgrabstätte	1.750,00 €
b) Verlängerung des Nutzungsrechts bei späteren Beisetzungen in einer Grabstätte nach a) : je Jahr	70,00 €
c) Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der ersten Nutzungszeit für eine Grabstätte nach a)	1.750,00 €
d) zusätzliche Beisetzung von Aschen in einer Grabstätte nach a): je Asche	240,00 €

IV. Ausheben und Schließen der Gräber

a) Sargbestattung bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	450,00 €
b) Sargbestattung vom vollendeten 5. Lebensjahr ab	560,00 €
c) Urnenbeisetzung	190,00 €
d) Zusatzleistungen:	
- Gestellung Verschalung	40,00 €
- Gestellung Laufrost	40,00 €
- Räumen Fundament	170,00 €
- Räumen Aufwuchs	50,00 €
- Einsatz Tauchpumpe	75,00 €
- Einsatz Kompressor / Stunde	90,00 €

e) Bei Bestattungen und Beisetzungen an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen wird ein Zuschlag in Höhe von 10 % berechnet.

V. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldern als Auslagen zu ersetzen.

VI. Benutzung der Leichenhalle

Für die Aufbewahrung	
a) - einer Leiche bis zu 4 Tagen	60,00 €
- für jeden weiteren Tag	25,00 €
b) - einer Urne bis zu 10 Tagen	45,00 €
- für jeden weiteren Tag	12,00 €

Hinweis: Die Reinigung der Leichenhalle erfolgt durch die Angehörigen oder alternativ durch den Bestatter.

VII. Grabgestaltung, Einfassung, Fundament, Plattenbelag

a) pro Sarggrabstätte (je Stelle)	275,00 €
b) pro Urnengrabstätte	165,00 €

VIII. Grabgestaltung, Einfassung, Fundament, Plattenbelag

Für das Abräumen und Entsorgen von Grabmälern und Einfassungen werden erhoben:

a) für eine Einzel-Sarg-Grabstätte	150,00 €
b) für eine Doppel-Sarg-Grabstätte	200,00 €
c) für ein Urnengrab	80,00 €



Fell

Alfons Rodens	Sprechzeiten
06502 99323	Do. 18:00 - 19:00 Uhr
buergermeister@fell-mosel.de	
www.fell-mosel.de	
Fell-Fastrau: Michael Löwen	nach tel. Vereinbarung
06502 20563	
michael.loewen@ris.schweich.de	

Temporäre Vollspernung des Wirtschaftsweges im Grundtal

Im Rahmen der Renaturierung des Feller Baches mit seinen Seitengewässern muss der Zeitraum der Vollspernung auf Grund der schlechten Witterung verlängert werden.

Die Vollspernung erfolgt nun wochentags bis zum 18.02.2022 abschnittsweise auf 2 Kilometern.

An den Wochenenden wird der Weg befahrbar sein. Das mit der Bauleitung betreute Ingenieurbüro Hömme steht bei dringenden Rückfragen zur Verfügung (06507/998830). Ansprechpartnerin ist Frau Klar.

Lageplan der Maßnahmen:



Fell, 31.01.2022

Alfons Rodens, Ortsbürgermeister

Hundehaltung; Beachtung der Gefahrenabwehrverordnung

Aus aktuellem Anlass und mehrfacher Beschwerden weisen wir ausdrücklich auf die geltende Gefahrenabwehrverordnung der Verbandsgemeinde Schweich hin. Hunde dürfen **auf öffentlichen Straßen innerhalb der bebauten Ortslage nur angeleint geführt werden und in Anlagen nicht frei umherlaufen**. Außerhalb der bebauten Ortslage, hierzu zählen alle übrigen Feld-, Weinbergs- und Waldwege, sind Hunde **umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern**.

Verantwortlich hierfür sind sowohl Halter als auch Führer der Tiere. Die Anleinplicht ist nicht abhängig von der Größe des Hundes. Verstöße hiergegen können mit Geldbuße geahndet werden. Der Kommunale Vollzugsdienst wird diesbezüglich Kontrollen durchführen.

Schweich, den 31.01.2022

Verbandsgemeindeverwaltung Schweich
an der Römischen Weinstraße

Unterrichtung der Einwohner

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Fell am 15.12.2021

Unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Alfons Rodens und in Anwesenheit der Schriftführerin Andrea Kraff findet am 15.12.2021 im Silvanussaal im Winzerkeller, Kirchstraße 41 in Fell eine Sitzung des Ortsgemeinderates Fell statt.



Ensch

Matthias Otto	Sprechzeiten
06507 3334	Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
buergermeister@ensch.de	
www.ensch.de	

In dieser Sitzung werden folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

(Sitzung vom 28.10.2021)

- Der Ortsgemeinderat erteilt die Zustimmung zum Anschlussvertrag für ein Group Office-System als gemeindeeigenes Portal = **einstimmig**
- Der Ortsgemeinderat stimmt nachträglich der Dringlichkeitsentscheidung des Ortsbürgermeisters zu, in einem Einzelfall auf entstandene Mehrkosten zu verzichten = **einstimmig**
- Der Ortsgemeinderat hat weiterhin kein Kaufinteresse an den angebotenen Weinbergsflächen in der Gemarkung Fastrau = **einstimmig**

2. Mitteilungen

2.1 Dankschreiben Volksbund Dt. Kriegsgräberfürsorge e.V. an die OG v. Nov. 2021

2.2 Ausschreibung Straßenbau, Wasserversorgung u. Entwässerung Auf der Acht/Zur Acht; Rechnung subreport v. 13.11.21

2.3 Mitteilung über die farbliche Umgestaltung der Verteilerstation Neubaugebiet Oberer Frieden gem. Mitteilung Westnetz GmbH v.19.11.21

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verteilerstation auf Wunsch der Ortsgemeinde zwischenzeitlich in schiefergrau angestrichen wurde.

2.4 I-Stock 2020; Mitteilung der ADD über die Gewährung einer Zuwendung für den Ausbau der Straße Auf der Acht v.08.11.21

2.5 Mitteilung über jährlich wiederkehrende Zuschüsse der OG Fell an Vereine, Verbände und Organisationen für das Jahr 2021

2.6 Ausbau der Straße Auf der Acht; Mitteilung über 3. Mittelabruf VG an ADD v. 28.10.21

2.7 Dorferneuerungs-Maßnahme Aus- u. Umbau Pater-August-Pelzer-Platz; Mitteilung über 2. Mittelabruf VG an ADD v. 28.10.21 und Mitteilung der ADD über Zuweisung der abgerufenen Fördermittel v. 12.11.21

2.8 Bericht über das digitale Sportstätten-Forum des Instituts für Sportstättenentwicklung (ISE) am 29.10.21

Der Erste Beigeordnete Michael Rohles berichtet über das digitale Forum „Ihr Sportstättenprojekt – von der Idee bis zur Umsetzung“ am 29.10.2021.

2.9 Kindertagesstätten – akuter Fachkräftemangel und Pandemie – Appell der kath. Kita gGmbH TR v. 01.12.21

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf ein Schreiben der Katholische KiTa gGmbH Trier vom 01.12.2021, in welchem die aktuelle Lage beschrieben und die Möglichkeiten des Trägers zur Problembewältigung aufgezeigt werden.

3. Bauanträge, Bauvoranfragen und sonstige Bauangelegenheiten

3.1. Oberer Frieden

Zu den Tagesordnungspunkten 3.1 und 3.2. verweist der Vorsitzende auf die vergangene Ratssitzung, in der bereits erläutert wurde, dass die beiden verbliebenen gemeindlichen Baugrundstücke (Gemarkung Fastrau, Flur 3 Nrn. 113 und 136) derzeit reserviert sind. Der Interessent hat zu beiden Grundstücken nun entsprechende Unterlagen vorgelegt.

Zu beiden Punkten wird Herr Norbert Weyrich von der planenden Firma HAAS begrüßt, dem einstimmig das Rederecht erteilt wird.

Es gibt 3 Modelle (Z168, 128B sowie D112A), die ggf. gewählt werden können; Herr Weyrich stellt die Modelle einzeln vor.

Modell D 112 A = In Abweichung zum Bebauungsplan hat dieses Haus eine Dachneigung (Pultdach) von 20 Grad (laut Bebauungsplan sind 25-45 Grad zulässig) und die maximale Firsthöhe würde um 0,46 m überschritten (12,96 statt 12,50 m). Der Kellerboden ist ebenerdig zur Straße; darauf entsteht dann das 2,5 geschossige Haus. Modell Z 168 = In Abweichung zum Bebauungsplan hat dieses Haus eine Dachneigung (Pultdach) von 22 Grad (laut Bebauungsplan sind 25-45 Grad zulässig).

Modell 128B = alle Vorgaben des Bebauungsplans werden hier eingehalten.

Seitens der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass alle 3 Modell in Abstimmung mit der Ortsgemeinde Fell vertretbar wären.

Beschluss:

1) Der Ortsgemeinderat Fell stimmt der optionalen Planung Modell 128B für das Grundstück Nr. 113 zu.

2) Das Modell D 112 A kann hier optional mitgeplant werden, damit ein Vergleich beider Varianten möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

zu 1) 16 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

zu 2) 8 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

3.2. Oberer Frieden

Es wird auf die Ausführungen in Tagesordnungspunkt 3.1. verwiesen.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Fell stimmt der optionalen Planung Modell Z168 für das Grundstück Nr. 136 zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

3.3. Am Sauerborn

Es liegt ein Bauantrag betr. Fell Flur 17 Nr. 99 für den Bau eines Einfamilienhauses vor.

Die Verwaltung teilt hierzu mit, dass das Grundstück im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Häckelsberg“ liegt; dieser ist nicht ausgefertigt und wird von der Genehmigungsbehörde nicht angewendet.

Der nicht rechtskräftige Bebauungsplan legt eine Traufhöhe von 6,5 m fest. Beim vorliegenden Bauvorhaben ist die Traufhöhe mit rd. 7,5 m geplant. Die beiden Nachbargebäude Nrn. 18 und 20 sind jeweils 1,2 m und 1,25 m über Oberkante Straße positioniert, weshalb eine ähnliche Höhensituation wie beim vorliegenden Bauvorhaben besteht.

Im Rat besteht Klärungsbedarf zu den geplanten Abgrabungen im hinteren und seitlichen Bereich.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fell erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben, sofern zu den Nachbargrundstücken entsprechende Sicherungen sichergestellt sind.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 4 Enthaltungen: 6

3.4. Kirchstraße

Es liegt ein Bauantrag auf Neubau eines Zweifamilienhauses in zweiter Reihe betr. Fell Flur 24 Nr. 287 vor.

Die Verwaltung teilt hierzu mit:

Im Einvernehmen mit der Ortsgemeinde wurde in Bauvorbescheid erlassen. Anstatt eines Einfamilienhauses wird ein Zweifamilienhaus errichtet. Zur Bauvoranfrage wurde folgendes beschlossen: „Zwei Stellplätze müssen nachgewiesen und die Zufahrt muss nach den Ausbaukriterien der Gemeinde hergestellt und für öffentliche Zwecke gewidmet werden“.

Auf dem Grundstück werden für das Bestandsgebäude sowie den Neubau der 2 Wohneinheiten insgesamt 6 Stellplätze nachgewiesen. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, den Beschluss dergestalt zu fassen, dass die Zufahrt nach den Ausbaukriterien der Gemeinde hergestellt und für öffentliche Zwecke gewidmet werden muss.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fell erteilt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben. Die Zufahrt muss nach den Ausbaukriterien der Gemeinde hergestellt und für öffentliche Zwecke gewidmet werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

3.5. weitere nach Eingang

3.5.1. Stephanusweg

Es liegt ein Bauantrag für den Bau eines Einfamilienhauses (Gemarkung Fastrau Flur 3 Nr. 142) vor.

Die Empfehlung der Verwaltung lautet:

Eine Behandlung der Unterlagen im Freistellungsverfahren gemäß § 67 LBauO ist nicht möglich, die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden nicht eingehalten. Für den Hauptkörper sind ausschließlich geneigte Dächer (25-45 Grad) in Form von Sattel-, Zelt-, Walm-, Krüppelwalm- oder versetzten Pultdächern zulässig. Der nördliche Gebäudeteil ist mit einem rd. 1,5 m breiten Flachdach geplant.

Sofern aus Sicht der Ortsgemeinde eine Flachdachbebauung zu Teilen gewünscht ist, kann dem Bauvorhaben zugestimmt werden. In der Begründung zum Bebauungsplan werden keine Ausführungen zu den zulässigen Dachformen getroffen. Lediglich wird gesagt, dass sich das Neubaugebiet gut an die bestehende Bausubstanz im Ortsteil Fastrau einfügen soll.

Der Ortsbeirat hat dem Antrag vorab bereits zugestimmt.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fell erteilt uneingeschränkt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

3.5.2. Kirchstraße

Es liegt ein Bauantrag betr. „Nutzungsänderung Gasthaus zu Dorfladen, Café und Produktionsstätte“ (Fell Flur 3 Nr. 15/2) vor.

Da ausreichend Stellplätze im Antrag nachgewiesen werden, bestehen aus Sicht der Verwaltung hierzu keine Bedenken.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fell erteilt uneingeschränkt das Einvernehmen zu dem Bauvorhaben.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

4. Errichtung von E-Mobil-Ladestationen an der Alten Schule/ Fell und am Pater-August-Pelzer-Platz/ Fell-Fastrau

Der Vorsitzende trägt folgende Vorlage der Verwaltung vor:

An der „Alten Schule“, Fell, sowie am Pater-August-Pelzer Platz, Fastrau, sollen Ladestationen für E-Mobile installiert werden. An diesen Ladestationen ist das gleichzeitige Laden von jeweils 2 Fahrzeugen möglich. Zwischenzeitlich wurden bei drei Anbietern Angebote zur Errichtung und zum Betrieb der Ladestationen eingeholt. Das Angebot der Westenergie ist als wirtschaftlichstes Angebot anzusehen, da bei den beiden anderen Mitbewerbern noch Kostenanteile anzusetzen sind, um alle drei Angebote miteinander zu vergleichen.

Die Kostenanteile sind in den Angebotspreisen nicht enthalten und noch bauseits auszuführen.

Die Angebote liegen bei der heutigen Sitzung vor.

Das Angebot der Westenergie beträgt je Ladestation brutto 9.668,75 € einschließlich aller Erdarbeiten und elektrischer Vorinstallation.

Die Maßnahme ist im Haushaltsplan 2022 vorgesehen.

Die Förderung beträgt 80% der förderfähigen Kosten für die Errichtung öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge im Rahmen des Bundesförderprogramms „Ladeinfrastruktur vor Ort“.

Aus der Mitte des Rates werden Bedenken zum Standort in Fastrau, der fehlenden Einnahmemöglichkeit der Gemeinde, dem Verlust anderweitig nutzbarer Parkplätze sowie die Höhe des Eigenanteils geäußert.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Bestellung der beiden Ladestation „PauLE 2.0“ inkl. Rammschutz, Fundament, Versand, Netzanschluss bis 25 m Länge, Montage und Inbetriebnahme zum Pauschalpreis brutto in Höhe von 19.337,50 € bei der Westenergie, Trier.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 7 Enthaltungen: 5

5. I. Nachtrag zur Vereinbarung über die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Fell auf die Ortsgemeinde Fell (Übertragung Datenschutz)

Der Vorsitzende trägt folgende Vorlage der Verwaltung vor:

Für die rheinland-pfälzischen Jagdgenossenschaften als Körperschaften des öffentlichen Rechts gelten, nach Mitteilung des Landesdatenschutzbeauftragten, seit dem Wirksamwerden der EU-Datenschutzgrundverordnung zum 25.05.2018 die Grundsätze für die Verarbeitung personenbezogener Daten. Das Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz setzt ergänzende Regelungen zur landeseigenen Umsetzung der EU-Richtlinie fest.

Die Jagdgenossenschaft Fell hat am 19.04.1989 die Verwaltung ihrer Angelegenheiten auf die Ortsgemeinde Fell projiziert. Der Ortsgemeinderat Fell hat dem am 02.05.1985 zugestimmt. Hierüber wurde eine Übertragungsvereinbarung geschlossen.

In der Sitzung am 18.09.2021 hat die Jagdgenossenschaft Fell die Übertragung des Datenschutzes gem. §§ 37 bis 39 LDSG auf die Ortsgemeinde Fell durch I. Nachtrag zu der oben genannten Übertragungsvereinbarung beschlossen.

Die Übertragungsvereinbarung liegt vor.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Fell stimmt der Übertragung des Datenschutzes von der Jagdgenossenschaft auf die Ortsgemeinde zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

6. Einrichtung Verkehrsübungsplatz auf dem gemeindeeigenen Festplatzgelände „Im Brühl“

Der Vorsitzende trägt folgende Vorlage der Verwaltung vor:

Zum Betrieb des Verkehrsübungsplatzes der Jugendverkehrsschule in der Verbandsgemeinde Schweich hat die Polizei als Anbieter der Verkehrserziehung vorgetragen, dass der vorhandene Standort am Freibad in Schweich diverse Probleme mit sich bringt und so nicht mehr den Anforderungen entspricht.

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat deshalb geprüft, ob in der Verbandsgemeinde Schweich geeignete Flächen zur Verwirklichung eines neuen Verkehrsübungsplatzes zur Verfügung stehen. Der in der Ortsgemeinde Fell befindliche Parkplatz an der Grundschule/Sportplatz „Im Brühl“ wurde hier ins Auge gefasst und anlässlich eines Ortstermins von der Polizei begutachtet. Als Fazit

wurde festgehalten, dass sich die Fläche zur Installation eines Verkehrsübungsplatzes sehr gut eignet. Der hintere Bereich bis zur Bushaltestelle wäre ausreichend, die erforderlichen Lerneinheiten abzubilden.

Zur Aufbewahrung der Fahrräder und der Beschilderung müsste eine Fertiggarage oder Container vorgehalten werden. Dies könnte auf dem Grünstreifen (im unteren westlichen Bereich) zwischen Parkplatz und Sportplatz aufgestellt werden.

Ansonsten müssten lediglich noch die entsprechenden Markierungen und abnehmbare Absperrpfosten mit Absperrkette angebracht werden. Der hintere Parkplatzbereich würde dann in der Zeit von April bis Juni wochentags nicht zur Verfügung stehen.

Insgesamt wird angestrebt, dass im Frühjahr 2022 die Verkehrserziehung am neuen Standort stattfinden kann.

Daneben sind im Zusammenhang mit der Zuwegung noch genauere Regelungen zu treffen. Bisheriger Beschlussstand ist folgender: Die Verbandsgemeinde als Eigentümer muss die Instandsetzungsarbeiten beauftragen. Dies ist aus beitragsrechtlichen Gründen, die derzeit näher geprüft werden, nicht angezeigt.

Zur weiteren Abstimmung soll zeitnah ein Besprechungstermin zwischen Verwaltung (Bauabteilung, Abgaben, Schulabteilung) und Ortsgemeinde stattfinden.

Nach reger Diskussion ergeht der nachstehende Beschlussvorschlag.

Beschluss:

- 1) **Die Fertiggarage bzw. der Container zur Aufbewahrung der Fahrräder und der Beschilderung müssen neben der vorhandenen Garage an der Grundschule aufgestellt werden.**
- 2) **Der Platz ist bis zum Beginn der Böschung auf Kosten der Verbandsgemeinde zu pflastern, um vorne weniger Platz- und Parkplatzfläche zu verlieren.**
- 3) **Der Ortsgemeinderat Fell wünscht die Vorlage der kompletten Planung für den Verkehrsübungsplatz und die Zuwegung zur Grundschule sowie die Vorstellung des Ausbaukonzepts durch die Verbandsgemeinde und die Polizeiinspektion.**
- 4) **Das Gesamtkonzept soll auch die Zuwegung zur Grundschule Fell beinhalten.**
- 5) **Unter den zu 1-4) genannten Bedingungen könnte die Ortsgemeinde einer Nutzung des Parkplatzes als Verkehrsübungsplatz zustimmen und die Nutzung könnte vertraglich fixiert werden.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

7. Ausbau der Straßen Auf der Acht/Zur Acht inkl. Gehwegausbau; Änderung der Ausbauplanung 2. Bauabschnitt

Der Vorsitzende trägt vor:

Die Ausbauplanung des 2. Bauabschnittes der Straßen „Auf der Acht“ wurde zwischenzeitlich für die Erfordernisse der Straßenentwässerung geändert.

In der ursprünglichen Planung ist eine neue Linienführung im Bereich der Kreuzung „Auf der Acht“/„Zur Acht“ geplant. Diese Planung verbesserte durch die eingeplanten Verschwenkungen die Verkehrsführung und stellte eine Verkehrsberuhigung dar.

Bei näherer Betrachtung der Entwässerung ist aufgefallen, dass sich diese Linienführung nachteilig auf die Straßenentwässerung auswirkt, vor allem bei einem Starkregenereignis.

Das in der Straße geführte Wasser wird bei der alten Planung geradlinig auf das Anwesen „In der Acht 16“ gelenkt und würde über die Bordanlagen auf das Grundstück gelangen.

In der neuen Planung wird die Kreuzung „geradliniger“ ausgebaut, sodass das Wasser bei Starkregen im Straßenkörper bis zur Kirchstraße geleitet wird.

Im Ausbaubereich werden momentan außer der Linienführung und dem Einbau einer leistungsfähigen Kastenrinne keine weiteren Möglichkeiten gesehen, das ankommende Wasser von Häusern fernzuhalten.

Die Maßnahme befindet sich in der Ausschreibung. Submission ist am 15.12.2021.

Die Maßnahme soll im März 2022 begonnen werden.

Ratsmitglied Andreas Becker nimmt während Beratung und Beschlussfassung im Zuschauerraum Platz.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der geänderten Planung für den Ausbau der Straße „Auf der Acht“ 2. BA zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 16 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0 Befangen: 1

8. Vergaben

8.1. Teilnahme an der 5. Bündelausschreibung Strom der VG Schweich

Der Vorsitzende trägt folgende Vorlage der Verwaltung vor:

Der Sachverhalt ergibt sich zunächst aus der vorliegenden Konzeption, auf die insoweit vollumfänglich verwiesen wird. Zusammenfassend bietet die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH, eine Tochtergesellschaft des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service), Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung zur Beschaffung der Stromlieferung für den Zeitraum **vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2025 ff.** an. Die Ausschreibung der Stromlieferung erfolgt auf Grundlage eines Dauerauftrags jeweils für eine feste Vertragslaufzeit von **drei Jahren**. Die Stromlieferung wird im **nicht offenen Verfahren (§ 14 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Gt-service führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. **Sie erteilt für die Teilnehmer den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot gemäß Beschluss ihres Aufsichtsrates.** Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt **mit Zuschlagserteilung** der ausgeschriebene Stromlieferungsvertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, d.h. die Preise der Liefermengen für die feste Vertragslaufzeit werden nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die abschließende Preisbildung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an vier Stichtagen. Dadurch soll insbesondere das Risiko vermindert werden, dass die Preisbildung an einem einzigen Stichtag in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für den gesamten, dreijährigen Lieferzeitraum ist.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**. Als Vertragsmenge (kWh) wird die **Summe** der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 80-110% der Vertragsmenge. Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft. Diese Regelung geht einher mit einer Flexibilisierung des Zeitraums zur **Anmeldung von Eigenerzeugungsanlagen**.

Es werden ggf. **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung.

Die Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive) ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für die Vertragslaufzeit von drei Jahren durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet. Die Stromlieferung der Straßenbeleuchtung ist in dieser Ausschreibung ebenfalls eingeschlossen und wird als separates Los ausgeschrieben.

Alle Gemeinden wurden bereits per Email am 11.11.2021 informiert, dass die bisherigen Lose Nr. 2, 4, 6, 8, 10, 11, 12 aus der 4. Bündelausschreibung bereits durch den Lieferanten gekündigt worden sind und die betroffenen Lieferstellen somit zum 01.01.2023 vertragsfrei sind. Alle anderen Lieferstellen können zu einem späteren Zeitpunkt (01.01.2024) in die neue 5. Bündelausschreibung einsteigen.

Die vollständige Ausschreibungskonzeption sowie deren dazugehörige Anlagen liegen bei der heutigen Sitzung vor. Je nach Entscheidung des Rates werden die Vollmachten/Beauftragungen von der Verwaltung entsprechend vorbereitet.

Beschluss:

1. **Der Ortsgemeinderat Fell nimmt die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH vom 12.11.2021 nebst dem Hinweisblatt Ökostrom zur Kenntnis.**
2. **Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Ortsgemeinde Fell ab 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.**

3. **Der Ortsgemeinderat Fell bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Strom, an denen die Ortsgemeinde Fell teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde Fell vorzunehmen.**

4. **Die Ortsgemeinde Fell verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.**

5. **a) Die Verwaltung wird beauftragt, Strom mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**

- x 100 % Normalstrom
keine Anforderungen an die Erzeugungsart
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ohne Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit 33 % Neuanlagenquote
Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell
- 100 % Strom aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) mit mindestens 33% Neuanlagenquote, Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell.**

Die vom Bieter angebotene Neuanlagenquote (34-100%) geht in die Wertung ein.

b) Die Ausschreibung von Ökostrom soll erfolgen:

Für alle Abnahmestellen des AG

nur für ausgewählte Abnahmestellen gemäß Anlage

(Beschlussfassung zu 5b entfällt, da Normalstrom gewählt wurde)

Abstimmungsergebnis:

- **Beschlussfassung zu 1-4) = 17 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen**
- **Beschlussfassung zu 5a, 4. Kästchen = 17 Nein**
- **Beschlussfassung zu 5a, 3. Kästchen = 1 Ja**
- **Beschlussfassung zu 5a, 2. Kästchen = 3 Ja**
- **Beschlussfassung zu 5a, 1. Kästchen = 13 Ja.**

8.2. Standsicherheitsprüfung Grabmale auf Friedhöfen Fell und Fell-Fastrau

Der Vorsitzende trägt folgende Information der Verwaltung vor:

Im Jahr 2021 wurden auf den Friedhöfen in der VG Schweich (mit Ausnahme der OG Ensch) erstmalig die Standsicherheitsprüfungen an den Grabmalen durch ein beauftragtes Unternehmen ausgeführt und rechtssicher dokumentiert. Dieser Vertrag wurde für das Jahr 2021 verlängert.

Für die Prüfungen 2022 wurde der Vertrag nicht verlängert. Der bisher beauftragte Sachverständige Klaus Stolzenberger aus Würzburg hat jedoch ein neues Angebot für diese Prüfungen zukommen lassen.

Prüfungen 2020 + 2021 -> 0,69€ zuzügl. MwSt. pro Grabmal

Prüfungen 2022 -> 0,99 € zuzügl. MwSt. pro Grabmal

Bei der seinerzeitigen Ausschreibung war das Angebot von Herrn Stolzenberger mit Abstand die günstigste Variante. Der Preis des nächsten Anbieters lag mehr als dreimal so hoch. Eine neue Ausschreibung würde aller Voraussicht nach kein wirtschaftlicheres Angebot liefern.

Die Arbeiten wurden in den vergangenen beiden Jahren ohne Beanstandung ausgeführt. Die Dokumentationen wurden vollständig an die Verbandsgemeindeverwaltung übermittelt und können entsprechend dokumentiert werden. Die Anschreiben an die Angehörigen erfolgen durch die Friedhofsverwaltung.

Im Jahr 2021 wurden rund 3200 Grabstätten in der VG Schweich überprüft. Auf Basis des neuen Angebotes würden im Jahr 2022 damit Gesamtkosten von rund 3800 € (brutto) entstehen, welche auf alle Ortsgemeinden entsprechend der Anzahl der Grabstätten aufgeteilt werden.

Herr Stolzenberger benötigt für die Prüfungen 2022 eine Zu- oder Absage noch vor Weihnachten 2021, sodass eine allgemeine Information/Beratung im Rahmen der nächsten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung nicht mehr ausreichend ist.

Die Verwaltung empfiehlt die Auftragsvergabe an Herrn Stolzenberger und bittet zeitnah um Rückmeldung, ob die Ortsgemeinde die Prüfungen weiterhin von Herrn Stolzenberger durchführen lassen möchte. Über den möglichen Ausführungszeitraum im Jahr 2022 wird im Fall einer Auftragsvergabe gesondert informiert.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fell stimmt der Auftragsvergabe an Herrn Stolzenberger zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

8.3. Beseitigung Hochwasserschäden am bachbegleitenden Weg zwischen Sauerborn und Grundschule

Für die aufgrund des Hochwasserschadens notwendige Wiederherstellung des wassergebundenen Weges in Fell im Bereich des bachbegleitenden Weges zwischen Sauerborn und Grundschule liegt nun das Angebot der Fa. Max Düpre GmbH, Hermeskeil, vor. Die Kosten belaufen sich demgemäß auf 19.465,97 Euro (netto). Die Positionen 1.1.20 und 1.1.30 aus dem Leistungsverzeichnis entsprechen der aktuellen Baumaßnahme „Renaturierung Feller Bach 2. Bauabschnitt“. Das Planungsbüro Hömme GbR teilt mit, dass das Angebot sehr wirtschaftlich ist, so dass die Ausführung der Arbeiten durch die Fa. Max Düpre GmbH von dort empfohlen werden kann.

Die hochwasserbedingten Kosten wurden im Auftrag des Ortsbürgermeisters von der Verwaltung geltend gemacht; eine Rückmeldung hinsichtlich einer 100%-Förderung steht noch aus.

Das Ratsmitglied Christiane Jung ist bei Beschlussfassung nicht anwesend.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fell beschließt das Angebot der Fa. Max Düpre GmbH, wie vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1

9. Antrag der FBL und der WG M. Löwen vom 28.10.2021 für das Verlegen von Stolpersteinen im öffentlichen Raum

Der Vorsitzende verweist auf ein Schreiben der Feller Bürger Liste e.V. (FBL) und der Wählergruppe Michael Löwen für das Verlegen von Stolpersteinen im öffentlichen Raum.

Mit im Boden verlegten kleinen Gedenktafeln, sog. Stolpersteinen, soll an das Schicksal der Menschen erinnert werden, die in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt, ermordet, deportiert oder vertrieben wurden. Diesen Menschen gehört ein Platz in unserer Geschichte und unseren Gedanken. Die Vergangenheit sensibilisiert uns für die Zukunft und zeigt uns, wie wichtig eine offene und tolerante Gesellschaft ist.

Mittlerweile wurden durch den Initiator des dezentralen Mahnmals Gunter Demnig in über 1.800 Kommunen fast 90.000 Steine verlegt. Auch in unserer Gemeinde gab es Opfer des Nationalsozialismus, denen man einen würdigen Platz in unserer Gemeinde geben sollte.

FBL und die Wählergruppe Michael Löwen bitten die Gemeinde, dem Antrag stattzugeben, damit von deren Seite alles weitere in die Wege geleitet werden kann. Die Stolpersteinverlegung würde von der Partnerschaft für Demokratie der Verbandsgemeinde Schweich des Bundesprogramms Demokratie Leben! gefördert werden. Etwaige Restkosten würden FBL und Wählergruppe übernehmen, so dass der Ortsgemeinde keine Kosten entstehen.

Der Antrag wird entsprechend erläutert.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fell stimmt dem Antrag zu, wie vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

10. Zuschussangelegenheiten

./.

11. Beratung und Verabschiedung Forstwirtschaftsplan 2022

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt den Reviervorsteher Herrn Julian Thiebes, dem einstimmig das Rederecht erteilt wird.

Herr Thiebes verweist in seinem Rückblick auf das Jahr 2021 insbesondere auf den erfolgten Einschlag (höher als geplant), die erfolgten Pflanzungen sowie die erzielten Mehreinnahmen.

Der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2022 schließt mit Erträgen in Höhe von 96.952 € und Aufwendungen in Höhe von 82.700 € mit einem Ergebnis von 14.252 € ab.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Thiebes für die ausführlichen Erläuterungen am heutigen Tage, aber auch für die geleistete Arbeit im Jahr 2021.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2022 mit einem Ergebnis in Höhe von 14.252 € zu.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

12. Verschiedenes

- Ratsmitglied Michael Löwen wg. Zustand Biomüll-Sammelstelle Ortsbürgermeister Rodens teilt hierzu mit, dass dies über die Verwaltung dem Zweckverband A.R.T. mitgeteilt und um Abhilfe gebeten wurde.
- Ratsmitglied Silvia Spieles wg. Zustand Maximinstraße im Rahmen der Renaturierungs-Maßnahme Ortsbürgermeister Rodens teilt mit, dass sämtliche Verschmutzungen durch die bauausführende Fa. Düpre zeitnah entfernt werden.
- Ratsmitglied Uwe Spanier wg. Parksituation auf dem Pater-August-Pelzer Platz in Fastrau; das Ordnungsamt wird gebeten, hier häufiger zu kontrollieren. Ortsbürgermeister Rodens wird dies der Ordnungsbehörde umgehend mitteilen.

13. Beitritt zur Resolution Krankenhaus Trier-Ehrang

Der Vorsitzende verliest den Resolutions-Antrag des Ortsbeirates Ehrang/Quint.

Die aktuelle Entwicklung im Hinblick auf die dauerhafte Schließung des Krankenhauses in Trier-Ehrang nach den Flutschäden aus dem Juli 2021 wird erläutert. Die dauerhafte Schließung betrifft viele Bürger der umliegenden Region; ein Krankenhaus sei dort unverzichtbar.

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Fell schließt sich dem Resolutions-Antrag des Ortsbeirates Ehrang/Quint an.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

**Föhren**

■ Rosi Radant
■ 06502 2769 o. 0151 20075145
■ buergermeister@foehren.de
■ www.foehren.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 10.02.2022** findet um **19:30 Uhr** per **Videokonferenz mit Avaya-Spaces** eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Föhren statt.

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Mitteilungen
2. Vorberatung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Föhren für das Haushaltsjahr 2022
3. Verschiedenes

An dieser Sitzung können Sie entweder per Tablet, Smartphone oder aber auch über den Webbrowser teilnehmen. Wichtig ist, dass Kamera sowie Mikrofon vorhanden und auch zugelassen sind. Für die Teilnahme per Tablet o. Smartphone installieren Sie bitte die App „Avaya Spaces“. Öffnen Sie den nachfolgenden Link oder QR-Code um in den Besprechungsraum zu gelangen.

<https://spaces.avayacloud.com/spaces/6041e1bebcd7ed6041f5c03b>



Sie können sich nun als Gast anmelden und an der Sitzung teilnehmen. Starten Sie am Tag der Sitzung lediglich die Kamera. So treten Sie der Konferenz automatisch bei. Den Link sowie den QR-Code finden Sie auch auf der Internetseite www.schweich.de.

Föhren, 31.01.2022

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

Am **Montag, 14.02.2022** findet um **18:00 Uhr** per **Videokonferenz mit Avaya-Spaces** eine Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Umwelt und Landespflege Föhren statt.

Tagesordnung:**öffentlich**

1. Mitteilungen
2. Bauanträge/ Bauvoranfragen
2.1 Bauantrag, Flur 16, Parzelle 228

- 2.2 Bauantrag, Flur 13, Parzelle 128
- 2.3 Bauvoranfrage, Flur 29, Parzelle 101
- 2.4 Bauvoranfrage, Flur 16, Parzelle 290
- 2.5 weitere nach Eingang

- 3. Beratung zur Stellplatzsatzung der Ortsgemeinde Föhren
- 4. Anlage Gemeinschaftsgarten der Ortsgemeinde Föhren
- 5. Verschiedenes

An dieser Sitzung können Sie entweder per Tablet, Smartphone oder aber auch über den Webbrowser teilnehmen. Wichtig ist, dass Kamera sowie Mikrofon vorhanden und auch zugelassen sind. Für die Teilnahme per Tablet o. Smartphone installieren Sie bitte die App „Avaya Spaces“. Öffnen Sie den nachfolgenden Link oder QR-Code um in den Besprechungsraum zu gelangen.

<https://spaces.avayacloud.com/spaces/5fcf3674c125662abe100f3d>



Sie können sich nun als Gast anmelden und an der Sitzung teilnehmen. Starten Sie am Tag der Sitzung lediglich die Kamera. So treten Sie der Konferenz automatisch bei. Den Link sowie den QR-Code finden Sie auch auf der Internetseite www.schweich.de.

Föhren, 31.01.2022

Rosi Radant, Ortsbürgermeisterin



Klüsserath

■ Norbert Friedrich
■ 06507 99126
■ buergermeister@kluesserath.de
■ www.kluesserath.de

■ Sprechzeiten
Sa. 09:00 - 10:00 Uhr



Dorfentwicklung Klüsserath

Frühjahrsputzaktion Rummelplatz

Liebe Klüsserather,

bei unserem Bürgergespräch zum Rummelplatz kamen viele tolle Ideen zusammen.

Eine Idee ist eine Frühjahrsputzaktion, bei der neben Heckenschneiden auch das ein oder andere Blumen- oder Kräuterbeet angelegt werden soll.

Wir starten am **12.02.2022** um **9:00 Uhr** mit dem „Frühjahrsputz“ am **Rummelplatz**.

Helfer, Werkzeuge oder Traktoren mit Hänger sind gerne gesehen.



Mehr Informationen:

& @weinortkluesserath

kluesserath.neuland-lenken.de

KOSTENLOSER CORONATEST

ANTIGEN SCHNELLTEST PCR-TEST LOLLI-TEST

BÜRGERHAUS FÖHREN

MIT EU ZERTIFIKAT FÜR LUXEMBURG

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Donnerstag	Freitag	Samstag und Sonntag
07:00 - 11:00 Uhr 14:00 - 20:00 Uhr	07:00 - 11:00 Uhr 16:00 - 22:00 Uhr	14:00 - 20:00 Uhr

Terminbuchung möglich:

MEIN-KOSTENLOSER-SCHNELLTEST.DE

oder direkt per QR Code

Mehrfach pro Woche möglich!

Für Erwachsene, Jugendliche und Kinder ab 2 Jahren



BÜRGERHAUS FÖHREN
HAUPTSTRASSE 1, 54343 Föhren



Kenn

■ Rainer Müller
■ 06502 2391
■ buergermeister@kenn.de
■ www.kenn.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung



www.wittich.de

Bekanntmachung

Aufruf von Grabstellen auf dem Friedhof in Klüsserath

Gemäß § 24 II der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Klüsserath werden hiermit die nachfolgend genannten Gräber aufgerufen:

Reihengräber: Feld IV, Reihe 3, GrabNr. 1-12, (Belegungsjahr 1994 - 1996), Feld IV, Reihe 2, GrabNr. 1-11, (Belegungsjahr 1996), Feld V, Reihe 1, GrabNr. 2 (Urnengrab; Belegungsjahr 1995)

Die Nutzungsberechtigten / Grabverantwortlichen der aufgerufenen Gräber werden gebeten, die Bepflanzungen, Grabsteine und Einfassungen in der Zeit vom 01.02.2022 bis 30.04.2022 zu entfernen und zu entsorgen, damit die Flächen von der Ortsgemeinde Klüsserath eingeebnet werden können.

Sollten die Nutzungsberechtigten nicht in der Lage sein, das Grab selbst abzuräumen, bitten wir um Rücksprache mit der Gemeindeverwaltung, damit die Grabräumung durch die Ortsgemeinde veranlasst werden kann. Die anfallenden Kosten werden in diesen Fällen von den Nutzungsberechtigten angefordert.

Klüsserath, den 21.01.2022
gez. Norbert Friedrich, Ortsbürgermeister



Köwerich

- Elmar Schlöder
- 06507 7039034
- buergermeister@koewerich.de
- www.koewerich.de
- Sprechzeiten
- Mo. 19:00 - 20:00 Uhr
- skype: og.koewerich

Bekanntmachung

Über die Genehmigung zur Veräußerung der nachstehenden Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdStVG) zu entscheiden:

Gemarkung	Gewinn/Lage	Wirtschaftsart	Größe (ar)
Köwerich	Unter den Teichen	Weingarten	19,29
Köwerich	Auf den Gräben	Weingarten	20,44

Landwirte bzw. Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der oben aufgeführten Grundstücke interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Abteilung 4, Grundstücksverkehr, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Telefon 0651/715-411, Fax 0651/715-17633, bis spätestens 14.02.2022 schriftlich mitzuteilen.

Trier, 26.01.2022
Kreisverwaltung Trier-Saarburg
-Untere Landwirtschaftsbehörde-



Leiwen

- Sascha Hermes
- 06507 3378
- buergermeister@leiwen.de
- www.leiwen.de
- Sprechzeiten
- Sa. 09:00 - 10:30 Uhr
- und nach Vereinbarung

Leitpfosten Zufahrt Landal

Die von der Straßenverkehrsbehörde angeordneten Leitpfosten auf dem Zufahrtsweg zum Landal Green Park sind inzwischen alle entfernt worden. Teils durch Vandalismus, teils scheinen die Anlieger diese entfernt zu haben. Bei einer Verkehrsbegutachtung durch die Straßenverkehrsbehörde wurde der Zustand nun bemängelt und die Gemeinde angewiesen die Leitpfosten wieder herzustellen. Die Gemeinde ist verpflichtet dies wieder auf Steuerzahlerkosten erneut in Angriff zu nehmen. Das ist ärgerlich, wird aber auch nur noch einmalig so durchgeführt. Falls die Anlieger die Leitpfosten ein weiteres mal entfernen wurde von der Straßenverkehrsbehörde angekündigt in Folge dann Leitplanken anzuordnen. Diese würden den Zugang zu den Weinbergen dann ganz einschränken. Das wollen wir mit der Maßnahme jetzt vermeiden und hoffen, dass wir gemeinsam mit den Anliegern nun eine geeignete Lösung finden. Bei der Umsetzung sind wir bedacht den Zugang zu den Reihen ohne Probleme zu gewährleisten und unnötige Störung der Arbeitsabläufe für die Weinberge zu vermeiden. Sollte ein einzelner Pfosten dennoch mal unglücklich gesetzt sein und zu unnötigen Behinderungen führen, kann eine Verschiebung um wenige Meter oft die Lösung sein. Dazu bitte ich dann um Rückmeldung, so dass wir dieses dann vornehmen. Ich bitte diese Regelung zu beachten!

Leiwen, 31.01.2022
Sascha Hermes, Ortsbürgermeister



Longen

- Stefan Egner
- 06502 9356666 o. 0160 7110639
- buergermeister@longen.de
- Sprechzeiten
- nach tel. Vereinbarung



Longuich

- Manfred Wagner
- 06502 1364
- buergermeister@longuich.de
- www.longuich.de
- Sprechzeiten
- Mi. 18:30 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 16.02.2022** findet um **20:00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus, Maximinstraße 18 in Longuich** eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Longuich statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vorberatung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2022
3. Verschiedenes

Wichtiger Hinweis:

Vor Einlass in die Sitzungsräumlichkeit wird der G-Status überprüft. Bitte denken Sie an einen Nachweis für die Einhaltung der „3G-Regel“ (Geimpft, Genesen, Getestet). Vor der Sitzung ist es auch möglich vor Ort unter Aufsicht einen Corona-Schnelltest durchzuführen. Bitte treffen Sie hierfür mindestens 20 Minuten vor Sitzungsbeginn ein. Ohne einen 3G-Nachweis ist die Teilnahme an der Sitzung nicht möglich.

Wir bitten Sie, vor dem Betreten des Sitzungsraumes die Hände an dem bereitgestellten Spender zu desinfizieren und tragen Sie bitte eine medizinische Maske.

Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 5 Personen begrenzt.

Longuich, 26.01.2022
Manfred Wagner, Ortsbürgermeister

Ehrenamtlicher

Seniorenbeauftragter - Sprechzeiten

Ehrenamtlicher Seniorenbeauftragter für die Ortsgemeinde Longuich-Kirsch: Reinhard Boesten, Tel.: 0151-28374799,

E-Mail: seniorenbeauftragter@longuich.de

Termine nach Vereinbarung, auf Wunsch auch Hausbesuche.



Mehring

- Jennifer Schlag
- 06502 2140 oder 0151 28373343
- buergermeister@mehring-mosel.de
- www.mehring-mosel.de
- Sprechzeiten
- Di. 18:00 - 20:00 Uhr

Bekanntmachung

Am **Montag, 14.02.2022** findet um **18:00 Uhr** im **Kulturzentrum „Alte Schule“, Schulstraße 17 in Mehring** eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Mehring statt.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vorberatung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022
3. Verschiedenes

Wichtiger Hinweis:

Vor Einlass in die Sitzungsräumlichkeit wird der G-Status überprüft. Bitte denken Sie an einen Nachweis für die Einhal-

tung der „3G-Regel“ (Geimpft, Genesen, Getestet). Vor der Sitzung ist es auch möglich vor Ort unter Aufsicht einen Corona-Schnelltest durchzuführen. Bitte treffen Sie hierfür mindestens 20 Minuten vor Sitzungsbeginn ein. Ohne einen 3G-Nachweis ist die Teilnahme an der Sitzung nicht möglich.

Wir bitten Sie, vor dem Betreten des Sitzungsraumes die Hände an dem bereitgestellten Spender zu desinfizieren und tragen Sie bitte eine medizinische Maske. Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 10 Personen begrenzt.

Mehring, 28.01.2022

Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

- Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 16, ab dem 05.02.2022 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Mehring zur Einsichtnahme aus.

Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Außerdem steht der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 im Internet ab dem 05.02.2022 unter:

www.schweich.de; Menüpunkte: Für unsere Bürgerinnen und Bürger; Finanzen; Haushaltspläne.

- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Mehring haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d. h. vom 05.02.2022 bis 18.02.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an die Ortsbürgermeisterin, Bachstraße 47, 54346 Mehring, oder elektronisch an info@schweich.de oder buergermeister@mehring-mosel.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat Mehring wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Mehring, den 31.01.2022

Ortsgemeinde Mehring

gez. Jennifer Schlag, Ortsbürgermeisterin



Naurath

■ Stephan Denis

■ 06508 991012

■ buergermeister@naurath-eifel.de

■ Sprechzeiten

nach Absprache

Bekanntmachung

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2022/2023

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

- Der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2022/2023 liegt zu den üblichen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich im Gebäude der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Zimmer 16, ab dem 05.02.2022 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat Naurath zur Einsichtnahme aus.

Vor einer persönlichen Einsichtnahme bitten wir um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 06502/4070!

Außerdem steht der 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022/2023 im Internet ab dem 05.02.2022 unter:

www.schweich.de; Menüpunkte: Für unsere Bürgerinnen und Bürger; Finanzen; Haushaltspläne

- Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Naurath haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen, d. h. vom 05.02.2022 bis 18.02.2022 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich, Vorschläge zum 1. Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Haushaltsjahre 2022/2023 einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich oder an den Ortsbürgermeister, Schulstraße 6, 54340 Naurath, oder elektronisch an info@schweich.de oder buergermeister@naurath-eifel.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Naurath, den 31.01.2022

Ortsgemeinde Naurath

gez. Stephan Denis, Ortsbürgermeister



Pölich

■ Wolfgang Eid

■ 0176-23362776

■ buergermeister@poelich.de

■ Sprechzeiten

Mo. 18:00 - 19:00 Uhr



Riol

■ Dr. Christel Egner-Duppich

■ 06502 930707

■ buergermeister@riol.de

■ www.riol.de

■ Sprechzeiten

Do. 18:00 - 20:00 Uhr

und nach

tel. Vereinbarung

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 09.02.2022** findet um **18:30 Uhr** im **Rathaus, Hauptstraße 7a in Riol** eine **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Riol** statt.

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vorberatung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanentwurfes für das Haushaltsjahr 2022
3. Verschiedenes

Wichtiger Hinweis:

Vor Einlass in die Sitzungsräumlichkeit wird der G-Status überprüft. Bitte denken Sie an einen Nachweis für die Einhaltung der „3G-Regel“ (Geimpft, Genesen, Getestet). Vor der Sitzung ist es auch möglich vor Ort unter Aufsicht einen Corona-Schnelltest durchzuführen.

Bitte treffen Sie hierfür mindestens 20 Minuten vor Sitzungsbeginn ein. Ohne einen 3G-Nachweis ist die Teilnahme an der Sitzung nicht möglich.

Wir bitten Sie, vor dem Betreten des Sitzungsraumes die Hände an dem bereitgestellten Spender zu desinfizieren und tragen Sie bitte eine medizinische Maske.

Die Ausschusssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. I GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 5 Personen begrenzt.

Riol, 26.01.2022

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Ortsgemeinde Riol verkauft Steganlage

Die Ortsgemeinde Riol veräußert ihre Landebrücke, die sich bei Mosel-km 173,4 + 6 m am rechten Moselufer befindet. Die Landebrücke besteht aus Zugangssteg, dem Ponton, dem Stegfundament und den Abspannfundamenten mit den Seilen nach Ober- und Unterstrom und hat folgende Abmessungen:

Länge: 110 m
Breite: 12 m
Tiefgang: 2,00 m
Wasserverdrängung: 2500 m³
Ponton Hauptabmessungen:
Länge: 10,00 m
Breite: 4,00 m
Höhe: 1,50 m

Zwei Schotten unterteilen den Schwimmkörper in drei wasser-dichte Kammern. Die Kammern sind über Decks- bzw. Schotten-luken begehbar. Auf dem Ponton sind Poller zum Festmachen der Schiffe und der Abspanndrähte eingebaut. Das Pontondeck ist aus rutschhemmendem Tränenblech hergestellt.

Steg, Hauptabmessungen:

Länge: 12,00 m
Breite: 2,00 m
Höhe: 1,20 m

Der Steg ist in Fachwerkkonstruktionen gebaut und für eine Verkehrslast von 5mKN/m² berechnet. Der Gehbelag ist aus rutschhemmendem Tränenblech hergestellt. Der Steg ist beidseitig auf Kufen gelagert und mit Ketten oder Drahtseilen gesichert.

Die Strömungskräfte aus Wind und Wasser werden über Stahl-seile in die Ober- und Unterstromfundamente eingeleitet. In den Ponton sowie im Landfundament des Steges sind Federelemente mit einem Federweg von insgesamt 0,216 m zur Aufnahme des Schiffsstoßes eingebaut.

Die Strom- und Schifffahrtspolizeiliche Genehmigung geht an den Erwerber über. Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot. Das Mindestgebot beträgt **135.000 €**.

Angebote bei der Verbandsgemeindeverwaltung Schweich, Brückenstraße 26, 54338 Schweich bis zum 28.02.2022 abgeben.

Riol, 24.01.2022

Dr. Christel Egner-Duppich, Ortsbürgermeisterin

Bekanntmachung

Jagdgenossenschaft Riol

Hiermit laden wir alle Grundstückseigentümer der Jagdgenossenschaft Riol, deren Grundstücke im gemeinschaftlichen Jagdbezirk Riol liegen, zu der am **23. Februar 2022 um 19:00 Uhr im Rathaus in Riol, Hauptstraße, 54340 Riol**, stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung ein.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
2. Neuwahlen
 - a. Jagdvorsteher
 - b. 2 Beisitzer und 2 Stellvertreter
3. Beratung und Beschlussfassung I. Nachtrag zur Vereinbarung über die Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft Riol auf die Ortsgemeinde Riol
4. Verschiedenes

Hinweise:

(1) Grundstückseigentümer, auf deren Grundstücke die Jagd **nicht** ausgeübt werden darf (z. B. befriedete Bezirke), gehören der Jagdgenossenschaft nicht an und haben daher kein Stimmrecht.

(2) Gemäß § 9, Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes (BJG) bedürfen die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen, als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Zur Feststellung dieser Mehrheiten ist es daher zwingend notwendig, dass sich jeder Jagdgenosse **vor** Versammlungsbeginn in eine Anwesenheitsliste mit der von ihm vertretenen Grundfläche einträgt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Nichtangabe der vertretenen Grundfläche die Ausübung des Stimmrechts **nicht** ausgeübt werden kann.

(3) Vor Einlass in die Versammlungsräumlichkeit wird der G-Status überprüft. Bitte denken Sie an einen Nachweis für die Einhaltung der „3G-Regel“ (Geimpft, Genesen, Getestet). Vor der Versammlung ist es auch möglich vor Ort unter Aufsicht einen Corona-Schnelltest durchzuführen. Bitte treffen Sie hierfür mindestens 20 Minuten vor Versammlungsbeginn ein. Ohne einen 3G-Nachweis

ist die Teilnahme an der Versammlung nicht möglich.

Wir bitten Sie, vor dem Betreten des Versammlungsraumes die Hände an dem bereitgestellten Spender zu desinfizieren und tragen Sie bitte eine medizinische Maske.

Riol, den 31.01.2022

Heribert Welter, 1. Beisitzer Jagdvorstand Riol



Schleich

■ Rudolf Körner
■ 06507 3322
■ buergermeister@schleich-mosel.de

■ Sprechzeiten
nach tel. Vereinbarung



Schweich

■ Lars Rieger
■ 06502 933825 o. 933826
■ buergermeister@stadt-schweich.de
■ www.stadt-schweich.de

■ Bürozeiten
Mo. Fr. 07:30 - 12:30 Uhr
Di. 14:00 - 16:30 Uhr
Do. 14:00 - 18:00 Uhr

■ **Schweich-Issel:**
■ Ortsvorsteher Johannes Lehnert
■ 06502 918215
■ ov-issel@stadt-schweich.de

Fr. 16:00 - 18:00 Uhr

Nachruf

Mit großer Betroffenheit haben wir vom Tod von Herrn

Wolfgang Holzemer

erfahren, der am 26.01.2022 im Alter von 77 Jahren verstorben ist.

Der Verstorbene war von 2014 bis zu seinem krankheitsbedingten Ausscheiden im Oktober 2018 Mitglied im Stadtentwicklungsausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im städtischen Bauausschuss.

Darüber hinaus wirkte er auf Ebene der Verbandsgemeinde Schweich ebenfalls ab 2014 im Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten mit. Hier trug er mit seinen Entscheidungen wesentlich dazu bei, dass unsere Freiwillige Feuerwehr Schweich und darüber hinaus alle Freiwilligen Feuerwehren in der VG zukunftsfähig ausgestattet wurden.

Der Austausch in den Ausschüssen und das Einbringen seiner Fachkenntnisse aus seiner früheren beruflichen Tätigkeit waren ihm immer ein besonderes Anliegen. Zugezogen aus Trier-Euren brachte er den Blick aus der Großstadt in die Entwicklung unserer Kleinstadt mit und wusste doch, dass es den Charme unseres ehemaligen Moseldorfes zu erhalten galt.

Mit dem Ausdruck unseres tiefen Mitgeföhl für seine Nichte bzw. seinen Neffen und die weiteren Angehörigen verbinde ich den besonderen Dank für seine langjährige ehrenamtliche Tätigkeit im Dienst der Stadt Schweich.

Die Stadt Schweich verliert mit Wolfgang Holzemer einen sympathischen Mitbürger, der sich gerne in den Dienst der Allgemeinheit gestellt hat. Wir werden ihn sehr vermissen.

Für die Stadt Schweich

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Am Montag, 07.02.2022, findet um **19:00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerzentrums Schweich, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich** eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Schweich statt.

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Mitteilungen
2. Änderung der Friedhofsgebührenordnung
3. Vergaben
4. Zuschussanträge; Kultur in Schweich e. V. wg. Erstattung Nutzungsgebühr BüZe (Lady Bond)
5. Verschiedenes

Wichtiger Hinweis:

Vor Einlass in die Sitzungsräumlichkeit wird der G-Status überprüft. Bitte denken Sie an einen Nachweis für die Einhal-

tung der „3G-Regel“ (Geimpft, Genesen, Getestet). Vor der Sitzung ist es auch möglich vor Ort unter Aufsicht einen Corona-Schnelltest durchzuführen. Bitte treffen Sie hierfür mindestens 20 Minuten vor Sitzungsbeginn ein. Ohne einen 3G-Nachweis ist die Teilnahme an der Sitzung nicht möglich. Wir bitten Sie, vor dem Betreten des Sitzungsraumes die Hände an dem bereitgestellten Spender zu desinfizieren und tragen Sie bitte eine medizinische Maske. Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 10 Personen begrenzt.

Schweich, 31.01.2022

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Bekanntmachung

Am **Mittwoch, 09.02.2022**, findet um **19:00 Uhr im Bürgersaal des Bürgerzentrums Schweich, Stefan-Andres-Straße 1b in Schweich** eine Sitzung des Bauausschusses der Stadt Schweich statt.

Tagesordnung:

Öffentlich

1. Mitteilungen
2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Neue Mitte“; Abstimmung des Offenlageentwurfes
3. Bauleitplanung in Issel
4. Vergaben; Auftragserteilung für Friedhof Issel, GaLaBau-Arbeiten Anlage Urnenfeld
5. Bauvoranfragen, Bauanträge, Nutzungsänderungen
 - 5.1. Bauvoranfrage Schweich, Flur 73, Parzelle 212/161
 - 5.2. weitere nach Eingang
6. Verschiedenes

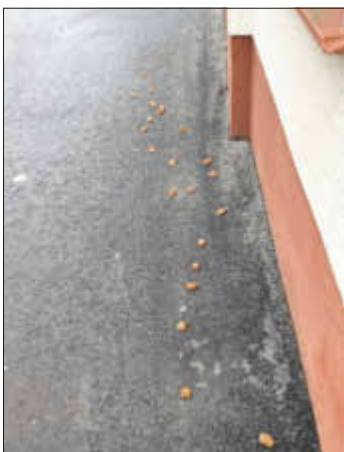
Wichtiger Hinweis:

Vor Einlass in die Sitzungsräumlichkeit wird der G-Status überprüft. Bitte denken Sie an einen Nachweis für die Einhaltung der „3G-Regel“ (Geimpft, Genesen, Getestet). Vor der Sitzung ist es auch möglich vor Ort unter Aufsicht einen Corona-Schnelltest durchzuführen. Bitte treffen Sie hierfür mindestens 20 Minuten vor Sitzungsbeginn ein. Ohne einen 3G-Nachweis ist die Teilnahme an der Sitzung nicht möglich. Wir bitten Sie, vor dem Betreten des Sitzungsraumes die Hände an dem bereitgestellten Spender zu desinfizieren und tragen Sie bitte eine medizinische Maske. Die Ratssitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gem. § 35 Abs. 1 GemO aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Aus Gründen des Gesundheitsschutzes können jedoch aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie-Situation nur begrenzte Kapazitäten der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucherzahl daher auf 10 Personen begrenzt.

Schweich, 31.01.2022

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Verunreinigungen durch Hundekot



Beim Einweisungstermin in die Bauarbeiten im Bereich Klein-Venedig fielen mir heute wieder kleine und große „Hundehäufchen“ auf, die nach Verrichten des „Geschäfts“ nicht durch den Hundehalter aufgenommen und entsorgt wurden. Auch beim Rückweg zum Stadtbüro fielen mir in der Sommergasse ähnliche Hinterlassenschaften auf. Wir haben im Stadtgebiet Schweich ausreichend Hundekotbeutelspender und noch wesentlich mehr

Abfallkörbe aufgestellt, um die Hinterlassenschaften der Vier-

beiner rasch entsorgen zu können. Jeder verantwortungsvolle Hundebesitzer sollte zudem immer sein eigenes Tütchen am Mann oder an der Frau haben, um bei vorübergehend leeren Beutelspendern alternative Entsorgungsmaterialien dabei zu haben. Darüber hinaus noch ein Hinweis: Gemäß den bestehenden Regelungen in der Verbandsgemeinde Schweich dürfen Hunde auf öffentlichen Straßen innerhalb bebauter Ortslagen nur angeleint geführt werden. Außerhalb bebauter Ortslagen sind Sie umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern. Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen ist es verboten, Hunde ohne geeigneten Führer auszuführen oder frei umherlaufen zu lassen. Es ist auch nicht zulässig, Hunde auf Kinderspielfläche oder z. B. den Friedhof mitzunehmen. Die Verunreinigungen durch Hundekot etc. sind umgehend zu beseitigen.

Schweich, 31.01.2022

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Stadtfest 2022 – Geschäftsführer benötigt

Unser langjähriger Geschäftsführer und somit Organisator der „Schweicher Stadtwoche“, unseres im September eines jeden Jahres stattfindenden Stadtfests, hat seine Tätigkeit aufgegeben und steht leider nicht mehr hierfür zur Verfügung. Ralf Lemsch, der auch unter meinen Vorgängern bereits die Organisation unseres Stadtfests unter seinen „Fittichen“ hatte, sei an dieser Stelle sehr herzlich gedankt für all das, was er für unsere Kleinstadt geleistet hat! Neben den vielfältigen Aufgaben eines ehrenamtlichen Stadtbürgermeisters, das habe ich sowohl im Verein „Stadtwoche Schweich e. V.“ als auch in den städtischen Gremien bereits avisiert, kann ich ein mehrtätiges Stadtfest zusätzlich zu meinen diversen kommunalen und landespolitischen Aufgaben nicht auch noch stemmen bzw. organisieren.

Damit wir auch in diesem Jahr ein Stadtfest feiern können, suchen wir einen Geschäftsführer (m/w/d), der die Organisation des Festes in die Hand nimmt. Wenn Sie Interesse an dieser verantwortungsvollen, gestalterischen Aufgabe haben, dann melden Sie sich gern via info@stadt-schweich.de oder telefonisch unter (06502) 9338-26 im Stadtbüro und hinterlassen uns Ihre Kontaktdaten, damit wir in einem persönlichen Gespräch über diese schöne Herausforderung sprechen können.

Schweich, 31.01.2022

Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Zusätzliche

Geschwindigkeitsanzeigeräte in Schweich und Issel werben für mehr Verantwortung im Straßenverkehr

Zur Steigerung der Verkehrssicherheit hat der Energieversorger Westenergie die Anschaffung von drei Geschwindigkeitsanzeigen in Schweich gefördert. Die Geräte zeigen Autofahrern ihr aktuell gefahrenes Tempo und sollen damit zum verantwortungsvollen Fahren ermahnen. Mit einem Zuschuss aus einem firmeneigenen Förderprogramm unterstützte Westenergie die Stadt Schweich bei der Anschaffung der Geräte.



Gemeinsam nahmen Marco Felten (Westenergie; links im Bild) und Stadtbürgermeister Lars Rieger die neue Tempoanzeige in der Bernhard-Becker-Straße symbolisch in Betrieb.

Bei den Tempoanzeigen handelt es sich um mobile Anlagen, die nach Bedarf den Standort wechseln können. Die Versetzung der mit Solarzellen betriebenen Tafeln wird vom städtischen Bauhof-

Team vorgenommen. Die Messeinrichtungen kommen zunächst in der Bernhard-Becker-Straße sowie in der Brunnenstraße und der Straße „Spingel“ in Schweich-Issel zum Einsatz. Besonders in der Bernhard-Becker-Straße haben wir ein erhöhtes Verkehrsaufkommen, wie ich den Vertretern der Westenergie vor Ort zeigen konnte. Da hier der Schulweg vieler Schülerinnen und Schüler entlangführt, ist es uns natürlich ein besonderes Anliegen, an dieser Stelle auf verantwortungsvolles Fahren hinzuweisen. Marco Felten, Kommunalmanager von Westenergie am Standort Trier, erläuterte: „Die Geschwindigkeitsanzeigen erhöhen die Verkehrssicherheit, daher unterstützen wir die Stadt Schweich bei der Anschaffung gerne.“ Die Tafeln präsentieren jedem vorbeifahrenden Autofahrer in Sekundenbruchteilen, was der Tacho geschlagen hat. Knöllchen oder Bußgelder werden durch die Messung nicht ausgelöst. Ich freue mich, wenn Sie, liebe Autofahrer, künftig selten „Rot“ sehen und Ihnen statt dessen „Grün“, die Farbe der Hoffnung, entgegenblinkt, wenn Sie in Schweich unterwegs sind.

Schweich, 31.01.2022
Lars Rieger, Stadtbürgermeister

Baubeginn am Föhrenbach im Bereich „Klein-Venedig“

Ab Montag, den 07.02.2022 beginnen die Bauarbeiten für die Umfeldgestaltung (Ersatz der maroden Holzbrücken, Erneuerung und teilweise Verbreiterung der Fußwege, Geländerbau etc.) am Föhrenbach im Bereich Klein-Venedig zwischen der Zellenpfützstraße und der Kirchstraße am Föhrenbach. Wegen der erforderlichen Vorarbeiten kann es wochentags zu Beeinträchtigungen in Form von Voll- und Teilsperren kommen. Nach Abschluss der Vorarbeiten wird zunächst der Bereich zwischen Zellenpfützstraße bis Brücke Sommergasse voll gesperrt (ab ca. Mitte Februar). Die Wegeverbindung Sommergasse - Friedhof bleibt zunächst offen. Ich bitte um Verständnis für die Einschränkungen, die im Zusammenhang mit der Baumaßnahme stehen.

Schweich, 31.01.2022
Lars Rieger, Stadtbürgermeister



Thörnich

- Hans-Peter Brixius
- 06507 3567
- buergermeister@thoernich.de
- Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung



Trittenheim

- Franz-Josef Bollig
- Tourist-Info 06507 2227
- buergermeister@trittenheim.de
- www.trittenheim.de

Bekanntmachung

über die Einberufung einer Ersatzperson für den Ortsgemeinderat Trittenheim

Bei der Wahl zum Ortsgemeinderat am 26. Mai 2019 wurde Frau Alina Scholtes in den Ortsgemeinderat gewählt. Alina Scholtes ist aus der Ortsgemeinde Trittenheim verzogen und verliert somit ihr Mandat im Ortsgemeinderat.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz i. V. m. § 66 Kommunalwahlordnung gebe ich bekannt, dass Herr Luis Clüsserath als Ersatzperson in den Ortsgemeinderat Trittenheim einberufen wurde.

Trittenheim, 27.01.2022
Franz-Josef Bollig, Ortsbürgermeister
als Gemeindevahlleiter

Ende des amtlichen Teils

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de



Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Brunnen Apotheke bei.

FAMILIEN leben

Herzlichen Dank

für die vielen Glückwünsche
und Geschenke anlässlich
meines Geburtstages.

80

Ich habe mich sehr darüber gefreut.



Marlene Münster

Fell, im Februar 2022

METZGEREI
Mittler

Wir bringen Abwechslung
in Ihre Küche

Im Angebot vom 04.02.2022 bis 10.02.2022

FRISCHE WURSTWAREN aus geprüfter Meisterqualität

Leiter und Beinscheiben vom Eifelrind	1 kg	7,49 €
Grillschinken	1 kg	8,99 €
Mettwürstchen	100 g	1,19 €
Fleischwurst im Ring	100 g	0,99 €
Blut- u. Leberwurst frisch, geräuchert und als Aufschnitt	100 g	0,89 €

EXTRA DER WOCHE:

Kappestertisch
100 g 0,69 €

TIEFPREIS DES MONATS:

Feine Bratwurst
10 Stück 8,50 €

54518 Binsfeld, Wittlicher Str. 4 • 0 65 75/ 9 58 30
Unsere Filialen: Enschede • Orenhofen • Dreis • Salmthal • Manderscheid
www.metzgerei-mittler.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Amtsblatt und Mitteilungen für die Verbandsgemeinde Schweich an der Roemischen Weinstrasse für die Stadt Schweich und die Ortsgemeinden Bekond, Detzem, Enschede, Fell, Föhren, Kenn, Klüsserath, Köwerich, Leiwien, Longen, Longuich, Mehding, Naurath/Eifel, Pölich, Riöl, Schleich, Thörnich, Trittenheim und Kreisnachrichten - Mitteilungen, Informationen und amtliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Wolfgang Deutsch, Brückenstraße 26, 54338 Schweich,
Tel. 06502/4070, Fax 06502/407180

Herausgeber der Kreisnachrichten: Kreisverwaltung

Trier-Saarburg, 54290 Trier, Tel. 0651/7150

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren,
Europaallee 2,
Tel. 06502/9147-0, Telefax 06502/9147-250,
Internet: www.wittich.de
Postanschrift: 54343 Föhren, Postfach 1154





NEUES

aus der
RÖMISCHEN
WEIN

Schweich



Aus unserem Vereinsleben

Kenn

TuS Kenn 1924 e.V.

NEU - Rehasport

Nehmen Sie sich Zeit und aktivieren Sie Körper und Geist durch Training! Rehasport wird bei uns in Gruppenkursen durch eine qualifizierte Trainerin geleitet. Eine Verbesserung und Erhaltung von Kraft, Ausdauer, Beweglichkeit und Koordination ist unser Ziel. Jeder kann mitmachen, besonders bei körperlichen Beeinträchtigungen, z.B.

- Bewegungseinschränkungen
- Muskelschwächen
- Gelenkprobleme (Schulter, Knie Hüfte)
- Rückenbeschwerden
- Verspannungen und viel mehr

Teilnahme? - so einfach geht's!

- Besprechen Sie Ihr Anliegen mit Ihrem Arzt, er hat die entsprechenden Formulare;
- den Antrag dem Kostenträger, z.B. der Krankenkasse, vorlegen;
- mit diesem genehmigten Antrag kommen Sie zu uns, für alles weitere beraten wir Sie gerne!

Kurse

Montag 18:15 - 19:00 Uhr

Freitag 19:00 - 19:45 Uhr

Info und Leitung

Katharina Herrig

Telefon: 0176-81 41 79 76

katharina-herrig@web.de

Mehring

St. Seb. Schützenbruderschaft 1636

Mehring e.V.

Bezirksmeisterschaften im Sportschützenbezirk 12 „Mosel“

Nachdem sich unsere Schützen die Kreismeisterschaft erfolgreich absolvierten, gehen sie nun anlässlich der Bezirksmeisterschaften 2022 in der Disziplinen an den Start:

Luftpistole am 06.02.2022 in Konz

Luftgewehr am 20.02.2022 in Konz

Die 2G plus Regel gilt es zu beachten.

Wir wünschen unseren Schützen viel Erfolg.

SV Mehring 1921 e.V.

Abteilung Fußball

Nachstehende Spiele unserer Seniorenmannschaften finden statt:

Samstag, 05.02.2022

15:00 Uhr SV Mehring - SV Eintracht Altenwald in Mehring, Kp

Mittwoch, 09.02.2022

19:30 Uhr SV Mehring - SG Igel-Liersberg in Mehring, Kp

Abteilung Fußball

Nachstehende Spiele unserer Jugendmannschaften finden statt:

Samstag, 05.02.2022

C-Junioren

12:00 Uhr JSG Mittelmösel Mehring II - JSG Igel-Liersberg in Mehring, Kp

E-Junioren

10:30 Uhr SV Mehring II - JSG Mittelmösel Leiwien II in Mehring, Kp
Über die Zuschauerunterstützung würden sich die Mannschaften freuen.

Schweich

Kultur in Schweich e.V.

Weltklassik am Klavier – Katharina Hack

Synagoge Schweich:

Sonntag, 6. Februar 2022 um 17 Uhr

Wir starten ins Konzertjahr mit einem Klavierabend „Weltklassik am Klavier - Polonaisen von Chopin und Beethovens Waldsteinsonate!“ - Katharina Hack spielt Rameau, Chopin und Beethoven

Veranstaltungsort: Synagoge, Hinter Haus Richtstr. 42, 54338 Schweich

Eintrittspreis: 30.00 €, Studenten: 15.00 €, Jugendliche bis 18 Jahren Eintritt frei

Reservierungen: per Email an info@weltklassik.de oder telefonisch unter +49 151 125 855 27.

Es gilt 2 G Plus (geboostert oder tagesaktueller negativer Schnelltest einer offiziellen Teststation, Maskenpflicht am Platz).

Nähere Informationen: www.weltklassik.de

„Weltklassik am Klavier - Polonaisen von Chopin und Beethovens Waldsteinsonate!“

Frédéric Chopin (1810 - 1849)

Aus: Polonaise op. 26

1. cis-Moll

2. es-Moll

Jean-Philippe Rameau (1683 - 1764)

Aus: Pièce de clavecin - Suite e-Moll

1. Allemande

3. Gigue en Rondeau

7. Musette en Rondeau

8. Tambourin

Frédéric Chopin (1810 - 1849)

Aus: Vier Mazurken op. 17

1. B-Dur

2. e-Moll

Scherzo Nr. 1 h-Moll op. 20

Ludwig van Beethoven (1770 - 1827)

Sonate Nr. 21 - Waldstein C-Dur op. 53

I. Allegro con brio, II. Introduzione: Adagio molto (attacca), III. Rondo. Allegretto moderato - Prestissimo



Katharina Hack

Katharina Hack konzertiert mit expressivem Spiel und lyrischem Klavierton in Europa und den USA, auf Bühnen wie dem Konzerthaus Dortmund und der Fondation Louis Vuitton Paris. Rundfunkaufnahmen entstanden mit dem WDR, NDR und Medici.tv. Sie studierte bei Ilja Scheps, Konstanze Eickhorst und derzeit im Konzertexamen bei Bernd Glemser in Würzburg. Wichtige künstlerische Impulsgeber waren außerdem Bernd Goetzke, Andrej Jas-zinski und Sir András Schiff. Mit der Cellistin Anouchka Hack bildet Katharina ein festes Duo; ihre Debut-CD „Shostakovich“ wurde für den Preis der deutschen Schallplattenkritik nominiert. Sie erhielt zahlreiche Preise und ist Stipendiatin der Deutschen Stiftung Musikleben, der Dumcke- und der Ritter-Stiftung. Katharina wurde 1994 in Köln geboren und liebt Chopin, Blaubeeren, den Sommer und die freie Improvisation am Klavier.

Gut Blatt Schweich

Unser Spieltag findet im Hotel Moseltal in Mehring **am 07.2.2022 um 20.00 Uhr** statt. Der Spielabend findet unter 2 G+ Regeln statt. Weitere Infos unter www.gutblattschweich.npage.de

**Trittenheim****Tennisclub Trittenheim**

Die Jahreshauptversammlung 2022 des TC Trittenheim findet am **Freitag, 04.03.2022, um 20:00 Uhr** im Tennishaus unter Einhaltung der 3G-Regel statt. Hierzu werden alle Mitglieder herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstands:
 - a) Bericht der Vorsitzenden, b) Bericht des Sportwarts
 - c) Bericht der Kassenwartin
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstands
5. Neuwahl des Vorstands
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Anträge
8. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können noch vor der Versammlung gestellt werden; über Anträge, die nicht in der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese mindestens 2 Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingegangen sind. Wir freuen uns Euch zu sehen!

**Aus unseren Kirchen****Pastoraler Raum Schweich****Leitungsteam**

Dekan Pfarrer Ralf-Matthias Willmes
 Susanne Münch Kutscheid
 Janin Kanitz
 Sekretariat: Ursula Johannpeter Tel.: 06502 937450
 Pastoralreferentin: Judith Schwickerath
 E-Mail: schweich@bistum-trier.de

Bistumswallfahrt nach Lourdes 2022

Vieles ist zurzeit in Bewegung. Mit der Gründung des Pastoralen Raums Schweich am 1. Januar dieses Jahres hat für unsere Gemeinden etwas Neues begonnen. Fusionsprozesse in den Pfarreiengemeinschaften stehen an. Das gemeindliche Leben wird sich in den neuen Strukturen und in Folge der Corona-Pandemie neu finden müssen. So erfahren wir in dieser Zeit vielleicht besonders, dass wir als Gottes pilgerndes Volk in dieser Welt unterwegs sind. Pilgerfahrten sind ein guter Anlass, aus dem Gewohnten herauszukommen, die bestärkende Gemeinschaft der Glaubenden zu erfahren und sich an einem geistlichen Ort wie Lourdes neu auf die Botschaft des Evangeliums und unseren Auftrag als Christen zu vergewissern. Natürlich hat jeder auch seine persönlichen Anliegen, die er auf eine solche Wallfahrt mitnimmt. Herzliche Einladung sich als Christinnen und Christen aus dem Pastoralen Raum Schweich als Gruppe gemeinsam mit Bischof Dr. Stephan Ackermann auf den Weg nach Lourdes zu machen und so auch untereinander

Kontakte zu knüpfen. Pfarrer Marco Weber aus Zemmer wird die Gruppe begleiten. Organisiert wird die Wallfahrt vom Bistum Trier in Kooperation mit dem Bayerischen Pilgerbüro.

Busreise vom 30.08. - 06.09.

Abfahrt ab Trier im komfortablen Reisebus mit Zwischenübernachtungen in Nevers (Hinfahrt) und Ars (Rückfahrt) - 5 Nächte in Lourdes im Doppelzimmer mit Bad o. Dusche/WC in Hotels der mittleren Kategorie mit Vollpension - Betreuung durch erfahrende GruppenleiterInnen und geistliche Begleitung - geistliches Programm u.a. Pilgermesse an der Grotte, Lichterprozession, internationale Messe - Rahmenprogramm in Lourdes und Zeiten zur freien Verfügung - Preis pro Person im Doppelzimmer 730,- €, Einzelzimmerzuschlag 220,- €

Flugreise vom 01.09. - 05.09.

Charterflug ab Frankfurt/Hahn nach Lourdes/Tarbes mit Transfer zum im Standorthotel - 4 Nächte in Lourdes im Doppelzimmer mit Bad o. Dusche/WC in Hotels der mittleren Kategorie mit Vollpension - Betreuung durch erfahrende GruppenleiterInnen und geistliche Begleitung - geistliches Programm u.a. Pilgermesse an der Grotte, Lichterprozession, internationale Messe - Rahmenprogramm in Lourdes und Zeiten zur freien Verfügung - Preis pro Person im Doppelzimmer 799,- €, Einzelzimmerzuschlag 150,- €

Flugreise für pflegebedürftige Pilgerinnen und Pilger

analog zur Flugreise vom 01.09. - 05.09. - Unterbringung in der Krankenherberge Accueil St. Frai - Betreuung durch ein Pflegeteam des Malteser Ritter Ordens bestehend aus einem Arzt, einem Priester und dem Pflegepersonal - geistliches Programm nach Möglichkeit mit den anderen Pilgern zusammen, spezielle Angebote, z.B. Krankensalbungsgottesdienst - Preis pro Person im Mehrbettzimmer 799,- €

Die Wallfahrt findet unter **2G-Bedingungen** statt, d.h. Teilnehmer müssen entsprechend geimpft sein oder einen gültigen Genesenennachweis vorlegen. Ausführliche Hinweise finden Sie im Internet unter: https://www.bistum-trier.de/fileadmin/user_upload/Flyer_Lourdes_2022.pdf, oder fragen Sie in Ihrem Pfarrbüro nach dem Flyer. Bei Interesse oder Fragen melden Sie sich bitte im Pfarrbüro Zemmer: pfarramt-zemmer@t-online.de oder 06580/99060.

Machen wir uns gemeinsam auf den Weg, erleben wir die bestärkende Gemeinschaft und den geistlichen Ort Lourdes!

Geistliches Gespräch

mit Diakon Hans-Josef Puch am **Dienstag, 8. Februar um 18:30 Uhr** im KAB-Raum im Bürger- und Vereinshaus Föhren. Herzliche Einladung! (Unter Vorbehalt)

Treffpunkt Bibel“ - Gesprächskreis

Alle, die Interesse haben sich mit dem Evangelientext des kommenden Sonntags auseinanderzusetzen und auszutauschen, sind herzlich eingeladen am **Mittwoch, 9. Februar um 19:30 Uhr im Saal des Pfarrheims**, Kenn.

Leitung: Rita Hesseler, Gemeindereferentin

Familiengottesdienst in Fell

Nach den guten Erfahrungen in Bekond, Föhren und Schweich starten wir am **Sonntag, 13. Februar 2022** in Fell mit einer Wort-Gottes-Feier für Familien.

Dazu laden wir besonders alle Kindergarten- und Grundschulkinder mit ihren Eltern und Großeltern ein. Unser Gottesdienst beginnt um **10:30 Uhr** in der Pfarrkirche Fell. Bitte beachten Sie, dass Sie sich auch für diesen Gottesdienst vorher in unserem Pfarrbüro in Schweich anmelden müssen.

Pfarreiengemeinschaft Schweich**Gottesdienste**

Für alle Gottesdienste gilt 3G (genesen, geimpft oder getestet). Es gelten Maskenpflicht und Abstandsgebot während des gesamten Gottesdienstes.

Bitte bringen Sie Ihren Impf- bzw. Genesenen-Nachweis oder einen gültigen Testnachweis mit.

Als gültige Testnachweise gelten: PoC-Antigen-Test (Schnelltest) durchgeführt von geschultem Personal oder PCR-Test, jeweils nicht älter als 24 Stunden. Ausgenommen von der Nachweispflicht sind Kinder bis 3 Monate nach Vollendung des 12. Lebensjahres. Gültig sind Nachweise sowohl elektronisch als auch in Papierform.

Freitag, 04.02.2022, 4. Woche im Jahreskreis

18:00 Uhr Hl. Messe in Kenn

Samstag, 05.02.2022, vom 5. Sonntag im Jahreskreis

19:00 Uhr Vorabendmesse in Rioll

Sonntag 06.02.2022, 5. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hochamt in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Freitag 11.02.2022, 5. Woche im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Schweich

Samstag, 12.02.2022, vom 6. Sonntag im Jahreskreis

17:45 Uhr Vorabendmesse in Kenn

19:00 Uhr Vorabendmesse in Bekond

Sonntag, 13.02.2022, 6. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier in Fell

10:30 Uhr Hochamt in Föhren

09:15 Uhr Hochamt in Longuich

10:30 Uhr Hochamt in Schweich

Melden Sie sich zu den Hl. Messen bitte im Pfarrbüro Schweich jeweils bis freitags 12 Uhr an. Entweder per E-Mail, pfarramt@pfarrengemeinschaft-schweich.de oder telefonisch 06502-2327 zu folgenden Öffnungszeiten (Mo./Di./Do. von 9-12 Uhr u. 14-17 Uhr u. Mi./Fr. von 9-12 Uhr).

Durch Ihre rechtzeitige Anmeldung wird die Arbeit des Empfangsteams wesentlich erleichtert.

Zum Gottesdienst bringen Sie bitte Ihre Maske mit und kommen Sie rechtzeitig, damit es nicht zu Staus beim Einlass kommt.

Perspektivwechsel! -**auf Spurensuche nach dem Religiösen im Film**

Ein sehr bekannter Dirigent soll ein Konzert vorbereiten, das Jugendliche aus Palästina und aus Israel bestreiten. Das gemeinsame Konzert soll Friedensverhandlungen zwischen beiden Ländern begleiten und so ein Zeichen gegen den Hass setzen, der schon lange vorherrscht. Doch der Dirigent zweifelt. Nicht nur, weil er weiß, dass es nicht einfach wird, beide Seiten zusammenzubringen, sondern auch, weil er selber eine schwierige Geschichte in sich trägt. Trotz allem weiß er, dass es die Musik ist, die sich gegen alle Grenzen stellt.

Treffpunkt: Mittwoch, 16. Februar 2022 um 19:30 Uhr im Pfarrheim in Fell.

Treffpunkt Bibel - Gesprächskreis

Alle, die Interesse haben sich mit dem Evangelientext des kommenden Sonntags auseinanderzusetzen und auszutauschen, sind herzlich eingeladen am **Mittwoch, 9. Februar um 19:30 Uhr** im Saal des Pfarrheims, Kenn. Leitung: Rita Hesseler, Gemeindeferentin

Pfarreiengemeinschaft Mehring**Gottesdienste**

In allen Gottesdiensten die 3G - Regel (geimpft, genesen oder getestet).

Bitte denken Sie an Ihren entsprechenden Nachweis. Es gilt Maskenpflicht und Abstand während des Gottesdienstes.

Samstag, 05.02., Hl. Agatha

17:00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Detzem

Anmeldung: J. Morbach (06507/3597)

18:30 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Klüsserath

Sonntag, 06.02., 5. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Thörnich

Anmeldung: M. Hess (06507/8188)

10:30 Uhr Hochamt in Leiwien

10:30 Uhr Hochamt in Mehring

Montag, 07.02.

18:30 Uhr Hl. Messe in Köwerich

Anmeldung: A. Micheln (06507/4574)

Dienstag, 08.02., Hl. Josefine Bakhita

18:30 Uhr Hl. Messe in Pölich

Anmeldung: R. Regneri (06507/3084)

Donnerstag, 10.02., Hl. Scholastika

18:30 Uhr Hl. Messe in Klüsserath

Freitag, 11.02., Unsere Liebe Frau in Lourdes

09:00 Uhr Hl. Messe in Mehring

18:30 Uhr Hl. Messe in Leiwien

Samstag, 12.02.

17:00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Ensich

Anmeldung: M. Kremer (06507/703808)

18:30 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Klüsserath

Sonntag, 13.02., 6. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Hl. Messe in Köwerich

Anmeldung: A. Micheln (06507/4574)

10:30 Uhr Hochamt in Leiwien

10:30 Uhr Hochamt in Mehring

14:30 Uhr Hl. Taufe in Mehring

Montag, 14.02., Hl. Cyrill und Hl. Methodius

18:30 Uhr Hl. Messe in Detzem

Anmeldung: J. Morbach (06507/3597)

Dienstag, 15.02.

18:30 Uhr Hl. Messe in Ensich

Anmeldung: M. Kremer (06507/703808)

Donnerstag, 17.02.

18:30 Uhr Hl. Messe in Klüsserath

Freitag, 18.02.

18:30 Uhr Hl. Messe in Mehring

Samstag, 19.02.

17:00 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Detzem

Anmeldung: J. Morbach (06507/3597)

18:30 Uhr Sonntag-Vorabendmesse in Klüsserath

Sonntag, 20.02., 7. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Hochamt in Leiwien

10:30 Uhr Hochamt in Mehring

Anmeldung für die Hl. Messen im Pfarrbüro Mehring zu den Öffnungszeiten per Telefon (06502/994180) oder per E-Mail an info@pgmehring.de (sofern oben nicht anders vermerkt).

Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do, Fr von 09 – 12 Uhr; Mo von 17 – 19 Uhr; Di, Mi, und Do von 15 – 17 Uhr.

Bitte:

- kommen Sie frühzeitig zu den Gottesdiensten und bringen Sie Ihren eigenen Mund-Nasenschutz mit (FFP2- oder medizinische Maske). Mit medizinischen Masken können wir notfalls aushelfen.
- **bitte bringen Sie zu jedem Gottesdienst Ihren Impf.- bzw. Genesenen-Nachweis oder einen gültigen zertifizierten Testnachweis mit.**
- denken Sie an Ihr eigenes Gotteslob.
- beachten Sie die Veröffentlichungen hier im Amtsblatt oder auf der Homepage: www.pfarreiengemeinschaft-mehring.de

Ev. Kirchengemeinde Ehrang**Gottesdienste****Sonntag, 06.02.2022**

09.00 Uhr Gottesdienst in Hetzerath, Pfarrerin Kluge

10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich, Pfarrerin Kluge

Sonntag, 13.02.2022

10.15 Uhr Gottesdienst in Schweich, Pfarrer Wermeyer

Freitag, 18.02.2022

19.00 Uhr Taizégebet in Schweich

Das Presbyterium hat entschieden, bis auf Weiteres, für unsere Gottesdienste die 3G-Regelung anzuwenden. Es gelten Maskenpflicht und Abstandsgebot.

Zutritt bei 3G haben folgende Personen: Geimpfte, Genesene, Getestete bzw. Gleichgestellte (Nicht-Immunisierte Volljährige mit Testnachweis, Kinder unter 12 Jahren und drei Monaten) **Minderjährige können auch vor Ort einen Selbsttest unter Aufsicht durchführen.**

Bitte beachten Sie: Selbsttest sind nur für Minderjährige zulässig. Für Erwachsene gilt ein Selbsttest nicht als Testnachweis.

Bitte melden Sie sich bis freitags 12 Uhr im Gemeindebüro in Ehrang, Ehranger Straße 216, 54293 Trier an unter 0651-63242 oder ehrang@ekir.de

Öffnungszeiten des Büros sind: Montag-Freitag von 09.00-12.00 Uhr

**Erwachsenenbildung****Volkshochschule Leiwien****Hatha-Yoga-Onlinekurs**

Beginn: Montag, 07. Februar 2022,

18.00-19.30 Uhr oder 19.45-21.15 Uhr

insgesamt pro Kurs 10 Treffen.

Übungsleiterin: Cindy Weich-Lafos, Yogalehrerin

Kursgebühr: 72,00 €.

Anmeldung und weitere Informationen: siehe unten.

Lebensmittelhygiene-Nachschulung

Kooperationsveranstaltung mit dem Veterinärsamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg.

Zielgruppe: Strausswirte, Vereine mit Vereinsfesten, Metzger-Bäckerei-angestellte, Betreiber von Straßen- und Weinfesten, etc.

Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung, die eine

Gültigkeit von 2 Jahren hat.

Termine: Dienstag, 15. März; oder 22. März; oder 29. März 2022, in der Zeit von 18.00-20.00 Uhr.

Gebühr: 12,00 €.

Ort: Weinhaus Weis in Leiwen.

Es gelten die dann gültigen Hygienebestimmungen zur Coronapandemie.

Anmeldung und weitere Informationen:

Volkshochschule Leiwen, Karl Heinz Pülgen, Birkenweg 3, 54340 Leiwen, Tel.: 06507/93 98 655 (nach 11.00 Uhr); Email: vhs-leiwen@kvhs-trier-saarburg.de

Kath. Erwachsenenbildung Trier

Tierschnitzkurs

Termine:

Freitag, 11.02.2022 15.00 - 21.00 Uhr

Samstag, 12.02.2022 09.00 - 16.00 Uhr

Erlernen der Anatomie, Holzkunde, Anleitung zum Schärfen, Meserführung- und handhabung, Skizzieren. Eigenes Werkzeug ist erforderlich. Gearbeitet wird überwiegend mit Lindenholz.

Leitung: Klaus Porten, Klüsserath

Kosten: 55,00 €

Ort: Grundschule, Dammstraße 35, 54340 Klüsserath

Informationen und Anmeldung: Klaus Porten, Gartenfeldstraße 5, 54340 Klüsserath, Tel.: 06507 - 993056, Mail: kporten@gmx.de
Max. Teilnehmerzahl: 10 Personen

Weitere Veranstaltungen der KEB Trier finden Sie online unter www.keb-trier.de oder www.bildung-leben.de

VHS Schweich

Richtstraße 1 - 3

54338 Schweich

Programm im Internet: www.kvhs.trier-saarburg.de

eMail: schweich@kvhs.trier-saarburg.de

Tel.-Nr.: 06502 - 2332; Fax-Nr.: 06502 - 937935

Bitte beachten Sie unser neues Programm, welches Sie im Internet unter: www.kvhs.trier-saarburg.de finden. Anmeldungen können online, telefonisch, per Mail oder Fax erfolgen.

Recht

Allgemeiner Kündigungsschutz

Di., 15.03.22, 19:30 Uhr, SAZ, Ullrich Brühl, RA

Länder- und Heimatkunde

Wanderimpressionen von den Grünen Kanaren

- Interessanter Dia - Vortrag über La Gomera und La Palma -

Do., 10.03.22, 19:00 - 20:30 Uhr, SAZ, Karl-Josef Prüm

Naturparadies Mittlerer Felsenpfad

- Wanderung mit Bahnreise ab Schweich -

Sa., 02.04.22, 12:00 - 18:30 Uhr, Bahnhof Schweich, Jörg Kaspari

Kunst- und Kultur

Exkursion nach Mettlach

- Ganztagesausflug „Kultur und Shopping“ mit Bahnreise -

Sa., 26.03.22, 09:00 - 16:45 Uhr, Bahnhof Schweich, Karl Mikolaj

Kreativkurse

Acrylmalerei - Tagesseminar

Sa., 12.03.22, 9:30 - 16:30 Uhr, Niederprümer Hof, Ruth Krisam

Socken stricken

Mo., 14.03.22, 19:30 - 21:00 Uhr, 8x, SAZ, Marita Treinen

Fotografie

Fotografie für Einsteiger

Mi., 09.03.22, 19:00 - 21:30 Uhr, 3x, SAZ, Ralf Kleff, Fotograf

Der fotografische Blick

Ein Seminar für Fotoeinsteiger und -aufsteiger, die neue Impulse suchen, Mi., 30.03.22, 19:00 - 21:30 Uhr, 2x, SAZ, Ralf Kleff, Fotograf

Musik

Keyboard / Klavier

- Einzelunterricht für Anfänger und Fortgeschrittene -

Termine auf Anfrage (Do. + Fr.), SAZ, Viktoria Makarenko

Gitarre für Jugendliche und Erwachsene - ohne Vorkenntnisse -

Di., 08.03.22, 20:15 - 21:00 Uhr, SAZ, 10x, Max Wiedemann

Gesundheit

Phantasiereisen - In die innere Ruhe kommen

Mi., 02.03.22, 19:45 - 20:45 Uhr, 9x, Alte Schule Longuich, G. Wagner

Hatha - Yoga online (freie Plätze auf Anfrage)

Di. + Do. 19:00 - 20:30 Uhr, Cindy Weich-Lafos

Meditation zum Kennenlernen

Sa., 12.03.22, 14:00 - 17:00 Uhr, Kenn, Trierer Str. 18, Elke Reget

Gedanken - Fasten

- Entspannung und Regeneration in der Fastenzeit für Körper, Seele und Geist -

Sa., 19.03.22, 14:00 - 17:00 Uhr, Kenn, Trierer Str. 18, Elke Reget

(R)AUSZEIT

- Entspannung und Bewegung in der Natur -

Sa., 09.04.22 und 21.05.22, 14:00 - 16:15 Uhr, Mehding - Huxlay Plateau,

Elke Reget, Entspannungs - Pädagogin

Bodystyling - Bauch Beine Po (freie Plätze)

Do., 20:05 - 21:05 Uhr, LevS, Melanie Teixeira

Kochen

Selbstgemachte Geschenke aus der Küche

Do., 31.03.22 + 07.04.22, 18:30 - 21:30 Uhr, SAG, Sabine Ullrich

Sprachen

Verschiedene Kurse auf unterschiedlichen Niveaustufen

(Deutsch, Chinesisch, Englisch, Französisch, Spanisch, Luxemburgisch, Italienisch) Homepage: www.kvhs.trier-saarburg.de

Chinesisch - A1

Mi., 09.03.22, 19:00 - 20:30 Uhr, 15x, SAZ, Xin Liu

Deutsch als Fremdsprache - 3 Kurse -

Montags 18:00 Uhr; 19:00 Uhr und 20:00 Uhr, SAZ, Ewa Pesie

Englisch - verschiedene Kurse (A1, A2, B1) - Quereinstieg möglich.

Französisch - verschiedene Kurse (A1, A2, B1) - Quereinstieg möglich.

Spanisch - verschiedene Kurse (A1, A2, B1) - Quereinstieg möglich.

EDV

Smartphones und Tablet - Benutzung für Einsteiger

Di., 08.02.22, 18:30 - 20:00 Uhr, Alte Schule Longuich, Oliver Mühlhan

Videokonferenzen - wie nehme ich daran teil?

- Präsenzseminar für Einsteiger und Senioren -

Do., 17.02.22, 18:30 - 20:00 Uhr, SAZ, Michael Werhan

Mit dem Smartphone bezahlen?

- Online - Seminar für Senioren und Einsteiger -

Do., 24.03.22, 10:00 - 11:30 Uhr, 2x, online von zu Hause, Michael Werhan

Textverarbeitung mit Microsoft Word - Einsteigerkurs

Mi., 16.03.22, 18:30 - 20:00 Uhr, 8x, SAZ, Oliver Mühlhan

Tabellenkalkulation mit Microsoft Excel - Einsteigerkurs

Mi., 16.03.22, 20:00 - 21:30 Uhr, 8x, SAZ, Oliver Mühlhan

Frauen

Frauen und Geld

- Heute für morgen als Frau finanzkräftig agieren. -

Do., 17.02.22, 19:30 - 21:15 Uhr, SAZ, Beate Plapper

Erlebnisabend Farbe

Mi., 16.02.22, 18:45 - 21:00 Uhr, SAZ, Elisabeth Demmer

Frauensachen

- Tauschbörse für Kleidung und Accessoires für Frauen -

Mo., 21.03.22, 18:45 - 21:00 Uhr, SAZ, Elisabeth Demmer

Gewaltfreie Kommunikation (GFK)

Online - Tagesseminar für Frauen auf der Grundlage der Gewaltfreien Kommunikation nach Marshall Rosenberg (GFK). Mit acht-samen Übungen wird geforscht wie die innere Ruhe bei äußeren Krisen bewahrt werden kann. Das Seminar ist für alle offen, die sich nach Austausch / Inspiration und Verbindung sehnen. Für dieses Seminar haben wir eine Bezuschussung beantragt.

Sa., 12.03.22, 10:00 - 17:00 Uhr, online, Mégane Vallet, Gesundheitsmanagerin / Christa Buschmann, Zertifizierte Trainerin Gewaltfreie Kommunikation



Ein Blick zu unseren Nachbarn

DRK Trier-Saarburg

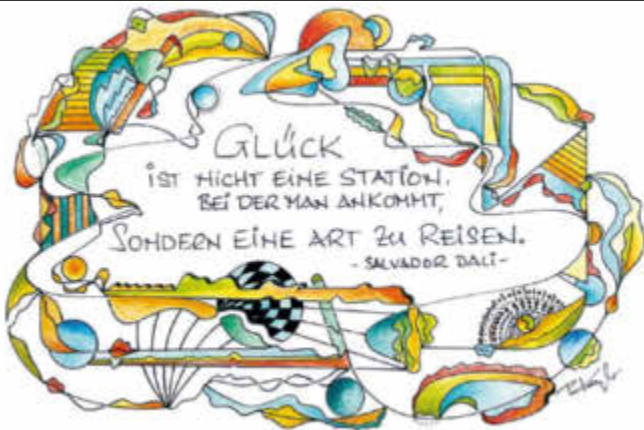
Erste Hilfe Ausbildung

Wochenende

Sa., 05. März 2022, 08:30 bis 16:30 Uhr im DRK-Lehrsaal Schweich. Anmeldung unter www.bildungswerk.drk.de/erste-hilfe oder 0651-9709332.



Abschied nehmen



Peter N. Kanzler

*30.07.1958 †31.12.2021

Unser lieber Bruder hat unerwartet und plötzlich seine Reise in Gottes Ewigkeit begonnen.

Wir sind sehr traurig und nehmen in liebevollem Gedenken Abschied:

Die Geschwister Bärbel Brodrecht, Christel Egner, Elisabeth Kanzler, Klaus Kanzler und Familien.

Die letzte Ruhestätte wird Peter im Friedwald Saarbrücken haben.
Schweich, im Februar 2022

An alle gedacht ?

Die Trauerdanksagung hilft Ihnen, beim Danken niemanden zu vergessen.



Nachruf

Mit großer Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserer langjährigen Mitarbeiterin

Renate Millen

die im Alter von 64 Jahren nach kurzer, schwerer Krankheit verstorben ist.

Frau Millen war von 1.12.1999 bis zum Eintritt in die Rente am 30.11.2020 Mitarbeiterin im Pflegeteam vom Altenheim St. Josef. Sie hat sich mit großem Engagement auch ehrenamtlich für unsere Haus- und Dienstgemeinschaft eingesetzt. Frau Millen war bei Bewohnern und Mitarbeitern sehr beliebt. In Dankbarkeit nehmen wir Abschied von ihr. Wir werden mit großer Hochachtung an sie denken.

Unser tiefes Mitgefühl gilt der Familie. Möge der barmherzige Gott ihr all das Gute vergelten, dass sie in ihrem Leben getan hat und ihr das ewige Leben in seiner Freude schenken!

Mitarbeiter, Bewohner,
Schwestern und Leitung
vom Altenheim St. Josef, Schweich



Anzeigenannahme: 06502 9147-0



Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil und Anzeigen:
Dietmar Kaupp, Geschäftsführer

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags.
Zustellung durch den Verlag an alle Haushaltungen kostenlos.

Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de
Einzelstücke zu beziehen beim Verlag zum Preis von 0,70 € zuzügl. Versandkosten.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste.
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz für ein Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere aus Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Impressum



Ihr zuverlässiger Partner für Heizöl und Diesel



Heizkosten auf's Jahr verteilen? Fragen Sie uns!

(kostenlos anrufen)  **0800 13 13 500**

Parkett Vinyl-Designbeläge

Linoleum Korkböden Teppichboden PVC

Die BODENMACHER

... und sie stehen auf Qualität!

Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Termin in unserer Ausstellung oder bei Ihnen vor Ort!

Wittlicher Str. 5 Hetzerath Tel.: 0 65 08 / 91 83 62
Mobil: 0151 / 170 474 19 info@die-bodenmacher.com
www.die-bodenmacher.com

Ausstellung geöffnet: Samstag von 9 - 13 Uhr
gerne auch Termine nach Vereinbarung

Jörg Gans

Malermmeister

Tel. 0651 / 82 10 91 · Mobil 0171 / 285 93 47
Neustraße 27 · 54317 Kasel

WIR ZIEHEN UM!
MÄRZ/APRIL 2022
www.schaaf-homefeeling.de  
Berlinger Str. 7a | 54516 Wittlich-Bombogen | 065 71 / 97 23-0

SONDER-VERKAUF

ab sofort verlängert bis 15. Februar 2022!

ALLES REDUZIERT ab 20%

SCHAAF HOMEFEELING BUSINESS DECORATION
IN- & OUTDOOR DEKORATIONEN





DR. BIRGIT FELTES
Ärztin für Allgemeinmedizin
Sonografie - Chirotherapie - Geriatrie

Brückenstr. 81 · 54338 Schweich
Tel.: 06502-20240 · kontakt@praxis-feltes.de

Die Praxis ist vom 07.02.22 bis einschl. 11.02.22 geschlossen.

Vertretung in dringenden Notfällen übernehmen:
Dr. Soedradjat Schweich, Tel.: 9955936
Hausärzte Schweich, Tel.: 9979660
Ärztehaus Föhren, Tel.: 99630

Ab dem 14.02.2022 sind wir wieder zu den gewohnten Zeiten für Sie da.
Ihr Praxisteam Fr. Dr. med. B. Feltes

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Kessler Trier KG, Biervergar bei.



KFZ-REPARATUREN
SERVICE NACH HERSTELLERVORGABEN
UNFALLINSTANDSETZUNG • ERSATZTEILE • HU / AU

06502 95 33 0 · 0176 74717999
Moselstr. 38 · **54341 FELL**

AKM CARTEC
EINE WERKSCHÜTT, ALLE MARKEN

Sicher bremsen bei jedem Wetter

Nebel und Nässe, Schnee und Glatteis: In der kalten Jahreszeit sollten Autofahrer auf alles vorbereitet sein. Besonders tückisch sind Temperaturen, die um den Gefrierpunkt pendeln und somit von einer Sekunde auf die andere für vereiste Oberflächen sorgen können. Da hilft nur eines: Fuß vom Gas nehmen. Gefragt ist eine vorausschauende, umsichtige Fahrweise, schließlich können sich die Beschaffenheit der Fahrbahn und somit die Haftung zwischen Reifen und Straße jederzeit verändern. Um sicher ans Ziel zu kommen, sollte man nur behutsam Gas geben und ruckartige, hektische Lenkbewegungen vermeiden. Eine Selbstverständlichkeit sind zudem Räder, die der Witterung angepasst sind, also Winterrei-

fen oder Ganzjahresreifen. Zusätzlich haben die meisten Autos heute elektronische Schutzengel an Bord. Sie helfen dabei, das Fahrzeug in der Spur zu halten und bei Bedarf sicher abzubremsen. Das elektronische Stabilitätsprogramm ESP etwa unterstützt den Fahrer in nahezu allen kritischen Fahrsituationen. Es umfasst die Funktionen des Antiblockiersystems (ABS) und der Antriebsschlupfregelung (ASR), erkennt aber auch Schleuderbewegungen und wirkt diesen aktiv entgegen. Der Schleuderschutz hat nach Berechnungen der Bosch-Unfallforschung seit seiner Einführung in der EU rund 15.000 Menschen das Leben gerettet und knapp eine halbe Million Unfälle mit Personenschaden verhindert.

djd/Bosch

KREIS-NACHRICHTEN

INFORMATIONEN UND BEKANNTMACHUNGEN DER KREISVERWALTUNG TRIER-SAARBURG

AUSGABE 05/2022

Wie wieder mehr Steinkäuze in den Kreis finden sollen Streuobstwiesenprojekt der Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ und Kreisverwaltung: Neue Nistkästen rund um Gusenburg angebracht

Der Steinkauz ist eine stark gefährdete Tierart, die nur noch selten in Rheinland-Pfalz beobachtet werden kann. Rund um Hermeskeil wurde diese kleine, kurzschwänzige Eulenart in den vergangenen Jahren wieder gehört und auch gesehen. Um die Steinkäuze zu schützen und ihre Population in der Region zu stärken, hat die Kreisverwaltung gemeinsam mit dem NABU Region Trier und der Streuobstinitiative Gusenburg rund um die Ortsgemeinde Nistkästen angebracht.

„Im Rahmen des Streuobstwiesenprojektes der Stiftung sind wir froh, den Artenschutz auch auf diese Weise zu unterstützen“, so Dr. Cornelia Pfabel von der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises. „Schon bei der Bewerbung des Projektes haben wir herausgestellt, dass Streuobstwiesen wertvolle Biotop sind, die zahlreichen Lebewesen ein Zuhause



Dr. Cornelia Pfabel (3.v.r.) von der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises und Jürgen Paul Lorenzen (2.v.r.) mit seinem Team von NABU Region Trier haben gemeinsam mit Ludwig Giebel (3.v.l.) und Josef Schuh (r.) von der Streuobstinitiative Gusenburg die Nistkästen für Steinkäuze angebracht.

bieten.“ Insgesamt stehen für den Erhalt und die Pflege der teilnehmenden Flächen rund 250 000 Euro für die kommenden Jahre über die Stiftung „Zukunft in Trier-Saarburg“ zur Verfügung.

Streuobstwiesen und Steinkäuze – wo ist da der Zusammenhang? Der bevorzugte Lebensraum des Steinkauzes ist ein offenes Gelände mit einem großen Angebot an Bruthöhlen, die häufig in alten Streuobstbäumen zu finden sind. Da er seine Beute wie kleine Säugetiere, Regenwürmer, Insekten, Reptilien und Amphibien am Boden jagt, ist er das ganze Jahr auf Flächen mit niedriger Vegetation angewiesen. Streuobstwiesen, die regelmäßig gemäht werden, bieten hierfür ideale Voraussetzungen.

Zunehmend wird der Lebensraum des Steinkauzes immer kleiner. Die Grün-

de sind vielfältig: Rodung alter Obstbaumbestände, Renovierung von alten landwirtschaftlichen Gebäuden und die zunehmende Bebauung. „Der NABU Region Trier engagiert sich für den Erhalt besonders wertvoller Flächen, um den Lebensraum für den Steinkauz zu sichern. Dazu gehört auch die Pflege und der Erhalt alter Streuobstwiesen. Aus diesem Grund unterstützen wir das Projekt“, so Jürgen Paul Lorenzen vom NABU Region Trier.

Rund um Gusenburg in der Verbandsgemeinde Hermeskeil gibt es noch einige geeignete Flächen. Der Erhalt der dortigen Bäume ist vor allem der Streuobstinitiative Gusenburg zu verdanken, die vor rund 10 Jahren begonnen hat, alte Obstbäume zu pflegen. Mittlerweile werden auch regionaltypische Sorten neu gepflanzt, unterstützt durch die Ortsgemeinde. Da die Bäume genug Abstand zum Wohngebiet und zum angrenzenden Wald hätten, sind sie laut NABU Region Trier und der Kreisverwaltung sehr gut für das Projekt geeignet. „Wir hoffen, dass sich so wieder mehr Steinkäuze ansiedeln und brüten“, so Pfabel.

Weitere Informationen zum Projekt und zum Steinkauz unter www.trier-saarburg.de/streuobstwiese



Die ersten Nistkästen wurden angebracht.

Weiteres:

Seite 2 | Gemeinsam für den Kinderschutz
Seite 3 | Ab sofort unterwegs: Trierer Impfmobil
Seite 4-5 | Schulen stellen sich vor
Seite 6 | Neue Wege bei der Fachkräftegewinnung
Seite 2,7,8 | Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinsam für den Kinderschutz: Verunsicherte Kleinkinder

Netzwerk von Kreis und Stadt: Konferenz zum Einfluss des Medienkonsums von Eltern auf Babys

Trotz der Corona-Zwangspause konnten immerhin zwei Konferenzen des Netzwerks „Gemeinsam für den Kinderschutz“ von Stadt und Landkreis Trier-Saarburg online stattfinden. Die mittlerweile 13. Veranstaltung der 2009 gestarteten Reihe befasste sich unter dem Titel „Babys und Medienkonsum“ mit der Mediennutzung von Eltern und deren Auswirkungen auf den Bindungsaufbau von Säuglingen und Kleinkindern.

Bei der interdisziplinären Veranstaltung, für die fast 150 Anmeldungen registriert wurden, konnten Angehörige verschiedener Berufszweige in diesem Bereich vertiefte Einblicke in pädagogisch-psychologische Zusammenhänge und Impulse für ihre alltägliche Arbeit erhalten. Die große Bandbreite der Teilnehmenden aus verschiedenen Sparten, darunter Geburtskliniken, dem Familiengericht, von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen, der Familienbildung, Kitas, Schulen, der Kinder- und Jugendpsychotherapie sowie vom städtischen Jugendamt und Kreisjugendamt sowie vom Landesjugendamt, zeigt nach Einschätzung der Veranstalter, dass Kinderschutz dort überall eine große Bedeutung hat.

Kontakt in der Pandemie gehalten

Zum Einstieg in die von Angelika Mohr, Netzwerkkoordinatorin für Kinderschutz

und Frühe Hilfen, moderierten Tagung, informierte Stefan Zawar-Schlegel, Abteilungsleiter im Allgemeinen Sozialen Dienst des städtischen Jugendamts, über aktuelle Entwicklungen im Kinderschutz und im Netzwerk. Es sei gelungen, trotz Pandemie den Kontakt zu den Partnern im Verbund durchgängig zu halten und viele Arbeitskreise und Runde Tische online stattfinden zu lassen. Zudem hätten dank einer regelmäßigen Pressearbeit die lokalen Medien Hilfs- und Beratungsangebote in der Corona-Zeit vorgestellt. Auch die Hebammenzentrale der Stadt und des Kreises habe trotz der schwierigen Bedingungen eine positive Entwicklung genommen. Zavar-Schlegel: „Viele werdende Mütter konnten an Hebammen vermittelt werden.“ Zudem habe man es auch im Lockdown geschafft, Familien auf Wunsch mit früheren Hilfen zu unterstützen.

Renommierte Expertin

Weil gerade in der Pandemie der Medienkonsum in den Familien durch die reduzierten Kontakte in die reale äußere Welt eine noch größere Bedeutung gewonnen hat, hatten die Veranstalter mit der klinischen Psychologin und Psychotherapeutin Dr. Andrea Koschier eine renommierte Expertin eingeladen. Sie war viele Jahre an der Uni Innsbruck in der psychologischen Institutsambulanz tätig. Seit 2014 ist sie niedergelassene Kinder-

und Jugendpsychotherapeutin. Schwerpunkte ihrer Arbeit sind unter anderem frühkindliche Regulationsstörungen und die Entwicklung von Bindungen in diesem Alter. Bei der Konferenz hielt sie ihren Vortrag in zwei Blöcken. Es konnten Fragen an die Referentin per Chat gestellt werden, die sie jeweils direkt beantwortete. Von diesem Angebot wurde rege Gebrauch gemacht.

Bezugspersonen zu stark abgelenkt

Koschier erläuterte sehr anschaulich mit einer umfangreichen Präsentation die vielfältigen Folgen, die vor allem ein unreflektierter Medienkonsum der Eltern auf das frühkindliche Bindungsverhalten haben kann. So kann es beispielsweise dazu kommen, dass Kleinkinder, deren Bezugspersonen durch übermäßigen Medienkonsum abgelenkt sind, bei der Bewältigung von wichtigen Erlebnissen kein Feedback oder keine Reaktion erfahren. Dann kann es passieren, dass für die frühkindliche Entwicklung zentrale Erfahrungen verloren gehen oder die Kinder wegen mangelnder Zuwendung Ängste und Unsicherheiten entwickeln.

Die im Rahmen der Tagung vorgestellte Präsentation der Referentin kann im Internet heruntergeladen werden unter www.trier.de/leben-in-trier/familienkinder/organisationen/netzwerk-kinderschutz/

Amtliche Bekanntmachung

Allgemeinverfügung zur Aufhebung von tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügungen

1. Die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg über die Anordnung der Aufstallung und weiterer Schutzmaßnahmen für Geflügel zum Schutz gegen die Geflügelpest (HPAI) im Landkreis Trier-Saarburg vom 03.12.2021 wird mit Ablauf des 04.02.2022 aufgehoben.
2. Die Tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung der Kreisverwaltung Trier-Saarburg zum Schutz gegen die hochpathogene Aviäre Influenza (HPAI - Geflügelpest) vom 12.01.2022 wird mit Ablauf des 04.02.2022 aufgehoben.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Hinweis:

Die Allgemeinverfügung mit der vollständigen Begründung kann nach vorheriger Terminabsprache unter Beachtung der jeweils geltenden Corona-Bestimmungen in den Diensträumen des Veterinäramtes der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Metternichstraße 33, 54292 Trier, eingesehen werden. Sie ist auch auf der Internetseite der Kreisverwaltung Trier-Saarburg unter folgendem Link zu finden: <https://trier-saarburg.de/vogelgrippe> Bitte beachten Sie als Geflügelhalter weiterhin die Biosicherheitsmaßnahmen in Geflügelbeständen für Kleinhaltungen, denn die Gefahr der Einschleppung der Geflügelpest in Geflügelhaltungen wird vom Friedrich-Löffler-Institut wei-

terhin bis zum Ende des Vogelzugs als hoch eingestuft. Die Informationen dazu finden Sie auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter folgendem Link: <https://trier-saarburg.de/wp-content/uploads/2020/11/Merkblatt-Schutzmassnahmen-gegen-die-Gefluogelpest-in-Kleinhaltungen.pdf>

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier einzulegen.

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Trier, 31.01.2022

Dr. Dirk Lühnenschloß, Veterinärdirektor

Trierer Impfmobil ab sofort in Kreis und Stadt unterwegs

Das „Trierer Impfmobil“ wird ab sofort durch den Landkreis und die Stadt Trier touren. Bei dem Impfmobil handelt es sich um einen auffällig folierten Rettungswagen, der auch Orte und Einrichtungen anfährt, die nicht zentral gelegen sind. Im Impfmobil kann sich jeder unkompliziert eine Schutzimpfung gegen Covid-19 abholen.

„Wir impfen damit nicht die großen Massen, erreichen dafür aber die Leute im Alltag, beim Einkaufen oder in der Mittagspause“, erklärt Landrat Stefan Metzdorf die Idee des gemeinsam von Stadt und Kreis betriebenen Angebots. So könnten sich auch Leute impfen lassen, die bisher den Weg zum Impfzentrum oder in eine Arztpraxis gescheut hätten. Oberbürgermeister Wolfram Leibe ergänzt: „Jede einzelne Impfung zählt, deswegen ist dieses Impfmobil ein wichtiger Baustein unserer Impfkampagne.“ Das Impfzentrum im Messepark, Sonderimpfaktionen oder Impfmöglichkeiten in einer Arztpraxis bleiben daneben weiter bestehen.

Wer vor Ort das Trierer Impfmobil sieht, kann sich dort ohne weitere Anmeldung direkt vom begleitenden Arzt oder der



Einfacher gehts kaum: Das Impfmobil lädt vor Ort zum spontanen Impfen ein.

Ärztin impfen lassen. Nötig sind nur ein Ausweis und bei einer Boosterimpfung der Nachweis der vorangegangenen Impfungen. Geimpft wird ab 12 Jahren, verimpft werden nach den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts (RKI) die Vakzine von Biontech und Moderna.

Das Angebot startet am Dienstag, 1. Februar. Folgende Stationen stehen bisher auf dem Fahrplan:

- Am Dienstag, 1. Februar steht das Trierer Impfmobil von 9 bis 13.30 Uhr vor dem Wasgau-Markt in **Waldrach** und ab 13.30 Uhr bis 17 Uhr vor dem Netto-Markt in **Pluwig**.
- Am Mittwoch, 2. Februar hält das Impfmobil von 9 bis 13.30 Uhr vor dem Rewe-Markt Pojanow in Trier-**Ehrang** und ab 13.30 Uhr bis 17 Uhr vor dem Netto-Markt in der Eltzstraße in Trier-**Pfalzel**.
- Am Donnerstag, 3. Februar fährt das Trierer Impfmobil von 9 bis 13.30 Uhr

den Edeka in Konz-**Köhen** an. Ab 13.30 Uhr bis 17 Uhr steht er vor dem dem Drogeriemarkt DM/Netto in **Nittel**.

- Am Freitag, 4. Februar steht das Impfmobil von 9 bis 13.30 Uhr vor dem Edeka-Markt in Trier-**Tarforst** und im Anschluss ab 13.30 Uhr bis 17 Uhr vor dem Einkaufszentrum Castelnau in Trier-**Feyen**.
- Am Montag, 7. Februar steht das Trierer Impfmobil von 9 Uhr bis 13.30 Uhr in **Trier-Nord** vor dem Bürgerhaus Trier-Nord und ab 13.30 Uhr bis 17 Uhr auf dem **Porta-Nigra-Vorplatz**.
- Am Dienstag, 8. Februar ist das Impfmobil von 9 Uhr bis 13.30 Uhr vor dem Rewe Center **Saarburg**, Am Lenkbach 2-4 und ab 13.30 Uhr bis 17 Uhr vor dem Norma in **Zerf**.
- Am Mittwoch, 9. Februar steht das Impfmobil von 9 Uhr bis 13.30 Uhr auf dem Parkplatz des Edeka-Marktes Hauptenthal in **Trier-Nord**, Schöndorfer Straße 24 und ab 13.30 Uhr bis 17 Uhr auf dem Parkplatz vor Rofu/KiK/Deichmann in der Hornstraße 17-21 in **Trier-West**.
- Am Donnerstag, 10. Februar wartet das Impfmobil von 9 Uhr bis 13.30 Uhr vor dem Kloster St. Bruno in **Konz-Karthaus** und ab 13.30 Uhr bis 17 Uhr vor Möbel Martin in **Konz**.
- Am Freitag, 11. Februar von 9 Uhr bis 13.30 Uhr vor dem Netto in **Zemmer** und ab 13.30 Uhr bis 17 Uhr vor dem Netto-Markt in **Kordel**.
- Am Samstag, 12. Februar steht das Trierer Impfmobil von 9 Uhr bis 17 Uhr auf dem **Trierer Kornmarkt**.

Corona: Fallzahlen steigen weiter deutlich Neue Landesverordnungen in Kraft

Die Corona-Lage im Landkreis Trier-Saarburg hat sich auch in der vergangenen Woche weiter zugespitzt. Inzwischen liegt die 7-Tage-Inzidenz deutlich über der Marke von 1000. Da aufgrund der vielen Meldungen von Neuinfektionen sowie einer umfangreichen Nachmeldung von Fällen eines Trierer Labors zahlreiche Neuinfektionen noch erfasst werden müssen, muss von deutlich höheren Infektionszahlen ausgegangen werden.

Am Wochenende sind zudem neue Landesverordnungen in Kraft getreten, so die inzwischen 30. Corona-Bekämpfungsverordnung und eine neue Ab-

sonderungsverordnung mit geänderten Regeln zu Quarantänemaßnahmen. Besonders in den stark betroffenen Kitas und Schulen müssen nur noch die infizierten Personen in Quarantäne, während Kontaktpersonen bei einem negativen Test weiterhin die Einrichtung besuchen können. Gleichwohl werden täglich immer mehr Kitas und Schulen mit Infektionen gemeldet. Die 7-Tage-Inzidenz gerade in diesen Altersgruppen ist enorm hoch.

Aktuelle Informationen und Zahlen sind auf der Internetseite des Kreises unter www.trier-saarburg.de oder beim Land unter www.corona.rlp.de zu finden.

Aktuelle Informationen zum Trierer Impfmobil und Informationen über weitere Impfmöglichkeiten gibt es im Internet unter www.trier.de/impfen

Schulen stellen sich vor

Das Schuljahr 2022 / 2023 wirft seine Schatten voraus. Um einen Überblick zu geben, werden die Schulen in Trägerschaft des Kreises in den *Kreis-Nachrichten* mit Kurzprofilen vorgestellt.

In der letzten Ausgabe wurden die Realschulen plus Saarburg, Konz, Schweich, Kell am See und Waldrach sowie die Integrierte Gesamtschule Hermeskeil präsentiert. In dieser Ausgabe werden auf den Seiten 4 und 5 die Gymnasien Saarburg, Konz, Hermeskeil sowie das Stefan-Andres-Gymnasium in Schweich vorgestellt. Außerdem findet sich dort das Portrait der Berufsbildenden Schule Saarburg/Hermeskeil.

Die Kontaktdaten der Bildungseinrichtungen werden ebenfalls aufgeführt, damit Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten sich darüber auch direkt weitergehend informieren können.

Die Termine und Hinweise zur Anmeldung finden sich ebenfalls auf den Internetseiten der Schulen oder als Übersicht gebündelt unter www.trier-saarburg.de/ihr-anliegen/schule-und-bildung/schulen

Korrektur

In der letzten Ausgabe der *Kreis-Nachrichten* wurden die Anmeldetermine der kreiseigenen Schulen aufgelistet. Dabei hatte sich versehentlich ein Fehler bei der EMail-Adresse der Berufsbildenden Schule Saarburg eingeschlichen. Die korrekte EMail-Adresse der Schule lautet **sekretariat@bbs-saarburg.de**

Kreis-Nachrichten online lesen
www.trier-saarburg.de

Kreis-Nachrichten Redaktion

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier
Pressestelle
Verantwortlich
Thomas Müller, Martina Bosch
Tel. 0651-715 -240 / -406
Mail: presse@trier-saarburg.de

Gymnasium Konz

Ziel des Gymnasium Konz ist es, dass die Schüler:innen ein möglichst umfassendes Bildungsangebot erhalten, damit sie ihre Begabungen entwickeln und sich in einer schnell wandelnden und globalisierten Welt zurechtfinden können. Neben fachlichen Inhalten und Methoden lernen die Kinder und Jugendlichen im Rahmen eines strukturierten Methodenkonzepts eigenverantwortliches Arbeiten, das sie auf die Anforderungen des Studiums und des Berufslebens vorbereitet. Eine ständig aktualisierte Ausstattung und ein engagiertes Kollegium sorgen für eine moderne, leistungsfreundliche und lernförderliche Atmosphäre an einer Schule im Grünen. Sprachangebot: 1. Fremdsprache: Englisch; 2. Fremdsprache: Französisch/ Latein ab Klasse 6; 3. Fremdsprache (nicht verpflichtend): Spanisch, Französisch, Latein

Schwerpunkte

- Bilingualer Zweig Englisch ab Klasse 5
- Mitglied der MINT-Initiative: Förderung von Begabungen in Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT-Fächer) mit Schwerpunktbildung (z. B. Umweltanalytik)
- Ganztagsangebot
- Musisch-künstlerische Arbeit in Theatergruppen, Chören, Big Band und Streicherensemble
- AG in den Naturwissenschaften
- Präventionskonzept (Verkehrs- und Medienerziehung, Suchtprävention)
- Engagement der Schulgemeinschaft für Entwicklungsprojekte und soziale Einrichtungen der Region
- Schulinterne soziale Aktivitäten wie Streitschlichtung und Patenschüler
- Exkursionen, Klassen-/Studienfahrten
- Teilnahme an vielen Wettbewerben
- Strukturiertes Berufs- und Studienberatungskonzept

Weitere Informationen

06501-9470-30, Mail: info@gymnasium-konz.de, www.gymnasium-konz.de

Anmeldetermine

Die Anmeldungen sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 06501-9470-30 für die Klassenstufe 5 vom 1. bis 18. Februar möglich. Nähere Infos sowie Anmeldeunterlagen gibt es telefonisch bzw. auf der Homepage. Für die Anmeldung zur Oberstufe ist vorab eine Beratung durch den MSS-Leiter notwendig; Terminvereinbarung: 06501-9470-30.

Gymnasium Hermeskeil

Auf Grund seiner überschaubaren Größe mit etwa 730 Schüler:innen, die man oft noch persönlich kennt, gelingt es am Gymnasium Hermeskeil eine lernfördernde Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens und Sich-Wohlfühlens zu schaffen. Mit einer über 100-jährigen Tradition präsentiert sich die Schule nach grundlegender Sanierung und Erweiterung modern und zukunftsorientiert. Als Wegbereiter des Faches Informatik und durch seine erfolgreiche musikalische Ausrichtung erfährt das Gymnasium Hermeskeil überregionale Beachtung. Ein speziell ausgerichtetes Ganztagsangebot wird von Klassenstufe 5 bis 10 genutzt.

Schwerpunkte

- Profilschule Informatik: Fach Digitale Medien in Klassen 5-8; Wahlfach Informatik in Klassen 9/10; Leistungskurs Informatik; Projekt „coding detectives“, Jugendmedienschutzberater
- Musik: Bläserklasse in Angebotsform, drei Stunden Musik in den Klassen 5 und 6, Leistungskurs Musik; musikalische Aktivitäten: Big Band, Orchester, Chöre, Schulband, Musical AG usw.
- Leistungskurse Bildende Kunst/Sport
- Ganztagsangebot (reine Ganztagsklasse oder Kombiklasse)
- Lerntraining mit verschiedenen Schwerpunkten je nach Klassenstufe
- Studien- und Berufsorientierung mit Bewerbertraining, Betriebspraktikum, Besuch von Universitäten und Fachhochschulen, Jobmessen
- Medienkonzept
- Teilnahme an Wettbewerben, z.B. Jugend forscht, Jugend präsentiert
- Vielfältige Arbeitsgemeinschaften unter anderem in den Bereichen Sprachen, Mathematik, Sport und Umwelt
- Soziales Engagement in regionalen Einrichtungen und der dritten Welt
- Förderung sozialer Kompetenzen durch Mediatorenausbildung und die Unterrichtseinheit ProPP

Anmeldung und Informationen

Die Anmeldungen für die neuen 5. Klassen sind bis zum 18. Februar möglich. Die Anmeldeformulare und weitere Informationen gibt es unter www.gymherm.de. Eine persönliche Beratung/Anmeldung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte hierzu telefonisch (06503-952000) oder per Mail (sek@gymherm.de) Kontakt zur Schule aufnehmen.

Gymnasium Schweich

Das Schweicher Stefan-Andres-Gymnasium führt in den Klassen 5 und 6 eine schulartübergreifende Orientierungsstufe mit der benachbarten Realschule plus. Bei der Anmeldung zur Orientierungsstufe können die Schülerinnen und Schüler Neigungsgruppen mit unterschiedlichen Profilen wählen. Es werden außerdem Klassen ohne Neigungsprofil im Halbtags- und Ganztagsbereich angeboten.

Übersicht über die Profilklassen

- Bilinguales Angebot in Englisch und Französisch (7 Stunden Fremdsprachenunterricht pro Woche).
- MaNiTu- Klasse mit mathematisch-naturwissenschaftlichem Schwerpunkt, zusätzlicher Informatikunterricht sowie verpflichtender Anschaffung eines iPads über die Schule.
- Bläserklasse mit Instrumentalunterricht, Musikinstrumente müssen über den Schulträger gegen Gebühr entliehen werden.
- Sport-Fitnessklasse mit verstärktem Sportangebot (6 Stunden / Woche).

Zusätzliche Angebote

- Förderunterricht in den Hauptfächern Deutsch, Englisch und Mathematik durch Lehrkräfte
- Ganztagsangebot in rhythmisierter Form
- Arbeitsgemeinschaften unterschiedlicher Themengebiete in Kooperation mit der Realschule plus
- Betriebspraktikum im Rahmen eines Bewerbungstrainings, Job-Börse in Kooperation mit der Realschule plus
- Soziale Kompetenzen: Gruppenfindung in der Stufe 5 und 7; Schüleraustausch mit Frankreich, Programm zur Prävention in Klassenstufe 5

Anmeldung und Information

Weitere Informationen sind über die Homepage www.sag-sweich.de verfügbar. Hier findet sich auch das Anmeldeformular für die Klassenstufe 5, das bereits im Vorfeld ausgefüllt werden kann. Gespräche zu den Anmeldeanträgen in Klasse 5 oder 11 können ab sofort telefonisch über das Sekretariat des Gymnasiums Schweich unter der Telefonnummer 06502-9978620 vereinbart werden. Die Anmeldegespräche finden vom 31.01.-18.02.2022 statt.

Gymnasium Saarburg

Das Gymnasium Saarburg hat in seiner mehr als 100jährigen Geschichte - insbesondere in den letzten 25 Jahren - einen starken pädagogischen und auch baulichen Wandel hin zu einer modernen Schule vollzogen. Den Schülerinnen und Schülern wird eine große Vielfalt an Fördermöglichkeiten im Laufe des Schullebens je nach Entwicklung und Neigung angeboten. Damit sich die Kinder schnell an ihrer neuen Schule wohlfühlen, bildet die Gestaltung des Übergangs einen ersten Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit. Das Patenschaftsprojekt, gezielte Methodenförderung und bewusster Umgang mit digitalen Medien sind einige Beispiele zur Förderung des sozialen Lernens und unbeschwerter Miteinanders. Für die Anmeldung in die Orientierungsstufe gilt es zunächst eine Sprachfolgenwahl gegebenenfalls unter Berücksichtigung des bilingualen Angebots in Französisch zu treffen und bei Bedarf die Ganztagsoption zu nutzen.

Schwerpunkte

- Französisch bilingual auch mit Abibac-Zug
- Latein und Spanisch als weitere Fremdsprachen
- Mitglied des MINT-EC-Netzwerkes, zusätzliche Projektförderung (z.B. Jugend forscht, Robotics)
- Ganztagsangebot
- breite Kursauswahl in der MSS (auch z.B. Sport-Leistungskurs und Darstellendes Spiel)
- Arbeitsgemeinschaften: z.B. Sport, Theater, Naturwissenschaften, Musik
- Teilnahme an Wettbewerben; Schüleraustausch; Auslandsaufenthalte
- umfassendes Konzept zur Berufs- und Studienorientierung (erweitert um Auslandsprojekte)
- medienpädagogische Arbeit
- soziales Klima: gewaltfreie, offene Schule; Präventionsarbeit

Weitere Informationen

www.gymsab.de, Tel. 06581/9173-0, sekretariat@gymsab.de

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über das Anmeldeformular auf der Homepage und Zusendung der erforderlichen Unterlagen per Post an: Gymnasium Saarburg, Graf-Siegfried-Str. 72, 54439 Saarburg. Nach Sichtung der Unterlagen werden im Bedarfsfall Gespräche geführt.

BBS Saarburg / Hermeskeil

Die Geschwister-Scholl-Schule ist eine Berufsbildende Schule (BBS) mit den Standorten Saarburg und Hermeskeil. Unterrichtet wird im Rahmen der dualen Ausbildung in Saarburg in gewerblichen und kaufmännischen Ausbildungsberufen in den Berufsfeldern Wirtschaft und Verwaltung, Bautechnik, Elektrotechnik, Holztechnik und Metalltechnik sowie in der Fachschule für Altenpflegehilfe und der Staatlichen Pflegeschule. Die Schule kooperiert mit Ausbildungsbetrieben und Kammern. Studenten des dualen Studiengangs Bauingenieurwesen werden in Saarburg beschult. Die BBS bietet außerdem ein Wahlschulangebot an, das Perspektiven eröffnet und auch einen Neustart ermöglicht. Von der Berufsreife bis hin zum Abitur ist jeder Abschluss möglich. Folgende Bildungsgänge werden in Vollzeitform angeboten: Berufsvorbereitungsjahr, Berufsfachschule I, Berufsfachschule II, Höhere Berufsfachschule Wirtschaft, Berufliches Gymnasium mit Fachrichtung Wirtschaft.

Schwerpunkte

- EQuL-Schule (Selbstständige berufsbildende Schule mit erweiterten Gestaltungsspielraum zur ganzheitlichen Entwicklung: Lehr-/Lernkultur, Eigenverantwortung, Qualitätsmanagement)
- Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
- Selbst organisiertes Lernen nach Dr. Herold (SOL)
- Lernen mit digitalen Plattformen
- Ausbildungsschule für Lehramtsanwärter/innen
- Exkursionen, Planspiele, Praktika, Expertenbesuche verbinden theoretisches Lernen mit der Praxis
- Projekttag zur Berufsorientierung
- Interreg-Projekte mit Partnerschulen in Sarrebourg und Verdun
- Jährliche Bildungsmesse in Hermeskeil
- Jährlicher Berufsorientierungstag gemeinsam mit dem Gymnasium und der Realschule plus Saarburg incl. der Pflegebörse der Fachschule Altenpflegehilfe und Staatlichen Pflegeschule
- Berufsvorbereitungsjahr Sprachen (für Flüchtlinge)
- Migrationsklasse 18-25 (Modellprojekt)
- Preisträger des Planspiel Börse

Weitere Informationen/Anmeldung

www.bbs-saarburg.de, 06581-914050; www.bbs-hermeskeil.de, 06503- 980651

Fachkräfte schon im Bildungsprozess gewinnen

Landtagsabgeordnete Sven Teuber und Lars Rieger informierten sich über Education Hub am BNT

Der Education Hub (eduHub) am Balthasar-Neumann-Technikum (BNT) in Trier stand im Fokus, als die Landtagsabgeordneten Sven Teuber und Lars Rieger an der kreiseigenen Schule zu Gast waren. David Dimmig, Leiter eduHub, stellte das Projekt vor. „Die Zahlen zeigen, dass der Fachkräftemangel sich noch deutlicher auf dem Arbeitsmarkt darstellen wird.“ „Mit dem eduHub wollen wir Unternehmen die Möglichkeit eröffnen, mit Fachkräften schon im Bildungsprozess zusammenzuarbeiten“, so der Geschäftsführer der Wirtschaftsförderung Trier-Saarburg, Reinhard Müller.

Die Implementierung des eduHubs ist ein gemeinsames Projekt des BNT, der Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg GmbH sowie dem Landkreis Trier-Saarburg. Vor knapp einem Jahr wurde mit der Umsetzung des Projektes



Die Vertreter des BNT und der WFG stellten den Abgeordneten das Projekt vor.

und dem Ziel, dem Fachkräftemangel entgegenzutreten, begonnen. Viele Unternehmen, Schüler:innen und Studierende sind bereits Teil des eduHub und einige Abschlussprojekte wurden bereits gestartet. Ein Einstieg in den Hub ist jederzeit über die Website www.eduhub-trier.de möglich. „Der Ansatz des Education Hubs, Absolvent:innen und Unternehmen schon frühzeitig im Bildungsprozess zusammenzubringen und damit schon heute dem Fachkräftengpass entgegenzuwirken, hat Vor-

bildcharakter über die Region hinaus“, so Sven Teuber. „Der Wettbewerb um Fachkräfte und Talente wird zunehmen, der Education Hub ist ein Baustein, um der Zuspitzung am Arbeitsmarkt gegenzusteuern“ resümierte Lars Rieger. „Wir müssen diesem Fachkräftengpass zusätzlich mit Angeboten im Bereich von Teilqualifikationen begegnen, der Bedarf und der Kampf um Arbeitskräfte wird sich in den nächsten Jahren verstärken“, erläuterte der Schulleiter des BNT, Michael Schäfer.



Schulleiter Sebastian Straßer (2.v.r.) übergab zusammen mit den Jugendlichen sowie den weiteren Beteiligten die Spende für die betroffenen Realschulen plus im Ahrtal.

Mehr als 15.000 Euro erlaufen

Realschule plus Kell am See: Spendenaktion für Schulen im Ahrtal

Tolle Spendenaktion: Die Realschule plus in Kell am See hat mehr als 15.000 Euro für die vier vom Hochwasser betroffenen Realschulen plus im Ahrtal „erlaufen“. Die 234 Schüler:innen der kreiseigenen Bildungseinrichtung hätten Solidarität, Engagement und Sportlichkeit bewiesen, freut sich der Rektor der Schule, Sebastian Straßer.

In zahlreichen Laufrunden um den See in Kell haben die Kinder und Jugendlichen über alle Klassenstufen hinweg Durchhaltevermögen und Durchsetzungswillen gezeigt, um ein bestmöglichstes Spendenergebnis für die Philipp-Freiherr-von-Boeselager Realschule plus Bad Neuenahr-Ahrweiler, die Erich Kästner Realschule plus Bad Neuenahr-Ahrweiler, die Ahrtalschule Realschule plus

Altenahr und die Barbarossa Realschule plus Sinzig zu erzielen. Der Angelsportverein Kell am See spendierte für den Spendenlauf Bratwürstchen und der Erlösfloss ebenfalls in den Spendenbetrag mit ein. Auch der Musikverein Concordia aus Kell am See beteiligte sich mit einem finanziellen Beitrag. Hinzu kam der Verkauf von Weihnachtskränzen, die Monika Bonerz und Anne Gehlen jedes Jahr für die Schulgemeinschaft binden.

„Wir sind stolz, als Schulgemeinschaft die vier Realschulen plus des Ahrtals mit einer so hohen Summe unterstützen zu können“, so Straßer. „Unser herzlicher Dank gilt den zahlreichen Sponsorinnen und Sponsoren, die unsere Schülerinnen und Schüler und damit die gesamte Aktion so tatkräftig unterstützt haben.“

Zensus 2022 Ehrenamtliche gesucht

In diesem Jahr findet bundesweit wieder eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung - der Zensus - statt. Ermittelt werden die Bevölkerungszahlen, Daten zur Demografie und zur Wohn- und Wohnungssituation. Befragt werden nach Auswahl des Statistischen Landesamtes etwa zehn Prozent der Bevölkerung.

Für den Zensus werden von Mitte Mai bis August 2022 sogenannte Erhebungsbeauftragte benötigt, die die ausgewählten Auskunftspflichtigen informieren und die notwendigen Unterlagen übermitteln. Dafür werden ehrenamtliche Helfer:innen gesucht. Sie erwartet eine interessante Tätigkeit, die mit einer Aufwandsentschädigung vergütet wird.

Zur Durchführung des Zensus ist in der Kreisverwaltung eine Erhebungsstelle eingerichtet worden. Interessierte können sich dorthin wenden unter Kreisverwaltung Trier-Saarburg, ErhebungsstelleZensus, E-Mail: zensus.info@trier-saarburg.de, Tel. 0651-715-16686 / -16687/ -16688.



Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung Vergabeausschuss

Der Vergabeausschuss wurde zu einer Sitzung einberufen für

**Dienstag, 08.02.2022, 17:00 Uhr
in Form einer Videokonferenz.**

Die Sitzung findet aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie in Form einer Videokonferenz statt. Die Sitzung ist via Livestream für die Öffentlichkeit zugänglich. Weitere Informationen zum Livestream sind am Sitzungstag auf der Homepage des Landkreises Trier-Saarburg (www.trier-saarburg.de) zu finden. Falls Sie keine Möglichkeit haben, sich in den Livestream einzuwählen, bitten wir um kurze Rückmeldung an folgende E-Mail-Adresse: [sitzenzungsdienst@trier-saarburg.de](mailto:sitzungsdienst@trier-saarburg.de)

Tagesordnung:

Nicht öffentlicher Teil

1. - 4. Ausschreibung und Beschaffungen

Öffentlicher Teil

5. Auftragsvergaben Sanierung Schulzentrum Konz -3. Bauabschnitt- Vergabeblock 3+4

6. Beschaffung Wechselladerfahrzeug inklusive AB-Sacksackfüllen Standort Föhren

7. Mitteilungen und Verschiedenes

Trier, 28.01.2022

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Stefan Metzendorf, Landrat

Neuer bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger im Kehrbezirk Trier-Saarburg

Mit Wirkung vom 01.02.2022 wurde Herr Stefan Müller, In der Kirchenwies 1, 54441 Kanzem zum neuen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger im Kehrbezirk Trier-Saarburg IX bestellt. Herr Müller übernimmt die Funktion für alle in diesem Kehrbezirk anfallenden Schornsteinfegerangelegenheiten von seinem Vorgänger Herrn Bezirksschornsteinfeger Thomas Heub-Schneider.

Dieser Bezirk umfasst das Gebiet der Stadt Konz (ohne Stadtteile) mit Ausnahme des Stadtteils Konz-Roscheid (ohne 4. Bauabschnitt).

Herr Müller ist wie folgt erreichbar:

Mobil: 0160-91291364

E-Mail:

schornsteinfeger.kanzem@gmail.com

Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Trier (Zweckverband A.R.T.)

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes A.R.T. für das Geschäftsjahr 2020 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, geprüft.

Der Jahresabschluss erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

1. Feststellung und Gewinnverwendung:

a. Der Jahresabschluss 2020 wird in Aktiva und Passiva auf 200.965.317,62 Euro festgestellt.

b. Der Jahresverlust des Gesamtbetriebes in Höhe von 2.977.244,04 Euro wird auf neue Rechnung vorge tragen.

2. Entlastung des Vorstandsvorsitzenden und der Verbandsdirektion

Dem Vorstandsvorsitzenden und der Verbandsdirektion wurden für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 liegt vom 07. Februar 2022 bis zum 15. Februar 2022 zu den üblichen Bürozeiten im Dienstzimmer 108 zur Einsicht öffentlich aus.

54290 Trier, den 24.01.2022

Zweckverband Abfallwirtschaft

Region Trier

Löwenbrückener Str. 13/14, 54290 Trier

Amtliche Bekanntmachung der A.R.T. Abfallberatungs- und Verwertungsgesellschaft mbH

Der Jahresabschluss der A.R.T. Abfallberatungs- und Verwertungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2020 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH, Koblenz, geprüft.

Der Jahresabschluss erhielt den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

1. Feststellung und Gewinnverwendung:

a. Die Gesellschafterversammlung der A.R.T. Abfallberatungs- und Verwertungsgesellschaft mbH hat den Jahresabschluss in ihrer Sitzung am 01. Juli 2021 festgestellt.

b. Der Jahresüberschuss zum

31.12.2020 in Höhe von 1.242.099,96 € wird mit einem Teilbetrag von 447.235,52 € in die allgemeine Gewinnrücklage eingestellt und dem Restbetrag von 794.864,44 € am 15.12.2021 an den Betrieb gewerblicher Art des Zweckverbandes A.R.T. ausgeschüttet.

Interne Gewinnverteilungsabrede:

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2020 in Höhe von 1.242.099,96 € wird mit 596.207,98 € auf den Teilhaushalt der ARGE, mit 273.261,99 € auf den Teilhaushalt des Landkreises Bernkastel-Wittlich, mit 223.577,99 € auf den Teilhaushalt des Landkreises Eifelkreis Bitburg-Prüm und mit 149.052,00 € auf den Teilhaushalt des Landkreises Vulkaneifel verteilt.

2. Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat werden für das Geschäftsjahr 2020 entlastet.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2020 liegt vom 07. Februar 2022 bis 15. Februar 2022 zu den üblichen Bürozeiten im Dienstzimmer 108 des Zweckverbandes A.R.T., Löwenbrückener Str. 13/14, Trier, zur Einsicht öffentlich aus.

54290 Trier, den 24.01.2022

A.R.T. Abfallberatungs- und

Verwertungsgesellschaft mbH

Am Moselkai 1

54293 Trier

Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr

Für den Ausschuss für den öffentlichen Personennahverkehr wird ein Umlaufverfahren gemäß § 28 Abs. 3 i. v. m. § 40 Abs. 5 LKO in der folgenden Angelegenheit eingeleitet:

Mobilitätsbefragung

Trier, 12.01.2022

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

Stefan Metzendorf, Landrat

Kreis-Nachrichten online lesen

Bereits dienstags können Sie die aktuelle Ausgabe der Kreis-Nachrichten im Internet lesen unter

www.trier-saarburg.de

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz gemäß § 10 Abs. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage der Juwi AG

Die Juwi AG, Energie-Allee 1, 55286 Wörrstadt hat am 30. September 2020, beim Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz die Genehmigung nach § 4 BImSchG i.V.m. § 10 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (Vestas V 150, 5,6 MW Leistung, Nabenhöhe 166 m, Rotordurchmesser 150 m) beantragt:

Stadt/Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
WEA 1	Perl	Sinz	17 47/4

Das geplante Vorhaben bedarf der Genehmigung nach § 4 Abs. 1 BImSchG i.V.m. § 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV). Zuständige Genehmigungsbehörde ist das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz.

Über das Vorhaben wird gemäß §§ 10 BImSchG im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung entschieden.

Für das Vorhaben ist nach § 7 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 UVPG grundsätzlich eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Diese entfällt, da die Antragstellerin nach § 7 Abs. 3 UVPG die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt hat und das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig erachtet hat. Das Vorhaben ist somit UVP-pflichtig.

Die für die Umweltverträglichkeitsprüfung notwendigen Unterlagen gemäß § 4e der 9. BImSchV werden mit den übrigen Antragsunterlagen ausgelegt (vorgelegter UVP-Bericht mit integriertem Landschaftspflegerischem Begleitplan, Stand Juli 2021).

Die geplante Inbetriebnahme ist für das Jahr 2023 vorgesehen. Der Genehmigungsantrag der Juwi AG vom 30. September 2020 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG öffentlich bekannt gemacht.

Wegen der COVID-19-Pandemie erfolgt die Auslegung gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie im Internet. Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen können in der Zeit vom 03.02.2022 bis einschließlich zum 03.03.2022 unter <https://www.uvp-verbund.de/trefferanzeige?docuuid=906AE61D-4A98-4F66-AF62-211E1BCA2A52&plugid=/ingrid-group:igepplug-sl&docid=906AE61D-4A98-4F66-AF62-211E1BCA2A52> eingesehen werden.

In begründeten Ausnahmefällen kann nach vorheriger Terminabsprache unter 0681-8500 1286 der Genehmigungsantrag im Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Don-Bosco-Straße 1, 66119 Saarbrücken eingesehen werden. Eine Kurzbeschreibung des Vorhabens zur Mitnahme wird bereitgelegt. Bei der Einsichtnahme sind die jeweils gültigen Hygieneregeln bezüglich der COVID-19-Pandemie einzuhalten.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können bis einschließlich 04.04.2022 schriftlich oder elektronisch (E-Mail an lua@lua.saarland.de) erhoben werden. Die Einwendungen sollen begründet werden. Die jeweilige Einwendung muss den Namen und die leserliche Anschrift des Einwendungsführers tragen.

Auf Verlangen eines Einwendungsführers werden dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe seiner Einwendung gegenüber der Antragstellerin und den beteiligten Behörden unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Werden gegen das Vorhaben formgerecht Einwendungen erhoben, hat die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach § 10 Abs. 6 BImSchG zu entscheiden, ob zur Erörterung der Einwendungen eine gemeinsame Besprechung mit der Antragstellerin und den Einwendungsführern durchgeführt wird. Diese Entscheidung wird rechtzeitig öffentlich im Amtsblatt des Saarlandes, in dem Lokalteil Merzig-Wadern der Saarbrücker Zeitung und im Internetportal des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz bekannt gemacht.

Sollte die Genehmigungsbehörde die Durchführung eines Erörterungstermins für notwendig erachten, werden die formgerecht erhobenen Einwendungen voraussichtlich am 28.04.2022 ab 10 Uhr im großen Sitzungssaal des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz, Don-Bosco-Str. 1, 66119 Saarbrücken, öffentlich erörtert.

Vorbehaltlich der Durchführung des vorgenannten Erörterungstermins wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin dient dazu, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsunterlagen von Bedeutung sein kann. Er soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit geben, ihre Einwendungen zu erläutern.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Saarbrücken, 17.01.2022

Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz

Im Auftrag: Dr. Joachim Sartorius

Baugrundstücke am Stadtrand von Saarburg



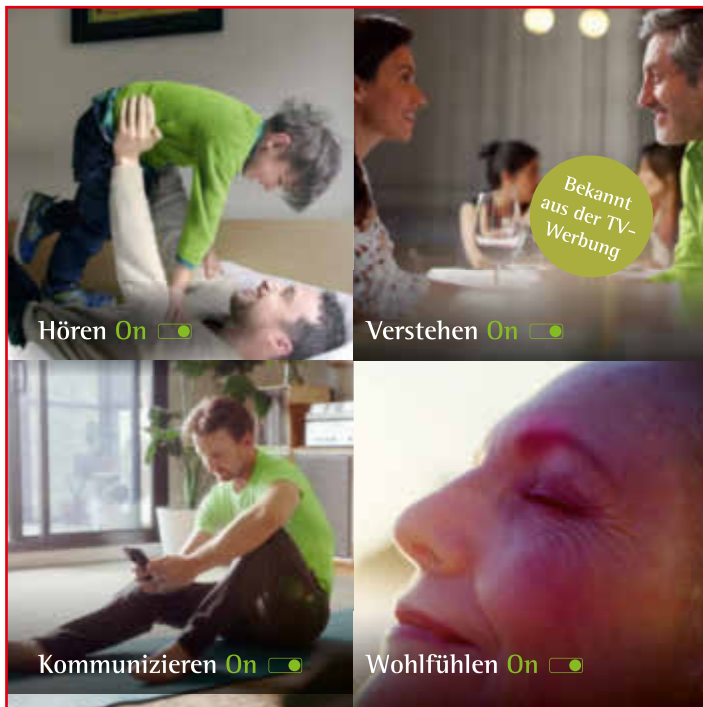
Wirtschaftsförderung
Trier-Saarburg

Die Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg GmbH schreibt die beiden Baugrundstücke Gemarkung Saarburg, Flur 19, Nr. 166/4 (622qm) und 166/5 (368qm) aus. Die

Ausschreibung erfolgt vorrangig für eine kombinierte gewerblich/wohnbauliche Nutzung. Mindestpreis ist der aktuelle Bodenrichtwert von 170 €/qm. Die Frist zur Abgabe von Angeboten endet am 15. März 2021.

Weitere Infos unter www.wfg-trier-saarburg.de





Hören On 

Verstehen On 

Kommunizieren On 

Wohlfühlen On 

Bekannt aus der TV-Werbung

Phonak Audéo™ Paradise – das Hightech-Hörgerät.

Die Phonak Paradise Hörgeräte können besseres Hören, Verstehen und Kommunizieren ermöglichen – und leisten so einen wichtigen Beitrag zum sozialen, geistigen und körperlichen Wohlbefinden. Denn: wer besser hört, fühlt sich wohler.

Hören On.

Ein frischer- natürlicher Klang – so macht Hören Freude.

Verstehen On.

Brillantes Sprachverstehen und personalisierte Störgeräuschunterdrückung – so mühelos kann Verstehen selbst in lauten Umgebungen sein.

Kommunizieren On.

Universelle Konnektivität mit Anbindung an iOS- und Android-Smartphones, TV und vieles mehr, freihändiges Telefonieren und einfacher Zugriff auf Bluetooth-Funktionen per Tap Control – so geht moderne Kommunikation.

Sie möchten auch besser hören, verstehen und kommunizieren? Lassen Sie sich kostenfrei beraten und testen Sie Audéo Paradise unverbindlich!



PHONAK
life is on



Das Team von Roman Wagner Hörgeräte freut sich auf Ihren Besuch

Wittlicher Str. 18
54531 Manderscheid
Telefon: +49 6572 929088

Brunnenzentrum / Steinerbaum 4
54338 Schweich
Telefon: +49 6502 99088

Unsere Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: 9:00 – 18:00 Uhr
Samstag: 9:00 – 13:00 Uhr

E-Mail: info@wagner-akustik.de · www.wagner-akustik.de

Sparkasse Trier Saar-Mosel Nachhaltigkeit.

Schweich legt an. Fragen Sie uns jetzt!

Werbung, Verkaufsprospekte und wesentliche Anlegerinformationen erhalten Sie kostenlos in deutscher Sprache bei der Sparkasse Trier sowie unter www.sparkasse-trier.de. Dieser Investmentfonds darf mehr als 35% des Sondervermögens in Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Bundesrepublik Deutschland und deren Bundesländer investieren. Insofern kann die Streuung der Anlagen eingeschränkt sein.



Sparkasse Trier



ausgehen und
genießen

designed by freepik

Jetzt sind wir wieder für Sie da!

Alle Speisen auch zum mitnehmen
Speisekarte unter: www.brasserie-kaeptn-cook-neumagen.de

**Brasserie
Käpt'n Cook**

Öffnungszeiten:
Sa. + So. 12 - 21 Uhr

Tel. 0 65 07 / 70 20 82 Moselstr. 21 54347 Neumagen-Dhron

Sammler sucht

Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren und Musikinstrumente,
Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar.
Telefon: 0 63 72 / 6 24 34 49 oder: 0 15 77 / 3 18 42 75

• **Bad** • **Heizung** • **Haus- und Umwelttechnik**



REIS & NEUMANN

54292 Trier-Ruwer · Fischweg 24 · Tel. 0651 / 9 66 86-0

- Solaranlagen
- Solarstromanlagen
- Hackschnitzelheizung
- Pelletsheizung
- Erdwärme
- Barrierefreie Bäder
- Wellnissanlagen
- Regenwassersysteme
- Klima
- Planung
- Verkauf
- Kundendienst
- Beratung

www.reis-neumann.de

simeda - med. Artikel, Siegfried Hau

Nützliches für Zuhause

Alltagshilfen und Hilfsmittel für Menschen mit Beeinträchtigungen
Ess- und Greifhilfen Küchenmesser Kleidungsschutz Hautkühlung
Hautpflege Kopf-/Haarwäsche Waschhandschuhe / Wischtücher
Zahnprothesendose Medikamenteneinnahme
Zubehör Bad und Dusche Urinflaschen / Bidet / Stechbecken
Rollstuhl- und Rollatorzubehör

Das aktuelle Angebot für den Monat Februar

Med. Maske (OP-Maske), Mund-/Nasenschutz, 50 Stück **7,74 €/Pkg.**
FFP2-Maske, Atemschutzmaske, 1 Stück **0,45 €/Stück**

Besuchen Sie uns auch auf EBAY: www.ebay.de/str/hilfsmittelfursenioren

Erste-Hilfe-Produkte für Gewerbe und Privat

www.meda-schweich.de · Birkenweg 36 · 54338 Schweich
 Tel.: 06502 9969058 · E-Mail: siegfried.hau@simeda.de

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Landwirt/Forstwirt
m/w/d
gesucht (Vollzeit/Teilzeit)

Baumschule Bösen, Trier
Tel. 0651 82596-11
u.boesen@boesen-pflanzen.de
www.boesen-pflanzen.de

als Landmaschinenführer zur
Bewirtschaftung unserer
Flächen und Kulturen



Reinigungskraft (m/w/d)

für Zahnarztpraxis auf Minijob-Basis gesucht.

Dr. Jürgen Arent | Dammstr. 17 | 54340 Klüsserath
E-Mail: info@dr-arent.de



Neue Chancen!

Daher suchen wir ab sofort oder nach Vereinbarung (m/w/d):

Housekeeping: Mitarbeiter Zimmerreinigung, VZ/TZ/Minijob
Küche: Chef de Partie, Entremétier oder Saucier
Küche: Spüler als Aushilfe/Minijob
Service: Chef de Rang mit Liebe zum Moselwein
Frühstücksküche: Frühstückskoch VZ oder 35 Std./Woche
Frühstücksservice: Servicemitarbeiter VZ/TZ
Rezeption: Receptionist (Fidelio Suite 8)
Rezeption: Nachtportier VZ/Minijob

Wir arbeiten Sie in allen Stellen ein.
 Wir bieten entspanntes Arbeiten, mit fairem Lohn und Zeiterfassung.
 Gehalt mindestens nach aktuellem Tarifvertrag.

Bewerbungen bitte an Ole Leidner, Direktor: ole.leidner@weinromantikhotel.de
 oder einfach anrufen 0176-870 968 69 oder per WhatsApp-Nachricht.
 Ich rufe zurück.

Unsere Webadresse: www.weinromantikhotel.com
 Weinromantikhotel Richtershof GmbH, 54486 Mülheim/Mosell

Hier finden Sie ...

einen Job mit Aussicht auf Heimat.



Stellenausschreibungen

Bei der Verbandsgemeinde Wittlich-Land sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei unbefristete Vollzeitstellen als

Hauptamtliche Feuerwehrgerätewarte (m/w/d)

neu zu besetzen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt z. Zt. 39,0 Std./Woche.

Die detaillierten Stellenausschreibungen finden Sie unter **www.vg-wittlich-land.de** -> Aktuelles -> Stellenangebote.

Nähere Auskünfte erhalten Sie beim Personalamt der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Frau Anne Gerhards, Tel.-Nr.: 06571/107-153, E-Mail: anne.gerhards@vg-wittlich-land.de.



Wir bieten
Jobs für Studierende
www.geso-jugendhilfe.de

Stellenausschreibung

In der Ortsgemeinde Hetzerath ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Gemeindearbeiter/in (m/w/d)

neu zu besetzen.

Die Einstellung erfolgt unbefristet in Vollzeit.

Die detaillierten Stellenausschreibungen finden Sie unter **www.gemeinde-hetzerath.de**

Nähere Auskünfte erteilt Ortsbürgermeister Werner Monzel, Telefon 06508 364, E-Mail: info@gemeinde-hetzerath.de.



Zahnarztpraxis

Dr. Karl-Reinhard Sander
Dr. Ursula Sander

Im Weinberg 20 · 54347 Neumagen-Dhron · Tel. 06507/2155

Zur Vervollständigung unseres Teams suchen wir eine
ZFA oder ZMF (w/m/d) und eine
Auszubildende.

Wir freuen uns auf ein persönliches Bewerbungsgespräch.

Suche Zimmerfrau

für Geringfügig-Beschäftigung

Arbeitszeit am Vormittag ab 9:00 Uhr.

Arbeitstage nach Vereinbarung

Pension Wagner
Garni

54338 Schweich
 Langgartenstr. 25
 Tel.Nr. 06502/92090

Mail: info@pension-wagner-schweich.de
www.pension-wagner-schweich.de



Konz:

Besondere Wohnformen:
 Wohnheim 1
 Wohnheim 2



Schweich:

Besondere Wohnform



Saarburg:

Besondere Wohnform



Konz, Saarburg, Ockfen und Schweich

Ambulant Betreutes Wohnen

WIR sind  **LEBENSILFE**
 Trier-Saarburg e.V.

WIR suchen SIE!

Die Lebenshilfe Trier-Saarburg e.V. ist ein soziales Unternehmen im Bereich der Hilfe für Menschen mit Behinderung. In der gesamten Region unterhalten wir Einrichtungen und Betreuungsangebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Einschränkung.

Werden auch **SIE** Teil unseres Teams!

Ab sofort suchen wir:

- **Erzieher (m/w/d)**
- **Heilerziehungspfleger (m/w/d)**
- **Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d)**
- **Pädagogische Assistenzkräfte (m/w/d)**

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung:

personalabteilung@lebenshilfe-trier-saarburg.de

Weitere Informationen über uns erhalten Sie online.





Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



Seniorenresidenz
Niederweiler Hof

DICH suchen wir!

- ◆ **Verwaltungsmitarbeiter m/w/d**
- ◆ **für unsere Rezeption**
- ◆ Geringfügig (450 €), oder Teilzeit bis 20 Std./Woche

Voraussetzungen für die Tätigkeit sind eine kaufmännische Ausbildung, der sichere Umgang mit Office-Programmen (Word u. Excel), sowie eine selbständige Arbeitsweise.

Werde Teil unseres Teams und sende deine Bewerbung an
Seniorenresidenz Niederweiler Hof
Schulstraße 49-51 54311 Trierweiler
E-Mail: personal@sr-niederweiler-hof.de

UNGLÜCKLICH? WORAUF WARTEST DU?



UNSERE AKTUELLEN STELLENANGEBOTE
FINDEST DU HIER:

WWW.HEESUNDPETERS.COM/STELLENANGEBOTE

✉ INFO@HEESUNDPETERS.COM | 📍 METTERNICHSTR. 4 | 54292 TRIER

HEESUNDPETERS.COM

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de



PAPIER- UND KUNSTSTOFFVERPACKUNGEN

- **Bauingenieur/Tragwerksplaner im Industrie- und Hochbau** (m/w/d)
- **Assistent Einkauf Rohstoffe** (m/w/d)
- **Einkäufer Logistik** (m/w/d)
- **Syndikusrechtsanwalt/Jurist**
Schwerpunkt Arbeitsrecht (m/w/d)

FREUEN SIE SICH AUF:

- Individuelle **KARRIERE-** und **ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN**
- Flexible **ARBEITSZEITEN**, überdurchschnittliche **URLAUBSTAGE**
- **SPANNENDE** und verantwortungsvolle **AUFGABEN**
- betriebliche **GESUNDHEITS-** / und **ALTERSVORSORGE & SPORTANGEBOTE**
...und vieles mehr



Jetzt online bewerben und weitere Jobs finden unter:
www.job.papier-mettler.com

Ihre Ansprechpartnerin:
Andrea Müller, +49 6533 79-3578

PAPIER-METTLER ist der europäische Marktführer für Serviceverpackungen aus Papier und Kunststoff. Ein einzigartiges Recyclingkonzept, hochmoderne Fertigungsanlagen und innovative Produktentwicklungen machen **PAPIER-METTLER** zum Vorreiter für nachhaltige Verpackungen. Mehr als 5.000 Mitarbeiter*innen vertrauen dem Familienunternehmen weltweit und profitieren von den hervorragenden Entwicklungsmöglichkeiten.

PAPIER-METTLER KG · Hochwaldstraße 22 · D-54497 Morbach · www.papier-mettler.com



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



WIR SUCHEN SIE!

Die ELSEN Logistik GmbH in **Wittlich** sucht Verstärkung!

LAGERMITARBEITER/ STAPLERFAHRER (m/w/d)

IN VOLLZEIT, TEILZEIT ODER AUF 450€-BASIS

- ☉Festanstellung
- ☉Sicherer Arbeitsplatz in der Krise
- ☉Unbefristeter Vertrag
- ☉Übertarifliche Bezahlung

KARRIERE.ELSEN-LOGISTICS.COM
ODER **0261 20027 278**



Zur Verstärkung unseres jungen und dynamischen Teams suchen wir zum sofortigen Zeitpunkt

- **Auszubildende - Elektroniker (m/w/d)**
zum **01.08.2022**
Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik

- **Blitzschutzbauer (m/w/d)**
(gerne auch Quereinsteiger wie Dachdecker, Landschaftsgärtner, Metallbauer, Schlosser etc.)

- **Elektroniker (m/w/d)**
Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik

Euch erwartet eine vielfältige, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit. In unserem Azubi-Workshop wird die Ausbildung intensiv gefördert. Wir bieten ein gutes Arbeitsklima und Bezahlung über Tarif mit Zusatzleistungen.

Telefonische oder schriftliche Bewerbungen werden erbeten an:

SCHNEIDER

Elektro + Blitzschutz

www.schneider-bekond.de

Raiffeisenstr. 17
54340 Bekond
Tel. 06502-2637

Kompetenz seit 1970

Wir suchen dich! Jetzt bewerben!

Für unsere Standorte in **Saarburg, Schweich und Hermeskeil** suchen wir zum **Sommer 2022**

- Studenten für duale Studiengänge in Fitness-ökonomie & Gesundheitsmanagement (m/w/d)
- Azubi für Sport- & Fitnesskaufmann (m/w/d)

Wir erwarten:

- freundliches, offenes Auftreten
- Teamfähigkeit, Lern- und Leistungsbereitschaft

Wir bieten:

- eine interessante Arbeit in einem jungen, tollen Team
- eine sehr gute betriebliche Ausbildung
- Ausbildungsvergütung + Übernahme der Studien-/Ausbildungsgebühren
- nach der Ausbildung gute Übernahmechancen in einem wachsenden und zukunftsorientierten Unternehmen

• Infos zum Studium und zur Ausbildung unter:
www.dhfg.de, www.ist.de, www.deutschesportakademie.de

Bewerbung bis **31.03.2022**
an info@hill-fitness.de oder an
Zentrale: Hill-Fitness GmbH,
Trevererstraße 1, 54411 Hermeskeil

**Zukunftsmarkt
Fitness/Gesundheit!**



**Die Felsenland Südeifel
Tourismus GmbH sucht**



für die Tourist-Information Bollendorf:
Kauffrau/Kaufmann für Tourismus und Freizeit (w/m/d)
in Teilzeit (ggf. Vollzeit)

Stellenprofil & Informationen:
www.stellenangebote.felsenland-suedeifel.de

für den Dinosaurierpark
und das Naturparkzentrum Teufelsschlucht:



- **Co-Leitung Gastro „Dino's Diner“** in Teilzeit
- **Mitarbeiter*in im Mitmachbereich des Dinosaurierparks** (Animation) in Teilzeit
- **Aushilfskräfte auf Minijob-Basis**
- **Honorarkräfte für den Bereich Gästeführungen, Umweltbildung u. Naturerlebnisangebote**

Stellenprofile & Informationen:
www.stellenangebote.dinopark-teufelsschlucht.de

Wir suchen
FSJ & BUFDI
www.geso-jugendhilfe.de





Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir bilden dich aus!

Bewirb dich jetzt!

Ausbildung 2022



Wir sind ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Verlagswesen mit Standort in Föhren und geben über 120 verschiedene Amts- und Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Hessen heraus. Um die Ansprüche unserer Kunden an Kreativität, Qualität, Freundlichkeit und Zuverlässigkeit noch besser erfüllen zu können, suchen wir **ab August 2022 Auszubildende zum**

■ Mediengestalter (m/w/d)

Digital und Print - Gestaltung und Technik

Du hast:

- ✓ einen guten Sekundarabschluss I
- ✓ Interesse an Typografie und Bildschirmarbeit
- ✓ großes Engagement, Lernbereitschaft, Teamfähigkeit und Zuverlässigkeit
- ✓ einen guten Umgangston
- ✓ erste Erfahrungen in Gestaltungssoftware wie z.B. Adobe CS

Wir bieten:

- ✓ zukunftsorientierte Berufsausbildung mit Einblick in viele verschiedene Bereiche von der Druckvorstufe bis hin zum Endprodukt
- ✓ attraktive Vergütung
- ✓ selbstständiges Planen und Arbeiten im Team

■ Kauffrau/-mann (m/w/d)

für Dialogmarketing

Du hast:

- ✓ mindestens einen guten Sekundarabschluss I
- ✓ gute Noten in Deutsch und Mathematik
- ✓ gute PC-Kenntnisse
- ✓ Teamgeist und Eigeninitiative
- ✓ Serviceorientierung, Kontaktfreudigkeit und Freundlichkeit im Umgang mit Kunden

Wir bieten:

- ✓ Durchführung von Marketingaktionen
- ✓ attraktive Vergütung
- ✓ schnelle Übernahme von Verantwortung

Wir sind Marktführer für lokale Informationen und seit mehr als 50 Jahren im Verlagswesen tätig. Du kannst die weitere Erfolgsgeschichte der **LINUS WITTICH Medien KG** mitgestalten!

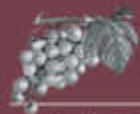
Wir freuen uns auf deine aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen per E-Mail an: bewerbung@wittich-foehren.de

LINUS WITTICH Medien KG, Europa-Allee 2, 54343 Föhren, www.wittich.de



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



Moselblick

Hotel Restaurant Moselblick

... das Besondere an der Moselschliffe

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir
eine **Servicekraft** (m/w/d)
in Teilzeit oder Vollzeit.

Über eine Bewerbung würden wir uns freuen.

Hotel Moselblick • 54498 Piesport • Tel. 06507/2421 • E-Mail: info@moselblick-piesport.de

Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues

Die Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues
sucht für den Fachbereich III –
Natürliche Lebensgrundlagen, Bauen-
zum nächstmöglichen Zeitpunkt:



- **einen/eine staatlich geprüfte(n) Techniker(in)** (m/w/d)
Fachrichtung Tiefbau
- **einen/eine staatlich geprüfte(n) Techniker(in)** (m/w/d)
Fachrichtung Hochbau

Weitere detaillierte Informationen zu den Stellenangeboten und zu den weiteren Bewerbungsvoraussetzungen finden Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bernkastel-Kues unter <https://www.bernkastel-kues.de/aktuelles/stellenangebote>

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis zum **25. Februar 2022** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues,
Fachbereich I – Personal/Organisation,
Gestade 18, 54470 Bernkastel-Kues**
oder als PDF-Datei an bewerbung@bernkastel-kues.de

Helfen Sie beim
Wiederaufbau
nach der Flut!



Rheinland-Pfalz
AUFSICHTS- UND
DIENSTLEISTUNGSDIREKTION

Wir suchen Sie!

**Bachelor of Science/Arts oder
Diplomingenieur:in (FH)**
(m/w/d)
der Fachrichtungen Architektur/
Stadtplanung/ Bauingenieurwesen
Vollzeit, unbefristet



Infos unter: www.add.rlp.de/service

Jetzt noch
bis zum
15.02.2022
bewerben!

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir ab sofort
in geringfügiger Beschäftigung

Aushilfsfahrer m/w/d mit Führerschein Kl. 3
sowie Begleitpersonen

Jozi-Reisen Gewerbegebiet Am Bahnhof 9
54338 Schweich / Tel.: 06502 - 5090



K R Ä M E R D R U C K

INNOVATIV

FAMILIÄR

MODERN

MENSCHLICH

Etiketten für Wein, Sekt und Spirituosen sind Kern unserer 70-jährigen Erfolgsgeschichte. Unser Anspruch ist es, auch als Arbeitgeber regional zu den besten Adressen zu gehören. Weil wir wissen, dass der Erfolg nur im Team möglich ist, suchen wir Menschen mit Engagement und Leidenschaft, mit Können und Teamgeist.

Sie erwartet:

- ein sicherer & moderner Arbeitsplatz
- eine interessante, abwechslungsreiche & verantwortungsvolle Tätigkeit
- sichere Zukunftsperspektiven & persönliche Entwicklungsmöglichkeiten
- offene Team- und Kommunikationsstrukturen
- eine leistungsgerechte Vergütung
- intensive Einarbeitung mit einem Patensystem
- eine gute technische Ausstattung



WIR SUCHEN DICH:

▪ **Mitarbeiter Farbmischabteilung** m/w/d

▪ **Mitarbeiter Arbeits-/Druckvorbereitung** m/w/d

▪ **Mitarbeiter Inspektionsabteilung** m/w/d

▪ **Lager & Warenannahme** m/w/d

▪ **Mitarbeiter Eindruckabteilung** m/w/d

▪ **Kaufmann für Bürokommunikation** m/w/d

▪ **Kundenberater im Außendienst** m/w/d

▪ **Maschinenhelfer / zweiter Drucker** m/w/d

▪ **Drucker / Medientechnologie Druck** m/w/d

▪ **Sachbearbeiter Lohn-/Finanzbuchhaltung** m/w/d

Eine vollständige Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage.

Bitte senden Sie uns Ihre vollständige Bewerbung mit Foto, Zeugnissen und Arbeitszeugnissen an:

Krämer Druck GmbH • Kordelweg 9 • 54470 Bernkastel-Kues
z. Hd. Herrn Franz-Josef Kappes • franz.kappes@kraemer-druck.de

WWW.KRAEMER-DRUCK.DE/KARRIERE



Weitere
Stellen
finden Sie
online

JOBS IN IHRER REGION



Wir suchen zur Verstärkung unseres netten Teams zum baldmöglichen Termin eine

ZFA oder ZMF (m/w/d) in Vollzeitanzstellung
Sie möchten sich weiter entwickeln, haben Teamgeist und Freude am Umgang mit Patienten?
Dann sollten Sie uns kennen lernen.

Zahnarztpraxis Dr. J. Arent - 54340 Klüsserath
www.info-dr.arent.de

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung.



Pflege Daheim

Telefon: 065 07/939 78 78
www.pflegedaheim-mosel.de

Bist Du aus Leidenschaft
Pflege- oder Hauswirtschaftskraft?
Warum arbeitest Du dann nicht bei uns?



Carmen Rüdiger
(eh. Schichtel).

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

Wir suchen eine/-n

Heilerziehungspfleger/-in oder Erzieher/-in (m/w/d)

zur Verstärkung unseres Teams, in unserer Tagesförderstätte in Trier.

Sie sollten mitbringen:

- Abgeschlossene Berufsausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in oder Heilerziehungspfleger/-in
- Berufserfahrung in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung
- Kenntnisse und Bereitschaft zur Mitarbeit im pflegerischen Bereich
- Fachliche und methodische Kompetenz für den professionellen Umgang mit Klienten
- Erfahrung in Einzel- und Gruppentherapie
- Verantwortungsbewusste und selbständige Arbeitsweise

Ihre Aufgaben:

- Lebenspraktische Förderung und pflegerische Hilfe
- Individuelle Förderung der Besucher durch tagesstrukturierende Angebote
- Vorhandene Fähigkeiten zu erhalten und weiterzuentwickeln

Wir bieten Ihnen:

- Gute Arbeitsatmosphäre und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Herausfordernde und abwechslungsreiche Tätigkeiten und kooperative Zusammenarbeit
- Ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, geregelte Arbeitszeiten und angemessene Vergütung



Fair, glaubwürdig, respektvoll – mit unseren Diensten ermöglichen wir Menschen mit Behinderung und Erkrankung ein selbstbestimmtes Leben.

Willkommen im Club!



Werden Sie aktiv! Bewerbungen mit dem Stichwort „Tagesförderstätte“ an: Club Aktiv e.V., Personalabteilung, Schützenstraße 20, 54295 Trier oder an bewerbungen@clubaktiv.de (Anlagen als PDF oder jpg).
Tel.: 0651/97859-0

Mehr unter: www.clubaktiv.de

BERUFSBEGLEITEND AUCH OHNE ABITUR IN TRIER ODER ORTSUNABHÄNGIG LIVE-ONLINE STUDIEREN MIT 100 % STAATLICHER FÖRDERUNG + BONUS

BACHELOR PROFESSIONAL - BETRIEBSWIRT/IN (WA)
anerkannte, berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung

Abschluss auch ohne Abitur nach 12 Monaten möglich
Samstags- oder Abendkurse vor Ort, Hybrid oder Live-Online
Studienbeginn und Studiendauer flexibel
Ld.R. kein Eigenanteil durch 100 % Förderung
Jetzt anmelden und zusätzlichen Bonus sichern!

NEU AB MÄRZ 2022: Berufsbegleitende Prüfungslehrgänge
WIRTSCHAFTS- oder INDUSTRIEFACHWIRT/IN mit optionalem
Aufbaustudium MASTER PROFESSIONAL - GEPR. BETRIEBSWIRT/IN

WA Südwest - Beratung unter Tel. 06 51 - 97 909 500 oder online: www.wa-trier.de



HAUSARZTPRAXIS

Alexandra Lehnen

Fachärztin für Allgemeinmedizin
FK Geriatrie

Junges, motiviertes Team sucht
Arzthelfer/in (MFA) (m/w/d)
für Hausarztpraxis in Teilzeit oder 450-€-Basis
zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Hausarztpraxis Alexandra Lehnen
Bei den Weiden 2 · 54338 Schweich
Tel. 0 65 02 / 93 95 096



GESUCHT

- Kaminbauer (m/w/d)**
 - Ofenbauer (m/w/d)**
 - Maurer/Verputzer (m/w/d)**
 - Fliesenleger (m/w/d)**
 - Trockenbauer (m/w/d)**
- Gerne auch als Quereinsteiger (m/w/d)**

- Angenehmes Betriebsklima
- Beste Vergütungen in der Branche.

Interesse?

Rufen Sie uns an wegen einem
Vorstellungsgespräch.

Vertraulichkeit wird zugesichert!

EnergieCenter
WITTRÖCK
INGENIEURBETRIEB

Pi-Park/Ottostr. 33a
4294 Trier/Euren
Tel.: 0651 - 840 73-0

Email: info@kaminwittrock.de

Passfotos *sofort*



6er Set biometrisch 15€

**Bewerbungsfotos
4er Set + Datei 30€**

Pico
Photo *alles rund
um Bild*

Richtstraße 1
Schweich
Tel. 06502/ 95503

ELLEN EBERHARD
GRÄFINSTRASSE 18
54426 Heidenburg

telefon | 06509/9993685
e-mail | die@bluetendichterin.de
website | www.bluetendichterin.de
instagram | @bluetendichterin

ÖFFNUNGSZEITEN

MITTWOCH	10:00 - 15:00
FREITAG	14:30 - 17:00
SAMSTAG	10:00 - 15:00

BLUMIGE GLÜCKSMOMENTE IM ALLTAG,
ZU EVENTS ODER UM DIR SELBST
EINE FREUDE ZU BEREITEN

WOHNEN IN IHRER REGION

suchen
und
finden

wohnen-regional

SUCHE WEINBERGE

In Direktzuglagen (Flachlage) in
Mehring, Longen, Riöl, Longuich,
Fell-Fastrau, Schweich.

Telefon: 0171 - 3806204

! JUNGES PAAR SUCHT HAUS !

Zum Kauf gesucht: Haus ab 130 qm Wohnfläche mit Garten, Zustand egal, Kaufpreis bis 350.000 €

EMMIGEL MARLER **Trifft das auf Ihre Immobilie zu?**
Jetzt unter 06507-2070-007 anrufen!

FÖHREN

64-m²-Wohnung, 2 ZKB, Kellerraum, Garage,
Mietpreis VB + NK + Kautions, zu vermieten.

Tel. 06502/2392, von 18 - 20 Uhr

Schweich

Altbau saniert, Wfl. ca. 110 m², 3 Zi., Küche, 2 Bäder,
Garage und Stellpl., ab 1.3.2022 od. später zu vermieten.

KM 750,- € + NK.
Tel. 0177 3344961

lambertz AG
die schreiner

ihr wunschmöbel im millimetermaß
**hochwertig, individuell,
einzigartig**

adresse | kirchenpfad 5 | 54316 pluwig-geizenburg
kontakt | fon: 0 65 88 - 71 00 | fax: 0 65 88 - 99 27 23
web | www.schreinerei-lambertz.de

STUCKATEUR MEISTERBETRIEB

**WÄRMEDÄMMFASSADEN
INNEN- & AUSSENPUTZARBEITEN
TROCKENBAU**

AUF DEM STEINHÄUFCHEN 19 • D-54343 FÖHREN
TEL: +49 (0) 65 02 - 93 56 - 0 • INFO@STUKKATEUR-SAHLER.DE
WWW.STUKKATEUR-SAHLER.DE

Die Bischöflichen Weingüter Trier suchen
1- bis 2-Zimmer-Wohnung
für einen festangestellten Mitarbeiter
ab 1.3.22 oder früher zur Miete
Raum Schweich/Kenn/Ruwer
Telefon 0157 759 41915

**Sie wollen sicher vermieten?
Dann sichern Sie sich unsere
Dienste!**

**Wir vermitteln
Ihnen *ausschließlich* Mieter
mit Gehaltsnachweis
und guter Bonität!**

Geprüfter Immobilienmakler (IHK)

Stephan Franzen e. K.

Der Vermietungs-Profi®

Domänenstr. 160-162 • 54295 Trier • Tel. 06 51-99 35 36-0
info@vermietungs-profi.de • www.vermietungs-profi.de


HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Primitivo aus *Südtalien*

 SIE SPAREN
48%

 ZWIESEL
 GLAS

 10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~95,56~~ nur € **49⁹⁰**
JETZT VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt

JAHREZHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.

GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.

BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

 Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus TRITAN Kristallglas, im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1095597**

 Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Alle reden von Digitalisierung - BRILLEN MÜLLER Hörakustik ist einen Schritt weiter.



Erleben Sie eine einzigartige Symbiose.

Wir sind für Sie da - vor Ort und online. Von Zuhause können Ihnen unsere Experten unter Leitung von Sven Winkler unkompliziert helfen. So erhalten Sie gewohnte Spitzen-Qualität mit zusätzlichem Komfort.

Handwerk und digitale Innovation schaffen Komfort und Vorteile für Sie.

BRILLEN MÜLLER Hörakustik legt größten Wert auf die individuelle Anpassung Ihrer Hörsysteme. Dabei ist es auch von Bedeutung, wo und wann die Anpassung durchgeführt wird: Ihre Wünsche und Präferenzen von Ort und Zeit möchten wir gerne berücksichtigen.

Hörakustik - Handwerk

- ✓ Erstellung des Hörprofils und Durchführung von Messungen
- ✓ Auswahl von geeigneten Hörsystemen
- ✓ Anfertigung von Ohrpassstücken und individuelle Erstellung der Hörsysteme auf die Hörkurve und Hörsituation

Wir unterstützen Sie - als Ergänzung zu den Leistungen vor Ort - mit digitalen Innovationen und Onlineservices. Die Kombination beider Bereiche sorgt dafür, dass Sie vom persönlichen Kontakt im Geschäft und von Onlineterminen profitieren werden.

Digitale Begleitung online

- ✓ Virtueller Hausbesuch von unseren Experten - **ortsunabhängig**
- ✓ Feinadjustierungen der einzelnen Hörsituationen im eigenen Alltagsumfeld
- ✓ Persönlicher Austausch mit unseren Experten via Videochat

IHR PERSÖNLICHER GUTSCHEIN

Ja, ich möchte Hörsysteme mit der neuen, einzigartigen Symbiose erleben.
Endlich Hörsysteme, passend zu meinem Lebensstil.

Die ergänzenden Onlineservices sind mit den meisten Hörsystemen sowie mit ausgewählten bluetooth-fähigen Hörsystemen vieler Hersteller möglich. Voraussetzung sind ein iOS- oder Android-fähiges Smartphone sowie eine stabile Internetverbindung, zumeist über WLAN.



Wittlich
 Burgstraße 61
 Tel.: (065 71) 91 64 - 0
 / BrillenMueller

Bernkastel-Kues
 Cusanusstraße 9
 Tel.: (065 31) 97 00 21
 www.brillen-mueller.com

P Kostenloses Parken für unsere Kunden direkt an den Geschäften!
 / brillenmuellerwil

<<Motorträume

DER NEUE KIA SPORTAGE

Die fünfte Generation des Kia Sportage macht Innovation erlebbar. Überzeugen Sie sich selbst im Autohaus Raiffeisen.

Ein SUV für Europa. Und für dich.
Das gab es in der Geschichte von Kia bisher noch nicht: Bei der Entwicklung des neuen Kia Sportage haben die Designer und Ingenieure die Ansprüche und Erwartungen europäischer Kunden in einer eigenen Version umgesetzt. Wie es sich für die Marke gehört, die sich der Inspiration durch Bewegung verschrieben hat, gibt man dem neuen Kia Sportage ein gehöriges Maß an Inspirationspotenzial mit auf den Weg – von dem sich die Interessenten jetzt bei einer Begegnung mit dem SUV-Newcomer im **Autohaus Raiffeisen** begeistern lassen können.

Was dabei auf den ersten Blick deutlich wird: die dynamische Präsenz des neuen Kia Sportage. Basierend auf der Kia Designphilosophie gelingt dem SUV ein gleichermaßen markanter wie emotionaler Auftritt, der für Aufmerksamkeit sorgt. Das beginnt an der Front mit dem groß dimensionierten, hochwertigen schwarzen Kühlergrill sowie weiteren Blickfang-Elementen wie dem LED-Tagfahrlicht in Bumerang-Form und adaptiven LED-Scheinwerfern. Dass sein Name Programm ist, beweisen auch die sportlich geprägte Silhouette und das kraft-

volle Steilheck, das durch die verbindende Leiste zwischen den innovativ gestalteten Rückleuchten noch an optischer Breite und Selbstbewusstsein gewinnt.

Ein Look, der **Werner Heck** vom **Autohaus Raiffeisen** schwärmen lässt: „Der neue Kia Sportage zeigt für mich, wie man ein bekannten und beliebten SUV auf den Weg in die Zukunft bringt – optisch wie technologisch. Hinter seinem unverwechselbaren Design verbirgt sich modernste Antriebstechnik mit verschiedenen nachhaltigen Optionen.“

Mit der Kraft zu inspirieren.
Neben Benzin- und Dieselvarianten mit moderner 48-Volt-Mildhybridtechnologie ist dank der neu entwickelten Plattform nun auch eine Plug-in-Hybridversion verfügbar. Die 132 kW (180 PS) des starken 1,6-Liter-Turbobenziners ermöglichen zusammen mit dem 66,9-kW Elektromotor eine kraftvolle Systemleistung von 195 kW (265 PS). Effiziente und schadstoffarme Turbobenziner und Turbodiesel, teils mit 48-Volt-Mildhybridtechnologie, komplettieren die Palette und sorgen bei Kunden für eine umfangreiche Auswahl.

Freiraum für Ideen.
Wer entspannt unterwegs ist, findet immer wieder neue Augenblicke der Inspiration – und genau darum geht es im fahrerorientierten Innenraum des neuen Kia Sportage. „Mit ihm erlebt man Komfort und Konnektivität auf einem völlig neuen Niveau“, freut sich **Werner Heck** vom **Autohaus Raiffeisen** und verweist insbesondere auf das beeindruckende neue Panoramadisplay: Mit zwei 12,3-Zoll-Bildschirmen macht es das Cockpit zur digitalen Kommandozentrale. Ein exklusives Ambiente, in dem auch Ergonomie und Funktionalität großgeschrieben werden – unter anderem durch ein flexibles Laderaumvolumen von bis zu 1.780 Litern (je nach Antriebsvariante). Dass der neue Kia Sportage das gute Gefühl seiner Insassen auch durch eine umfangreiche aktive und passive Sicherheitsausstattung bewirkt, versteht sich bei diesem modernen SUV von selbst.

*Das **Autohaus Raiffeisen** berät jeden gerne und hält attraktive sowie auf die eigenen Wünsche maßgeschneiderte Angebote bereit.*

Kraftstoffverbrauch Kia Sportage 1.6 T-GDI 2WD (Benzin, Manuell), 110 kW (150 PS), in l/100 km: innerorts 7,6; außerorts 5,5; kombiniert 6,3. CO₂-Emission: kombiniert 144 g/km. Effizienzklasse: B.³
Kia Sportage Plug-in Hybrid 1.6 T-GDI AWD (Benzin/Strom, Automatik), 195 kW (265 PS), Kraftstoffverbrauch in l/100 km: kombiniert 1,6. Stromverbrauch in kWh/100 km: kombiniert 16,5. CO₂-Emission: kombiniert 36 g/km. Effizienzklasse: A+++.³

Der neue Kia Sportage.
Inspiriert, immer wieder.



mtl. leasen ab

€ 149,-¹

Kia Sportage 1.6
T-GDI EDITION 7

Abbildung zeigt kostenpflichtige Sonderausstattung

Kia Sportage 1.6 T-GDI EDITION 7, 110 kW (149 PS), schon ab € 149,- monatlich leasen¹

Hauspreis	€ 23.825,-	Laufzeit in Monaten	36	Effektiver Jahreszins	3,49 %
Anzahlung	€ 3.364,-	Gesamtlauflistung	30.000 km	Geb. Sollzinssatz p. a.	3,44 %
36 mtl. Raten à	€ 149,-	Gesamtbetrag	€ 8.728,-		

Kia Sportage 1.6 T ED7 1.6; 110 kW (149 PS); Kraftstoffverbrauch innerorts: 7,8 l/100 km; außerorts: 5,5 l/100 km; kombiniert: 6,3 l/100 km, CO₂-Emission kombiniert: 144 g/km, Energieeffizienzklasse: B. Kia Sportage GT-line 1.6 T-GDI AWD (Benzin/DCT); 132 kW (180 PS); Kraftstoffverbrauch kombiniert 6,0 l/100 km; CO₂-Emission kombiniert 137 g/km. Effizienzklasse A.



Römerstraße 47, 54516 Wittlich | Telefon (06571) 14680 | www.kia-ahrwz-wittlich.de
Hauptsitz: Rudolf-Diesel-Str. 3, 54516 Wittlich

¹Ein unverb. Leasingbeispiel der KIA Finance, ein Geschäftsbereich der Hyundai Capital Bank Europe GmbH, Friedrich-Ebert-Anlage 35-37, 60327 Frankfurt am Main. Verbraucher haben ein gesetzliches Widerrufsrecht. Nach den Darlehensbedingungen besteht die Verpflichtung zum Abschluss einer Teilkaskoversicherung. Abgebildetes Modell kann zusätzliche kostenpflichtige Ausstattungspakete und Sonderzubehör enthalten, die im Finanzierungsbeispiel nicht berücksichtigt sind. Vorstehende Angaben stellen den Beispielwert des nach § 6a Abs. 4 PAngV zu erwartenden effektiven Jahreszinses in 2/3 aller voraussichtlich aufgrund der Werbustände kommende Verträge dar. Bonität vorausgesetzt. Überführungskosten enthalten. Alle Preise inkl. ges. MwSt. Angebot gültig bis 31.03.2022.

Motorträume



Neues Elektro-Flaggschiff der Marke Renault

NEUER MEGANE E-TECH ELECTRIC STARTET IN DEUTSCHLAND BEI 35.200 EURO

Der neue Megane E-TECH Electric kommt in Deutschland zum Einstiegspreis von 35.200 Euro auf den Markt. Somit ist das neue Modell abzüglich 9.570 Euro Renault Umweltbonus¹ bereits ab 25.630 Euro erhältlich. Der vollelektrische Newcomer versteht sich nicht nur als reines Elektrofahrzeug, sondern fügt sich mit modernster Software und optimierter Konnektivität nahtlos ins digitale und elektrische Ökosystem seines Nutzers ein.

Renault bietet den Megane E-TECH in vier Ausstattungen sowie je zwei Antriebs- und Batterievarianten an, welche jeden Einsatzzweck vom Alltag bis hin zu Urlaubsfahrten und Wochenendausflügen abdecken.

Die Preise für den Megane E-TECH beginnen bei 230 Euro pro Monat für Leasing-Kunden beziehungsweise 35.200 Euro für die Ausstattung Equilibre mit der 40-kWh-Batterie und dem 130 PS-Elektromotor. Die Ausstattungsvariante Techno mit dem 60-kWh-Batteriepaket und dem 218 PS starken E-Motor ist ab 370 Euro pro Monat beziehungsweise 44.700 Euro verfügbar.

Für Elektromobilität ohne Einschränkungen bietet Renault Kunden des neuen Megane E-TECH den Mobilize Charge Pass an. Einmal

aktiviert, öffnet dieser den Zugang zu über 260.000 öffentlichen Ladepunkten in 25 europäischen Ländern und ermöglicht die problemlose Bezahlung und Identifizierung.

Zum entspannten E-Mobilitätsenerlebnis mit dem neuen Megane E-TECH trägt ferner das wegweisende On-Board-Infotainmentsystem openR Link mit kostenlosen Software-Updates „over the air“ bei. Das System bleibt hierdurch immer auf dem neuesten Stand.

Renault gewährt auf den Megane E-TECH zum Marktstart zwei Jahre Garantie mit 24-Stunden-Service an sieben Tagen in der Woche.

Auf die Batterie gibt es eine Garantie von acht Jahren oder 160.000 Kilometern.

PRW 131/21 16.12.2021

Renault Megane E-Tech 100% elektrisch EV40 130hp (40kWh Batterie), Elektro, 96kW: Stromverbrauch kombiniert



(kWh/100 km): 15,5; CO2-Emissionen: kombiniert 0g/km*; Energieeffizienzklasse: A+++.

Renault Megane E-Tech 100% elektrisch EV60 220hp (60kWh Batterie), Elektro, 160kW: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 16,1; CO2-Emissionen: kombiniert 0g/km*; Energieeffizienzklasse: A+++.

Renault Megane E-Tech 100% elektrisch: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 16,1 – 15,5; CO2-Emissionen kombiniert: 0–0 g/km*; Energieeffizienzklasse: A+++.

¹ 6.000 Euro Umweltbonus inkl. Innovationsprämie, 3.570 Euro Renault Anteil

RENAULT ZOE E-TECH

Sofort verfügbar

Renault ZOE LIFE R110/ Z.E. 40
Ab mtl.

99,- €



Fahrzeugpreis: 27.447,- € (inkl. 3.847,- € Sondernachlass; beinhaltet 3.570,- € Händleranteil der Umweltprämie)*, inkl. Antriebsbatterie. Leasing: Leasingsonderzahlung 10.664,- € (beinhaltet eigene Baranzahlung von 4.664,- € und 6.000,- € Bundeszuschuss)*, Monatliche Rate: 99,- €, 36 Monate Laufzeit, Gesamtleistung 22.500 km, eff. Jahreszins 0,99 %, Sollzinssatz (gebunden) 0,99 %, Gesamtbetrag 14.228,- €. Ein Kilometer-Leasingangebot für Privatkunden der Renault Bank, Geschäftsbereich der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstraße 1, 41468 Neuss. Gültig für Privatkunden bei Kaufantrag bis 31.03.2022.

Renault ZOE LIFE R110/ Z.E. 40, Elektro, 80 kW: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 17,2; CO₂-Emissionen: kombiniert 0 g/km; Effizienzklasse A+++. **Renault ZOE: Stromverbrauch kombiniert (kWh/100 km): 17,7-17,2; CO₂-Emissionen: kombiniert 0-0 g/km; Effizienzklasse A+++-A+++ (Werte nach gesetzl. Messverfahren).**

Abb. zeigt Renault ZOE Intens mit Sonderausstattung.



Rudolf-Diesel-Str. 3 · 54516 Wittlich
Tel.: 06571 - 6903-184

Gottbillstr. 42 · 54294 Trier
Tel.: 0651 - 82730-0

Dieselstr. 8 · 54634 Bitburg
Tel.: 06561 - 9554-0

Weitere attraktive Angebote finden auf: www.autohaus-raiffeisen.de

Auto Schäfer GmbH & Co. KG
Bahnhofstr. 12 · 54550 Daun
Tel.: 06592 - 981983
www.renault-schaefer.de

Auto Kordel GmbH
Im Gewerbegebiet 18 · 54344 Kenn
Tel.: 06502 - 4888
www.autokordel.de

*Der Elektrobonus i.H.v. 9.570 € umfasst 6.000 € Bundeszuschuss sowie 3.570 € Renault Anteil gemäß den aktuellen Förderrichtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi). Auszahlung des Bundeszuschusses nach positivem Bescheid eines BAFA-Antrags. Kein Rechtsanspruch.

rundum

gut beraten



Änderungen zum Jahreswechsel

Das neue Jahr ist noch jung. Einige Gesetzesänderungen sind aber schon mit der Silvesternacht in Kraft getreten.

Steuerfreibetrag angehoben

Der Grundfreibetrag für Ledige steigt auf 9.984 € und für gemeinsam veranlagte Ehepartner auf zusammen 19.968 €.

Unterhaltshöchstbetrag angepasst

Der steuerlich absetzbare Höchstbetrag für Unterhaltszahlungen liegt nun bei 9.984 €. So viel kann man jährlich als außergewöhnliche Belastung absetzen, wenn Sie an den Ex-Ehegatten oder an ihre volljährigen und nicht mehr kindergeldberechtigten Kinder oder bedürftige Angehörige Unterhaltszahlungen leisten müssen und die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen.

Mindestlohn erhöht

Der Mindestlohn wird ab 1. Januar auf 9,82 € je Stunde erhöht. Die nächste Erhöhung erfolgt am 1. Juli 2022 und steigt dann auf 10,45 €. Die neue Regierung will den Mindestlohn sogar auf 12 € anheben. Nur der Starttermin ist noch unklar.

Ausbildungsvergütung verbessert

Für Auszubildende, die keinem Tariflohn unterliegen, wird die Mindestvergütung für das erste Aus-

bildungsjahr auf 585 € pro Monat angehoben. Im zweiten gibt es 18 %, im dritten 35 % und im vierten Jahr 40 % mehr. Dies gilt für alle, die ihre Ausbildung 2022 beginnen.

Hartz-IV-Sätze erhöht

Alleinstehende Erwachsene erhalten ab 1. Januar 449 € pro Monat. Für Ehegatten oder Lebenspartner gibt es 404 € zusätzlich, für Volljährige unter 25 Jahren im selben Haushalt 360 € und für Jugendliche von 14 bis 17 Jahren 376 €.

Zuschläge bei der Pflegeversicherung

Für kinderlose gesetzlich Versicherte ab 23 Jahren wird es im neuen Jahr etwas teurer. Denn der Zuschlag auf den Betrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung wird für Kinderlose von 0,25 auf 0,35 % angehoben. Somit liegt der Beitrag zur gesetzlichen Pflegeversicherung bei 3,4 % des Bruttoeinkommens und ist aufgrund der Beitragsbemessungsgrenze auf maximal 164,50 € gedeckelt. Eltern zahlen weiterhin 3,05 % und maximal 147,50 € pro Monat ein.

Absetzbarkeit der Altersvorsorgeaufwendungen

Die Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung, die Basis-Rente (besser bekannt als Rürup-Rente) oder berufsständische Versorgungseinrichtungen sind von der Einkommensteuer absetzbar. Im Jahr 2022 können Singles bis zu einem Höchstbetrag von 25.639 € 94 % als Sonderausgaben geltend machen. Im Fall der Zusammenveranlagung gilt der doppelte Höchstbetrag.

Grenze für Sachbezüge gestiegen

Die Freigrenze für Sachbezüge ist auf 50 € monatlich angestiegen. Im Gegenzug wurden für Gutscheine und Geldkarten engere Grenzen gesetzt. Sie gelten künftig nur mehr als Sachbezüge, wenn sie ausschließlich zum Bezug von Waren oder Dienstleistungen berechtigen und die Kriterien des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes erfüllen. Daher fallen Geldkarten, die im Rahmen des unbaren Zahlungsverkehrs eingesetzt werden können und Gutscheine mit unbegrenzten Einlösungsmöglichkeiten nicht mehr unter die Sachbezugsfreigrenze.

Höherer Hinzuverdienst bei Frührentnern bleibt

Rentner im vorzeitigen Ruhestand dürfen in diesem Jahr deutlich mehr

hinzuverdienen, nämlich bis zu 46.060 €, ohne dass ihre Rentenbezüge gekürzt werden. Die zeitlich befristete Erhöhung bleibt aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie bestehen. Sie soll Personalengpässe im Gesundheitssystem abmildern. Normalerweise wird der Verdienst, der die Höchstgrenze überschreitet, zu 40 % auf die Frührente angerechnet. Von dieser Regelung ausgenommen sind Senioren, die bereits das reguläre Rentenalter erreicht haben.

Änderungen bei Minijobbern

Arbeitgeber müssen ab dem 1. Januar 2022 die Steuer-ID und die Krankenkasse bei gewerblichen Minijobbern melden. Dadurch wird sichergestellt, dass kurzfristige Minijobber im Krankheitsfall über eine gesetzliche, private oder ausländische Krankenversicherung abgesichert sind. Im Gegenzug erhalten die Arbeitgeber von der Minijob-Zentrale im Hinblick auf die Sozialversicherungspflicht eine Rückmeldung, ob der Minijobber weitere kurzfristige Beschäftigungen hat oder im selben Jahr hatte. Für geringfügige Beschäftigungen in Privathaushalten gelten diese neuen Regelungen jedoch nicht.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.lohi.de/steuertipps

Die Lohi macht Ihr Steuerleben leicht!

lohi
Das lohnt sich.



Steuererklärung von der
Lohnsteuerhilfe Bayern e. V.

www.lohnsteuerhilfe-trier.net

Marc Schmitz
Beratungsstellenleiter

Hawstraße 2a T 0651 978320
54290 Trier E trier@lohi.de

Wir machen die Steuererklärung für Arbeitnehmer, Rentner und Pensionäre im Rahmen einer Mitgliedschaft, begrenzt nach § 4 Nr. 11 StBerG.



Handelsblatt
BESTE Kunden Beratung
2020
Lohnsteuerhilfe Bayern e. V.

Branchenvergleich:
20 Lohnsteuerhilfevereine
Partner: ServiceValue GmbH
Handelsblatt - 01/07/2020

Jochen SCHLÖDER



Heizung / Sanitär / Klima / Solar

Bahnhofstraße 67a

54338 Schweich

Tel.: 06502 / 997 81 76

info@schlöder-heizung.de

www.schlöder-heizung.de

NEU Muskelaufbau im Liegen wirkt
wie 20.000 Sit-ups in 30 Minuten!



**Fett
weg
frieren**

Kryolipolyse

- Muskelaufbau und Fettverbrennung ohne Mühe
- Revolutionierte, wissenschaftlich bewiesene FEM-Technologie (High-Intensity Focused Electromagnetic) macht dies möglich
- Die weltweit erste Technik, die ohne OP Po-Lifting, Bauch-Straffung, Winke-arm-Straffung, Ober- und Unterschenkeloptimierung möglich macht

brust
natural medical beauty
Tel.: 0651 / 99868838
www.praxis-brust.com
www.hypno-body.lu

Testen Sie unser
KENNENLERNANGEBOT

statt 390 €
jetzt nur **295 €**
Angebot gültig bis 1. März 2022

NEU!
MIT & OHNE TERMIN



**TERMINVEREINBARUNG UNTER
TEL. 06502-9979867**

FRISEURE

[ZWEI**PUNKT**NULL]

Im Ermesgraben 1h | 54338 Schweich | Tel. 06502-997 98 67
NEU! Mo - Fr 9:30 – 19:00 Uhr | Sa 9:00 – 16:00 Uhr | Montags geöffnet

[www.FRISEURE2PUNKT0.de]

JETZT TICKET KAUFEN

RÖMERSTROM GLADIATORS TRIER VS **EISBÄREN BREMERHAVEN**

SO 06.02.2022
17:00 UHR | ARENA TRIER

DEBÜLL: WWW.ARENAFUNKTIONEN.DE

WWW.RÖMERSTROM-GLADIATORS.DE

FÜR SIE IN SCHWEICH UND UMGEBUNG



Der Handwerkerdienst

für Ihr Zuhause!

**Ich helfe Ihnen bei Planungen und
Arbeiten aller Art in und ums Haus.**

Imer Demaj Dienste

• Hausmeisterdienste

• Garten- & Landschaftsbau

• Innenausbau (Trockenbau)

• Bagger- & Bodenfräsarbeiten

• Fliesen- & Plattenverlegung

• Reparaturarbeiten aller Art

• Pflasterarbeiten

☎ **01 77-4 76 12 52**

Imer Demaj Dienste • Johannes-Haw-Str. 13

54338 Schweich • Tel. 0 65 02/40 21 97

IDDienste@hotmail.com



Ihre regionalen Partner
auf einen Blick...

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

>> A >>

RUTH DIXIUS

ALLERGIETHERAPIE / HEILPRAKTIKERIN

Bachstraße 44 • 54346 Mehring • Tel.: 06502 / 9329866
www.ruthdixius.com



>> B >>



Heizung - Sanitär - Badsanierung

Ihr neues Bad aus einer Hand!

Tel. 0 65 02 / 24 32

Neustr. 46 • 54341 Fell • www.tine-gmbh.de

>> D >>

W&S Bedachungen

Zur Kieselkaul 1
54317 Osburg-Gewerbegebiet
info@ws-bedachungen.de
www.ws-bedachungen.de

Tel. 0 65 00 / 77 38



Ihr Fachmann für:

- Dacheindeckung inkl. Holzbau
- Dachreparaturen/ -sanierungen
- Dachfenster u. Beschattung
- Flachdächer
- Dachentwässerung
- Kamin- u. Fassadenverkleidung

Mitarbeiter gesucht!



Burgstraße 19 • Riol • 0176 / 96348527
kontakt@dachdecker-patrick-nolte.de

- Schiefer- & Ziegelarbeiten
- Dachfenster
- Bauklempnerei
- Fassadenverkleidung
- Balkonabdichtung
- Reparaturen

>> E >>



ergopoint
stephanie pelzer-jung

PRAXIS FÜR ERGOTHERAPIE & HANDTHERAPIE

Auf dem Steinhäufchen 16 • 54343 Föhren
Tel.: 0 65 02 / 99 69 99 4 • ergopoint-foehren.de

>> F >>

Feller Dach Jürgen Feller - Ihr Experte
Alles Gute fürs Dach

Moselstr. 11 | D-54341 Fell/Fastrau
Mobil: 0151 / 17004380 | E-Mail: info@fellerdach.de

www.fellerdach.de

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de



>> H >>

Thorsten

Kohlhaas

Haustechnik



Hauptstraße 25

54344 Kenn

0162 32 97 93 2

06502 - 93 87 27 8

>> I >>

Statische Berechnung - Energieausweis - Brandschutz
Bauwerksprüfung nach DIN 1076 (VFIB) - Bauantrag - Bauleitung

Ingenieurbüro Krämer-Egner



Zollweg 26 - D-54320 Waldrach - Tel. 06500-917040 - info@kraemer-egner.de
Beratende Ingenieure Ingenieurkammer Rheinland - Pfalz / OAI Luxembourg

>> K >>



KRANKENFAHRTEN

ALFRED REIS | 54340 RIOL

T 06502-2628

M 0160-7846382

>> L >>

LOGOPÄDISCHE PRAXIS in Mehring

Claudia Schmitt • Brückenstr. 45 • Tel.: 0 65 02 / 99 50 66

>> P >>

Podologie Monja Leineweber

Waldrach, 06500/9173494

Alle Kassen



Physio Point

David Pelzer
Frank Lachmund
Daniela Kiemes



PRAXIS FÜR OSTEOPATHIE

Föhren-Industriepark
Europa-Allee 8

Telefon:

0 65 02 / 9 39 99 13

Hilft z.B. bei:

Kopf-, Rücken- & Bauchschmerzen, Schwindel, ...

>> S >>

STEUERRING

Wir machen Ihre Steuererklärung.

FÜR MITGLIEDER NUR BEI ARBEITSEINKOMMEN, RENTEN & PENSIONEN

Monika Kreten | Bekond | Tel. 06502-99 52 73 | www.steuerring.de/kreten

Handel | Handwerk | Dienstleistungen von

„A BIS Z“

Ihre regionalen Partner auf einen Blick...



>> V >>

■ Absicherung ■ Wohneigentum ■ Risikoschutz ■ Vermögensbildung

Michael Rohles • Obere Ruwerer Str. 8 • 54341 Fell
Tel. 06502 988673 • www.Rohles.eu

WW wüstenrot

Wüstenrot & Württembergische.
Der Vorsorge-Spezialist.

Vorwerk Deutschland Stiftung & Co. KG,
Mühlenweg 17 - 3742270 Wuppertal

VORWERK

Folge dem Glanz!

Sie brauchen Zubehör?
Sie testen gerne ein Gerät
bei Ihnen zu Hause?

Silvia Stockreiser
Für Sie da in
Schweich, Issel, Mehring, Riol ...
0176 83231985




Krankenfahrten, Personenbeförderung
Leiwen • Flurgartenstraße 13

06507 80 23 13

Fahrservice Schuster

KRANKENTRANSPORTE

LYDIA DIXIUS • Mehring

☎ 06502 / 6235 • Handy 0171 / 6760286

Taxi Service rund um die Uhr
Rollstuhl- & Krankenfahrten

TAXI

Tragestuhl- &
Liegendtransport

DRUCKENMÜLLER
SCHWEICH medIVAN

06502 / 6800
o. 6900




BEILAGEN-SERVICE

KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier!



BEI UNS LIEGEN SIE RICHTIG!

- NATURLATEX
- LUFTBETTEN
- KALTSCHAUM
- WASSERBETTEN
- BOXSPRING
- FEDERKERN
- TEMPUR
- GELMATRATZEN



SCHLAF-WERKSTATT .DE

MATRATZEN SYSTEME &
WASSERBETTEN

KAISERSTRASSE 1 (ECKE RÖMERBRÜCKE) TRIER 0651/4608800



ImmobilienService Maria Junk!

Ich mache den UNTERSCHIED!!!

Mit persönlichem Service, dem nötigen Know-How und Engagement begleite ich Ihr Verkaufsvorhaben bis zum Notar und darüber hinaus!

Ich unterstütze Sie dabei den bestmöglichen Preis für Ihre Immobilie zu erzielen und Ihre Immobilie im Internet richtig zu platzieren ohne Käuferprovision, dieser Erlös sollte Ihnen als Verkäufer zu Gute kommen. Als gelernte Immobilienkauffrau mit 9-jähriger Berufserfahrung in einem renommierten Trierer Immobilienunternehmen kann ich Sie ans Ziel bringen. Vertrauen Sie mir, gemeinsam schaffen wir das... Denn Immobilien sind meine Leidenschaft!

Im Sauerborn 1
54340 Riol
0176-81457414
E-Mail:
mariajunk@outlook.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich berate Sie gerne

Rebekka Beck

Ihre Ansprechpartnerin vor Ort

Tel.: 06502 9147-269

Mobil: 0151 16305405
r.beck@wittich-foehren.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Italienisch genießen!

vom 7. bis 12. Februar

Von Montag bis Mittwoch

Südtiroler Bauernsteak 1,19 EUR/1 kg

Italienpfanne

Vom saftigen Schweineschinken, mariniert

0,89 EUR/100 g

Pollo all'arrabbiata

Hähnchenbrust in scharfer Tomatensauce

1,29 EUR/100 g

Piccata Milanese

Pute im Parmesanmantel auf Spaghetti und Tomatensauce

1,19 EUR/100 g

Luftgetrocknete Salami

aus eigener Herstellung

2,29 EUR/100 g

Salsiccia

Typisch italienische Bratwurst

1,19 EUR/100 g

Spaghettisalat

natürlich hausgemacht

0,99 EUR/100 g

Von Donnerstag bis Samstag

Italienischer Bauernrollbraten 9,99 EUR/1 kg

Herres Fleischwaren
Telefon 0 65 02 - 22 31
www.fleischerei-herres.de

Schweich und Mehring



**UNSER BESONDERER TIPP FÜR SIE: HABEN SIE SCHON UNSERE
LECKEREN SALATE AUS EIGENER HERSTELLUNG PROBIERT?**

- Qualität seit über 70 Jahren -

SANITÄR HEIZUNG LÜFTUNG
FISCH

Inh. Jürgen Schiff e.K.



Jürgen &
Katrin Schiff

- Sanitärinstallation und Bäder
- Heizungstechnik
- Kundendienst
- Wellness

*Im Altbau oder Neubau
individuell - modern - innovativ*

Im Handwerkerhof 14 - 54338 Schweich-Issel - Tel. 06502-995740

✉ info@fish-shk.de - www.fisch-shk.de

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Hildegardis Apotheke bei.

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

INSEKTENFREI DURCH DAS JAHR!

Zuverlässiger Schutz vor Insekten mit den Plissees von MHZ für Fenster und Türen.



10%

Aktionszeitraum
bis 28.02.



Lassen Sie sich persönlich
von unserem Team beraten!



Clarissa Bollig



Stephanie Petri



Lisa Breuer



MHZ
LICHT. RAUM. LEBEN.

W

WIEDEMANN

Die Profis für Raum und Farbe

Wiedemann GmbH
In den Schliffmühren 6a

54338 Schweich
Tel. 06502 939550

info@farben-wiedemann.de
www.farben-wiedemann.de